



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Bericht der Bundesregierung

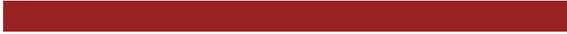
Budgetbericht 2017



Budgetbericht 2017

Bericht der Bundesregierung gemäß § 42 BHG 2013

Wien, Oktober 2016



Im Zuge des Budgetprozesses stellt die Bundesregierung folgende Publikationen zur Verfügung, die alle online unter <http://www.bmf.gv.at/budget> abzurufen sind:

- Bundesfinanzgesetz
- Personalplan
- Ausgliederungsbericht
- Beilagen zum Budget:
 - Eckwerte des Budgets
 - Öffentliche Schulden
 - Budgetsichten
 - Europäische Union
 - Forschung und Entwicklung
 - Personal des Bundes
 - Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften
 - Umweltschutz
 - Entwicklungszusammenarbeit
 - Beiträge an internationale Organisationen
 - Infrastruktur

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	4
BVA-E 2017	5
1. Wirtschafts- und budgetpolitische Ziele	8
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
3. Der BVA-E 2017 nach Untergliederungen	13
4. Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen	63
5. Budgetpolitische Schwerpunkte	66
5.1 Sicherheit & Integration	66
5.2 Bildung und Wissenschaft	68
5.3 Forschung, Innovation und Technologie	69
5.4 Wirtschaft.....	70
5.5 Verwaltungsreform, Deregulierung und Entbürokratisierung.....	72
5.6 Soziales.....	74
5.7 Finanzausgleich	79
5.8 Steuerpolitische Maßnahmen	80
6. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten	82
6.1 Ertragsanteile.....	82
6.2 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden.....	83
6.3 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung	86
6.4 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt.....	86
7. Infrastrukturinvestitionen	89

7.1	ÖBB-Infrastruktur AG.....	91
7.2	ASFINAG.....	92
7.3	Bundesimmobiliengesellschaft.....	93
7.4	Breitbandförderung und Breitbandausbau	95
8.	Abbaugesellschaften.....	96
9.	Gesamtstaatliche Budgetentwicklung	98
	Anhang: Übersichten.....	103

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eckwerte des BVA-E 2017.....	5
Tabelle 2: Wirtschaftliche Eckdaten.....	11
Tabelle 3: BVA-E 2017 nach Untergliederungen.....	14
Tabelle 4: Öffentliche Abgaben (UG 16) Aufkommen und Aufteilung.....	28
Tabelle 5: Wichtige Parameter zum Arbeitsmarkt.....	32
Tabelle 6: Auszahlungen für Pensionen und Pflegegeld.....	36
Tabelle 7: Zahl der Ruhe- und Versorgungsbezieherinnen und -bezieher.....	37
Tabelle 8: Vergleich BVA-E 2017 mit der eingebrachten Novelle zum BFRG 2017-2020	65
Tabelle 9: Auszahlungen für Wissenschaft und Forschung.....	70
Tabelle 10: Auszahlungen für Familien aus dem Familienlastenausgleichsfonds	77
Tabelle 11: Auszahlungen für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik	79
Tabelle 12: Aufteilung der Bruttoabgaben auf die Gebietskörperschaften	83
Tabelle 13: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden	85
Tabelle 14: Die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherungsträger	86
Tabelle 15: Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt.....	87
Tabelle 16: Infrastrukturinvestitionen auf Bundesebene.....	90
Tabelle 17: Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG.....	91
Tabelle 18: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einheiten	93
Tabelle 19: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung	98
Tabelle 20: Maastricht-Saldo, Ableitung aus dem administrativen Finanzierungssaldo.....	101

Quellen: Bundesministerium für Finanzen, soweit nicht anders angegeben

BVA-E 2017

Tabelle 1: Eckwerte des BVA-E 2017

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2016 BVA + Ermächt. ¹⁾	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag					
Einzahlungen	72.728,4	71.827,8	71.827,8	73.158,7	1.330,9
Auszahlungen	74.589,5	76.452,2	78.283,9	77.457,2	-826,7
Nettofinanzierungssaldo	-1.861,1	-4.624,4	-6.456,1	-4.298,4	2.157,6
Ergebnisvoranschlag					
Erträge	73.478,4	71.305,6		73.180,6	1.875,0
Aufwendungen	78.249,7	80.643,3		82.144,4	1.501,1
Nettoergebnis	-4.771,3	-9.337,8		-8.963,9	373,9
In % des BIP					
Bund					
Nettofinanzierungssaldo (administrativ)	-0,5	-1,3	-1,8	-1,2	0,6
Nettoergebnis (administrativ)	-1,4	-2,7		-2,5	0,2
Maastricht-Saldo ²⁾	-1,2	-1,6	-1,6	-1,4	0,2
Gesamtsstaat					
Maastricht-Saldo ²⁾	-1,0	-1,4	-1,4	-1,2	0,2
Struktureller Saldo ³⁾	0,3	-0,5	-0,5	-0,5	0,1
Öffentliche Verschuldung ²⁾	85,5	83,2	83,2	80,9	-2,3

1) Gemäß BGBl. I 34/2016

2) 2015: Statistik Austria; Basis: ESVG 2010; 2016, 2017: BMF

3) Nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung

Der Finanzierungsvoranschlag des BVA-E 2017 sieht Auszahlungen iHv. 77,5 Mrd. € und Einzahlungen iHv. 73,2 Mrd. € vor. Gegenüber dem BVA 2016 (inklusive Ermächtigungen vom Mai 2016) steigen damit die Einzahlungen um 1,3 Mrd. €, die Auszahlungen sinken um 0,8 Mrd. €. Dadurch verbessert sich der Nettofinanzierungssaldo um 2,2 Mrd. € bzw. 0,6% des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Der Ergebnisvoranschlag sieht ein Nettoergebnis von -9,0 Mrd. € bzw. -2,5% des BIP vor – eine Verbesserung von 0,2% des BIP gegenüber 2016. In der gesamtstaatlichen Betrachtung erwartet die Bundesregierung 2017 ein Defizit gem. Maastricht-Definition iHv. -1,2%. Der um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte, strukturelle Saldo wird nach derzeitiger Planung 2017 -0,5% des BIP betragen und erfüllt damit die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der Europäischen Union.

Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmal- und Vorzieheffekte zurückzuführen: deutlich höhere Abgaben auf Dividenden (0,8 Mrd. €) und bei Grunderwerbsteuer infolge der Steuerreform 2016 und damit im Zusammenhang stehende Gerichtsgebühren, 2015 noch nicht abgerufene EU-Beiträge (0,3 Mrd. €), die aber in den Folgejahren zu zahlen sind. Außerdem kam es zu Unterschreitungen bei den Zinsen (extrem niedrige

Zinssätze, -1,3 Mrd. €) und einen geringeren Mittelbedarf beim Zuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22: -0,5 Mrd. €)

Die Bundesregierung setzt damit ihren Kurs einer nachhaltigen, stabilitäts- und wachstumsorientierten Budget- und Wirtschaftspolitik fort. Im Budget 2017 spiegeln sich die Schwerpunkte der Bundesregierung wider, die bereits im Finanzrahmen 2017-2020 beschlossen wurden:

- Es wurde ein Sicherheitspaket für Inneres und Landesverteidigung geschnürt, das ua. mehr Geld für die Polizei und das Fremdenwesen vorsieht. Das Personal im Sicherheitsbereich wird deutlich aufgestockt, zB. gibt es zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Bundesamt für das Fremdenwesen und Asyl. Für die Betreuung und Grundversorgung von Asylwerbern und Asylwerberinnen sind für das Jahr 2017 0,67 Mrd. € vorgesehen. Das Budget des Innenministeriums (UG 11) steigt auf 3,47 Mrd. €, 2015 waren es noch 2,85 Mrd. €. Auch das Budget der Landesverteidigung (UG 14) wird auf 2,32 Mrd. € angehoben (2015: 2,08 Mrd. €). Diese Schwerpunktsetzung war erforderlich, um die aktuellen Herausforderungen wie Grenzsicherung und neue Bedrohungen gemeinsam mit der Polizei bewältigen zu können.
- Das Integrationsbudget wird 2017 mit 0,25 Mrd. € dem erhöhten Niveau des Jahres 2016 entsprechen. Die Mittel werden vor allem gezielt für Deutsch- und Wertekurse eingesetzt. Für Integrationsmaßnahmen im Außenministerium (UG 12) werden die Mittel um 54,9 Mio. € erhöht, im Innenministerium stehen 2017 dafür 15 Mio. € zur Verfügung. Für die Integration von Flüchtlingskindern in das Schulsystem, insbesondere für die Ausweitung des Angebots für Sprachkurse werden 2017 80 Mio. € bereitgestellt. Für die Integration von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt UG 20 stehen weitere 80 Mio. € zur Verfügung.
- Die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit werden erhöht. Das EZA-Budget im Außenamt wird erhöht und steigt inklusive der Mittel für den Auslandskatastrophenfonds auf 112,53 Mio. €. Die Mittel für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit im BMF steigen 2017 aufgrund höherer Zahlungen an den Afrikanischen (+33,2 Mio. €) und den Asiatischen Entwicklungsfonds (+4,2 Mio. €) sowie höherer geplanter Abrufe des Europäischen Entwicklungsfonds (ca. +12 Mio. €).
- Die Bundesregierung setzt spürbare budgetpolitische Impulse zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. So wurde eine stufenweise Absenkung der arbeitgeberseitigen Lohnnebenkosten in drei Etappen beschlossen. Bereits per Jänner 2016 wurde der Arbeitgeberbeitrag für den Insolvenzentgeltfonds um 0,1 Prozentpunkte gesenkt. Ab 2017 sinken die Arbeitgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds um 0,4 Prozentpunkte. 2018 sinken sie um weitere 0,2 Prozentpunkte, was insgesamt zu einer Senkung der Lohnnebenkosten um fast 1 Mrd. € pro Jahr führt.
- Die Förderung von Start-Ups wird forciert. Mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen werden bestehende Stärken ausgebaut. Insgesamt stehen hierfür in den nächsten Jahren 185 Mio. € zur Verfügung.
- Der Handwerkerbonus wird 2017 unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, mit einem Gesamtbetrag von 20 Mio. € fortgesetzt.
- Zur Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus werden 2017 130 Mio. € bereitgestellt. Bis 2020 sind es insgesamt 1 Mrd. €. In Gebieten, in denen kein privatwirtschaftlicher Netzausbau zu erwarten ist, wird damit der Ausbau unterstützt. Zur Projektbeschleunigung sollen die Verfahren zügiger abgewickelt werden.

- Die zukunfts- und wachstumsorientierten Auszahlungen steigen weiter an: Dem Bildungsministerium (UG 30) stehen im Jahr 2017 insgesamt 8,6 Mrd. € zur Verfügung. Im Jahr 2015 waren es noch 8,3 Mrd. €. Für den Bereich Wissenschaft und Forschung (UG 31) stehen 2017 4,4 Mrd. € zur Verfügung.
- Darüber hinaus gibt es sozialpolitische Verbesserungen: Mehr Mittel gibt es für das Kinderbetreuungsgeld und für den Elternbonus. Mit März 2017 tritt das neue Kinderbetreuungsgeld in Form eines Kinderbetreuungsgeldkontos in Kraft. Dadurch können die Eltern die Bezugsdauer und die Höhe des täglichen Kinderbetreuungsgeldes – angepasst an ihre Berufs- und Familienplanung – individueller gestalten. Es wurden auch Regelungen getroffen, um den Vätern künftig die Möglichkeit zu bieten, sich vermehrt an der Kinderbetreuung zu beteiligen.
- Die Einrichtungen für die Kinderbetreuung werden ausgebaut. Beträchtliche finanzielle Mittel gibt es auch für die schulische Betreuung, mit dem Ziel, das Angebot der ganztägigen Schulformen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen.
- Gleichzeitig gibt es einen gezielten Mitteleinsatz für mehr Arbeitsplätze. So werden für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Langzeitarbeitslosen 2017 120 Mio. € und für Beschäftigungsbeihilfen 175 Mio. € bereitgestellt. Dem AMS werden 2017 Mittel für Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen iHv. 80 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo wird im Jahr 2017 -1,2% des BIP betragen. Unter Berücksichtigung der Mehrauszahlungen für Migration und Terrorbekämpfung wird der davon abgeleitete gesamtstaatliche strukturelle Saldo bei -0,5% des BIP liegen. Damit werden die EU-Regeln auch 2017 eingehalten.

Im Jahr 2011 hat das österreichische Parlament eine Schuldenbremse beschlossen, mit dem Ziel, strukturelle Defizite zu verhindern und Schulden zu begrenzen. Diese trifft auf das Budgetjahr 2017 erstmals zu. Die Schuldenbremse besagt, dass das strukturelle Defizit des Bundes nur 0,35% betragen darf. Auf Grund der außerordentlichen budgetären Notwendigkeiten (insbesondere im Zusammenhang mit Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sowie zur Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit) kann dieser Wert 2017 nicht eingehalten werden. Die Differenz ist auf ein Korrekturkonto zu buchen. Um sicherzustellen, dass der Haushalt langfristig ausgeglichen wird, schreiben das BHG 2013 und der innerösterreichische Stabilitätspakt vor, Maßnahmen zu setzen, diese Differenz mittelfristig wieder zurückzuführen. Dies gelingt durch niedrigere Kosten in der Migration, einem strikten Budgetvollzug, die Nutzung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten und die Bindungen im Budget 2017. Der Bundesfinanzrahmen für die Jahre 2018 bis 2021, der im April 2017 dem Nationalrat zugeleitet wird, wird darauf ausgerichtet sein.

Nach einem Anstieg der Schuldenstandquote nach Maastricht-Abgrenzung in den letzten Jahren hat Österreich nun den Wendepunkt zur Rückführung erreicht. Während die Schuldenstandquote 2015 auf 85,5% des BIP gestiegen war, sinkt sie 2016 auf 83,2%, 2017 auf 80,9% und wird in den Folgejahren weiter zurückgehen. Dieser Rückgang ist maßgeblich auf die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte und die fortgesetzte Rückführung der Portfolios in den Abwicklungsbanken zurückzuführen.

1. Wirtschafts- und budgetpolitische Ziele

Das Ziel der Bundesregierung ist eine nachhaltige abgesicherte, stabilitäts- und wachstumsorientierte solide Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates. Eine solide Haushalts- und Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Vielmehr eröffnet sie den Spielraum,

- um für die Zukunft gewappnet zu sein,
- um auf neue Herausforderungen reagieren zu können, ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen,
- um politische Schwerpunkte und neue Wachstumsimpulse zu setzen.

Der Kurs einer solchen Budgetpolitik wird daher 2016 und 2017 konsequent fortgesetzt. In beiden Jahren wird unter Berücksichtigung der Mehrauszahlungen für Migration und Terrorbekämpfung das „strukturelle Nulldefizit“ eingehalten. Mittelfristiges Ziel ist ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichener Haushalt.

Die jüngsten Migrationsbewegungen haben Österreich vor die Aufgabe gestellt, den Aufenthalt und die Versorgung von hunderttausend Asylsuchenden zu bewältigen. Dies ist die größte gesellschaftspolitische Herausforderung seit Jahrzehnten. Die erfolgreiche Integration und Aufnahme in den Arbeitsmarkt sowie die nachhaltige Bekämpfung von Fluchtursachen haben für die Budgetpolitik des Bundes entsprechende Priorität.

Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zuwanderungsdynamik bilden die innere und äußere Sicherheit die Schwerpunkte zusätzlicher Impulse. Gleichzeitig hält die Bundesregierung an ihrer Wachstum und Beschäftigung fördernden Budgetpolitik fest. Zukunfts- und wachstumsorientierte Ausgaben steigen weiter an.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode weitreichende Wachstumsimpulse zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Investitionen in Infrastruktur, Handwerk und Beschäftigung gesetzt:

- So werden insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur, den Breitbandausbau sowie Energieeffizienz und Klimaschutzmaßnahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt (+0,3 Mrd. €).
- Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für private Investitionen verbessert. Mitte 2016 hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket zur Förderung von Start-Ups beschlossen. Investitionen in Start-Ups werden erleichtert und stärker gefördert. Außerdem sollen Formalitäten bei der Gründung vereinfacht werden. Ziel der Bundesregierung ist es, die Investitionen deutlich anzuheben. Sie wird deshalb ihren umfassenden Ansatz zur Stärkung der privaten Investitionstätigkeit fortsetzen und gezielt erweitern.
- Schwerpunkt zur Förderung von Start-Ups: mit 185 Mio. € an Förderungsmittel und weitere 100 Mio. € an Garantien für die Startphase von innovativen neuen Unternehmen sollen 1.000 neue Start-Ups entstehen. Der Großteil der Förderung (100 Mio. €) entfällt auf eine Rückerstattung der Lohnnebenkosten in den ersten drei Jahren. Sonderförderung soll es für Unternehmensgründungen aus Universitäten heraus geben. Der Business-Angels-Fonds soll deutlich aufgestockt werden. Für die Finanzierung der Frühphase (Seed-Finanzierung) sind weitere Mittel vorgesehen.

- Investitionen in Bildung und Ausbildung kommt vor dem Hintergrund der Digitalisierung, des demografischen Wandels und der gestiegenen Zuwanderung eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für weitere Verbesserungen der Leistungsfähigkeit im Bildungsbereich ein. Die Budgets der Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 wurden um 630 Mio. € erhöht. Auf den Fachhochschulen sollen 5.000 neue Studienplätze geschaffen werden, die Fördersätze wurden je nach Studienzweig zwischen 7%-11,5% angehoben. Dafür stehen 20 Mio. € durchschnittlich jährlich bis 2018 zur Verfügung. Nicht zuletzt setzt sich die Bundesregierung auch für ein breiteres Angebot und eine höhere Qualität der frühkindlichen Bildung ein.

Zur Hebung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich werden die Lohnnebenkosten der Unternehmen bis 2018 stufenweise abgesenkt – bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr.

Die Bundesregierung verbindet die Konsolidierung des Bundeshaushaltes mit der Fortführung struktureller Reformen in den Bereichen Verwaltung, Finanzausgleich, Bildung, Pensionen und Arbeitsmarkt, wie sie im Regierungsübereinkommen festgelegt wurden.

Um die zukünftigen Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, ist ein schlanker, zeitgemäßer Staat notwendig, mit einer effizienten, leistungsfähigen und bürgerorientierten Verwaltung. Eine zu hohe Regelungsdichte hemmt die Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger und unternehmerisches Handeln.

Die Effizienz im föderalen System kann nur in einem länger und grundlegend angelegten Anpassungsprozess verbessert werden. Der neue Finanzausgleich soll ein Einstieg in einen Umstieg in Richtung: einfach, transparent, aufgabenorientiert und finanziell nachhaltig. Wesentliche Ziele sind eine Entflechtung von Aufgaben, eine Reduktion von Mischfinanzierungen und Transfers, nachhaltige Finanzierbarkeit, eine stärkere Aufgabenorientierung und eine Beseitigung von Doppelgleisigkeiten. Darüber hinaus sollen die Eigenverantwortlichkeit der staatlichen Ebenen und das föderale Finanzsystem gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund soll auch die Abgabenaufonomie auf Länderebene geprüft werden. Der Kostendämpfungspfad (BIP-Koppelung) bei der Krankenanstaltenfinanzierung soll angepasst und verlängert werden. Bei den Sachleistungen für den Pflegebereich soll ebenfalls ein Ausgabenpfad eingeführt werden.

Um den Standort zu stärken und Handlungsspielräume von Unternehmen zu erweitern, treibt die Bundesregierung den Bürokratieabbau voran. Bereits im Juni 2015 wurden zahlreiche Verwaltungsvereinfachungen beschlossen. Zentrales Thema der neuen Initiative ist eine umfassende Entbürokratisierung der Gewerbeordnung. Die reglementierten Gewerbe sollen durchforstet und die Genehmigung von Betriebsanlagen erleichtert werden. Diese Maßnahmen sind Teil der laufenden Initiative der Bundesregierung, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer zu entlasten und die Verwaltung einfacher und effizienter zu machen. Bereits am 2. November wird hierzu ein weiteres Maßnahmenpaket beschlossen.

Ebenso sollen die Sozialversicherungsträger mit dem Ziel der Effizienzsteigerung analysiert werden. Im ersten Schritt soll eine Studie durchgeführt werden, die sowohl Verwaltung als auch Erbringung der Versicherungsleistungen durchleuchten soll.

In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene getroffen, die auf eine Reduzierung der Zuwanderung abzielen.

Die Migration und die Globalisierung sind die größten Herausforderungen für den österreichischen Arbeitsmarkt. Im Zuge des Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfels vom 30. Oktober 2015 wurden Maßnahmen betreffend Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ab 2016 gesetzt. Die Bundesregierung setzt sich intensiv für eine zügige und nachhaltige Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge mit Asylstatus ein. Das Sozialministerium wird eine Effizienzstudie zur Wirkung der eingesetzten Arbeitsmarktmittel im AMS durchführen. Oberstes Ziel von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen muss immer die Wiedereingliederung am Arbeitsmarkt sein.

Mittel- und langfristig stellt der Zuwachs an älteren Personen eine Herausforderung für die öffentlichen Haushalte und das Wirtschaftswachstum dar. Angestrebt wird, dass die Zuschüsse zu den öffentlichen Pensionssystemen stabil und nachhaltig bleiben. Die weitere Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters soll weiter unterstützt werden. Die Forcierung der Reintegration und des Wiedereinstieges vor der Pension soll einen möglichst langen Verbleib im Arbeitsleben ermöglichen.

Mittel- und langfristig steht die Budgetpolitik vor erheblichen Herausforderungen. Dazu gehören die weitere Stabilisierung des Euroraums und der fortschreitende demografische Wandel. Die Bundesregierung richtet ihre Budget- und Wirtschaftspolitik darauf aus, die Wachstumsdynamik zu verstetigen, das Wachstumspotenzial weiter zu erhöhen und die Stabilität der öffentlichen Haushalte zu bewahren. Ziel bleibt die Erfüllung der europäischen Fiskalregeln und die Zurückführung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote in Richtung 60% des BIP.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Tabelle 2: Wirtschaftliche Eckdaten

Veränderungen gegen das Vorjahr in %		2015	2016	2017
Bruttoinlandsprodukt				
real		1,0	1,7	1,5
nominell		2,9	3,6	3,1
nominell in Mrd. €		339,9	352,2	363,0
Arbeitslosigkeit				
Arbeitslosenquote, EUROSTAT	in %	5,7	6,0	6,1
Arbeitslosenquote, national	in %	9,1	9,2	9,4
Registrierte Arbeitslose	in 1.000 Personen	354,3	361,3	377,3
Unselbstständig aktiv Beschäftigte		1,0	1,4	1,1
Verbraucherpreise		0,9	1,0	1,7
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	3,0	2,8	2,7
Arbeitnehmerentgelte	nominell	3,0	2,9	2,7
Konsumausgaben privater Haushalte	nominell	2,0	2,9	2,8
Zins auf 10-jährige Bundesanleihen		0,8	0,3	0,3

Quelle: WIFO Konjunkturprognose September 2016

Die WIFO Konjunkturprognose vom September 2016 zeigt folgendes Bild:

Die österreichische Wirtschaft wird nach 2016 auch 2017 etwas über ihrem Potenzial wachsen, wobei vor allem die Binnennachfrage hierzu beiträgt. Die Steuerreform 2015/16 hat nach Jahren einer mäßigen Entwicklung den privaten Konsum 2016 angekurbelt. Im Rahmen eines Gesamtvolumens von 1,5% wird durch die Tarifreform die Kaufkraft 2016 um mehr als 1% des BIP gesteigert. Der Eingangssteuersatz wurde von 36,5% auf 25% gesenkt, was die Anreize zur Aufnahme von Arbeit erhöhte. Die Effekte wirken 2017 weiter. Durch notwendige Ersatzinvestitionen hat sich die Investitionsdynamik verstärkt. Die Tourismusexporte entwickeln sich ebenso dynamisch. Bremsend auf die Konjunktur wirkt die weiterhin nur mäßige Entwicklung in den Schwellenländern. Die österreichische Wirtschaft sollte ungefähr im Gleichklang mit der europäischen Wirtschaft expandieren.

Insgesamt wird von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,5% im Jahr 2017 ausgegangen. Die Inflationsrate wird für das Jahr 2017 mit 1,7% prognostiziert. Die noch negative Produktionslücke schließt sich weiter. Die Zahl der Beschäftigten soll nach 2016 auch 2017 kräftig zunehmen. Gleichzeitig wird angenommen, dass der bisherige Trend des Arbeitskräfteanstiegs anhält. Die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll aufgrund der demografischen Entwicklung ebenso zunehmen wie die Zahl ausländischer Arbeitskräfte. Im Ergebnis ist eine leichte Steigerung der Arbeitslosenquote (laut Eurostat) von 6,0% im Jahr 2016

auf 6,1 % im Jahr 2017 zu erwarten. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen soll von 361.300 auf 377.300 weniger stark steigen als noch im Frühjahr erwartet. Das führt in der UG 20 Arbeit 2017 zu niedriger budgetierten Auszahlungen.

Die privaten nominellen Konsumausgaben werden in den kommenden beiden Jahren stärker steigen als in der Vergangenheit, daher kann auch mit einem Anstieg der Umsatzsteuereinnahmen gerechnet werden.

Die Lohn- und Gehaltssumme wird 2017 etwas schwächer wachsen als 2016, daher ist mit einem leichten Rückgang der Dynamik der Lohnsteuerbasis und der Sozialversicherungsbeitragsgrundlagen zu rechnen.

Die Zinssätze auf Staatsanleihen werden 2016 und 2017 sehr niedrig bleiben, mit den entsprechend positiven Effekten auf das Budget.

3. Der BVA-E 2017 nach Untergliederungen

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, sind im BVA-E 2017 höhere Auszahlungen im Vergleich zum BVA 2016 iHv. 1,0 Mrd. € vorgesehen – unter Berücksichtigung der Ermächtigungen gem. BFG-Novelle vom Mai 2016 reduzieren sich die Auszahlungen um 0,8 Mrd. €. Die Aufstellung zeigt die Schwerpunkte der Bundesregierung für das Jahr 2017. Diese umfassen insbesondere die Bereiche Grundversorgung und Integration von Asylsuchenden, innere und äußere Sicherheit, Arbeitsmarkt und Bildung, sowie andere zukunftsfördernde Maßnahmen. Folgende Untergliederungen weisen hohe Steigerungen bei den Auszahlungen auf:

- UG 02 Bundesgesetzgebung
- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 11 Inneres
- UG 12 Äußeres
- UG 13 Justiz
- UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport
- UG 20 Arbeit
- UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte
- UG 30 Bildung
- UG 31 Wissenschaft und Forschung
- UG 40 Wirtschaft

Geringere Auszahlungen sind in den Untergliederungen 22 Pensionsversicherung, UG 25 Familien und Jugend, UG 45 Bundesvermögen und UG 46 Finanzmarktstabilität budgetiert. Die Veranschlagung der Zinsen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ist deutlich niedriger als 2016.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Vergleich mit dem BVA 2016 verzerrt ist, da im BVA 2016 die im Zuge der Erstellung des BFRG 2017-2020 beschlossenen Überschreitungsermächtigungen iHv. 1,8 Mrd. € nicht enthalten sind.

Im BVA-E 2017 sind im Vergleich zu 2016 höhere Einzahlungen iHv. 1,3 Mrd. € veranschlagt. Positive Erwartungen gibt es insbesondere in den Untergliederungen 13 Justiz, 16 Öffentliche Abgaben, 20 Arbeit und 46 Finanzmarktstabilität. In den Untergliederungen 25 Familien und Jugend und 45 Bundesvermögen sind hingegen geringere Einzahlungen budgetiert.

Nachfolgend werden die Unterschiede je UG näher dargestellt.

Tabelle 3: BVA-E 2017 nach Untergliederungen

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt		Auszahlungen				Aufwände				Auszahlungen - Aufwände
In Mio. €		2015	2016	2017	Diff.	2015	2016	2017	Diff.	2017 BVA-E
UG	Bezeichnung	Erfolg	BVA	BVA-E	16/17	Erfolg	BVA	BVA-E	16/17	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit		8.700,1	8.683,5	9.723,4	1.039,9	9.553,1	9.952,3	10.610,7	658,3	-887,2
01	Präsidentschaftskanzlei	8,1	8,2	8,3	0,2	8,4	8,4	8,4	0,0	-0,1
02	Bundgesetzgebung	160,6	196,2	214,7	18,6	161,9	197,6	179,5	-18,2	35,3
03	Verfassungsgerichtshof	14,6	14,9	15,7	0,8	14,7	15,1	15,9	0,8	-0,2
04	Verwaltungsgerichtshof	19,3	19,4	19,9	0,5	19,3	19,5	20,1	0,6	-0,2
05	Volksanwaltschaft	10,3	10,6	10,8	0,2	10,4	10,6	10,8	0,1	-0,0
06	Rechnungshof	31,5	32,9	33,0	0,0	31,5	33,8	33,1	-0,6	-0,2
10	Bundskanzleramt	480,9	401,7	457,2	55,6	480,4	406,5	460,0	53,5	-2,8
	<i>hievon variabel</i>	161,0	75,1	75,1	0,0	161,0	75,1	75,1	0,0	0,0
11	Inneres	2.850,4	3.027,6	3.468,1	440,5	2.897,5	3.041,7	3.445,3	403,6	22,8
12	Äußeres	441,6	428,0	551,9	123,9	466,6	439,7	557,6	117,9	-5,6
13	Justiz	1.477,2	1.305,3	1.434,8	129,6	1.477,5	1.361,8	1.511,0	149,2	-76,1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.079,5	2.071,9	2.318,3	246,4	2.180,8	2.224,0	2.398,5	174,5	-80,2
15	Finanzverwaltung	1.126,0	1.167,0	1.190,7	23,7	1.117,6	1.192,6	1.220,5	27,9	-29,8
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	686,7	1.001,0	750,0	-251,0	-750,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		38.119,1	39.123,5	39.622,0	498,5	38.095,0	39.046,3	39.556,0	509,7	66,0
20	Arbeit	7.905,4	8.091,3	8.634,5	543,2	7.924,0	8.101,4	8.644,4	542,9	-9,8
	<i>hievon variabel</i>	5.939,6	6.177,5	6.590,5	413,0	5.952,2	6.185,4	6.597,8	412,4	-7,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.041,7	3.050,8	3.121,7	71,0	3.040,5	3.061,5	3.156,7	95,2	-34,9
22	Pensionsversicherung	10.174,0	10.772,4	10.680,5	-91,9	10.174,0	10.772,4	10.680,5	-91,9	0,0
	<i>hievon variabel</i>	10.174,0	10.772,4	10.680,5	-91,9	10.174,0	10.772,4	10.680,5	-91,9	0,0
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.011,4	9.099,3	9.246,2	146,8	9.002,2	9.088,2	9.218,4	130,2	27,8
24	Gesundheit und Frauen	963,2	1.036,6	1.063,1	26,6	1.045,3	1.038,4	1.065,3	26,8	-2,1
	<i>hievon variabel</i>	641,1	631,4	635,4	4,0	723,1	631,4	635,4	4,0	0,0
25	Familien und Jugend	7.023,3	7.073,1	6.875,9	-197,2	6.908,9	6.984,4	6.790,8	-193,6	85,1
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		13.330,7	13.340,8	14.000,1	659,3	13.478,3	13.372,5	14.145,1	772,6	-145,1
30	Bildung	8.260,2	8.091,5	8.646,9	555,4	8.366,1	8.116,0	8.765,3	649,3	-118,4
31	Wissenschaft und Forschung	4.106,5	4.278,3	4.362,5	84,1	4.118,4	4.281,3	4.364,0	82,7	-1,6
32	Kunst und Kultur	425,1	441,2	454,3	13,1	424,7	440,5	474,4	33,9	-20,1
33	Wirtschaft (Forschung)	109,6	101,6	104,7	3,1	113,0	101,6	104,7	3,1	0,0
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	429,2	428,1	431,7	3,6	456,2	433,1	436,7	3,6	-5,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		9.187,1	9.677,8	9.376,3	-301,5	10.990,2	12.263,5	12.337,3	73,7	-2.961,0
40	Wirtschaft	361,1	323,0	370,2	47,2	387,0	363,1	408,1	45,0	-37,9
41	Verkehr, Innovation und Technologie	3.492,7	3.808,8	3.794,1	-14,7	5.559,7	6.632,1	6.730,5	98,4	-2.936,3
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.715,9	2.135,4	2.138,6	3,3	1.718,7	2.145,4	2.151,4	6,0	-12,8
	<i>hievon variabel</i>	902,1	1.280,5	1.282,1	1,6	903,1	1.280,6	1.282,1	1,5	0,0
43	Umwelt	678,7	627,5	608,2	-19,3	676,2	627,5	608,0	-19,5	0,2
44	Finanzausgleich	897,2	976,0	962,2	-13,8	897,2	976,0	962,2	-13,8	0,0
	<i>hievon variabel</i>	740,7	810,0	849,6	39,6	740,7	810,0	849,6	39,6	0,0
45	Bundesvermögen	549,7	1.035,4	821,7	-213,8	1.019,7	792,7	856,9	64,1	-35,2
	<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanzmarktstabilität	1.491,9	771,7	681,3	-90,4	731,6	726,7	620,3	-106,4	61,0
	<i>hievon variabel</i>	51,7	136,7	173,8	37,1	81,3	91,7	83,8	-7,9	90,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen		5.252,5	5.626,6	4.735,4	-891,2	6.133,0	6.008,6	5.495,4	-513,3	-760,0
51	Kassenverwaltung	4,0	4,5	15,3	10,8	4,0	4,5	15,3	10,8	0,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.248,6	5.622,1	4.720,1	-902,0	6.129,1	6.004,1	5.480,1	-524,0	-760,0
Summe		74.589,5	76.452,2	77.457,2	1.005,0	78.249,7	80.643,3	82.144,4	1.501,1	-4.687,3

Einzahlungen				Erträge				Einzahlungen - Erträge		Bezeichnung UG	
2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17	2017 BVA-E			
51.962,1	50.697,5	52.531,7	1.834,2	52.979,4	50.726,0	52.551,2	1.825,1	-19,4		Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,3	-0,3		Präsidentschaftskanzlei 01	
2,0	2,3	2,3	0,0	2,0	2,3	2,3	0,0	0,0		Bundesgesetzgebung 02	
0,1	0,4	0,1	-0,3	0,3	0,4	0,1	-0,3	-0,0		Verfassungsgerichtshof 03	
0,1	0,1	0,1	-0,0	0,1	0,1	0,1	-0,0	-0,0		Verwaltungsgerichtshof 04	
0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	-0,0	0,0		Volksanwaltschaft 05	
0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	0,3	0,2	-0,1	-0,1		Rechnungshof 06	
5,2	4,1	4,1	0,0	6,0	3,9	3,9	0,0	0,1		Bundeskanzleiramt 10	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>	
147,6	167,8	144,8	-23,0	157,6	175,3	150,0	-25,3	-5,3		Inneres 11	
7,3	5,8	4,8	-1,0	8,1	5,9	5,5	-0,4	-0,7		Äußeres 12	
1.195,8	1.020,0	1.209,1	189,1	1.189,6	1.040,1	1.221,7	181,6	-12,6		Justiz 13	
65,9	0,0	0,0	0,0	71,5	0,1	0,1	0,0	-0,0		Militärische Angelegenheiten und Sport 14	
165,9	119,3	143,3	24,0	178,8	119,9	143,9	23,9	-0,5		Finanzverwaltung 15	
50.372,0	49.377,5	51.023,0	1.645,5	51.364,8	49.377,5	51.023,0	1.645,5	0,0		Öffentliche Abgaben 16	
16.324,0	16.479,5	16.102,4	-377,0	15.936,2	16.082,3	16.015,9	-66,4	86,5		Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
6.377,7	6.477,7	6.721,8	244,1	6.379,5	6.477,5	6.722,4	244,9	-0,6		Arbeit 20	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>	
303,7	361,9	356,6	-5,3	303,8	362,2	357,0	-5,1	-0,4		Soziales und Konsumentenschutz 21	
38,1	38,9	40,8	1,9	38,1	38,9	40,8	1,9	0,0		Pensionsversicherung 22	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>	
2.295,6	2.257,1	2.256,3	-0,7	2.290,6	2.251,9	2.254,6	2,7	1,7		Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23	
48,1	49,3	49,3	-0,1	48,9	49,4	49,6	0,2	-0,4		Gesundheit und Frauen 24	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>	
7.260,8	7.294,7	6.677,7	-617,0	6.875,2	6.902,4	6.591,4	-310,9	86,2		Familien und Jugend 25	
114,2	82,6	82,6	-0,0	125,5	145,6	91,5	-54,1	-8,9		Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	
107,3	73,9	73,9	-0,0	112,0	138,4	83,7	-54,7	-9,8		Bildung 30	
1,4	0,5	0,5	0,0	1,8	1,0	0,6	-0,4	-0,0		Wissenschaft und Forschung 31	
4,0	6,2	6,2	0,0	4,4	6,2	7,2	1,0	-1,0		Kunst und Kultur 32	
0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0		Wirtschaft (Forschung) 33	
1,5	2,0	2,0	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0	2,0		Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung) 34	
2.981,4	3.154,2	3.026,5	-127,7	3.212,5	2.937,6	3.106,6	169,0	-80,1		Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	
249,7	248,2	341,6	93,3	250,8	237,8	340,7	102,9	0,8		Wirtschaft 40	
379,8	319,5	314,5	-5,0	390,4	319,2	314,3	-4,9	0,2		Verkehr, Innovation und Technologie 41	
207,9	181,8	181,8	0,0	215,4	183,7	183,5	-0,2	-1,7		Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 42	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>	
423,0	564,4	555,7	-8,7	449,8	564,4	555,7	-8,7	0,0		Umwelt 43	
588,2	570,5	599,1	28,6	588,2	570,5	599,1	28,6	0,0		Finanzausgleich 44	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>	
879,8	1.267,8	979,1	-288,7	1.080,7	1.060,0	945,2	-114,8	33,9		Bundesvermögen 45	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>	
252,9	2,0	54,8	52,8	237,1	2,0	168,0	166,0	-113,2		Finanzmarktstabilität 46	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		<i>hievon variabel</i>	
1.346,6	1.414,0	1.415,4	1,4	1.224,8	1.414,0	1.415,4	1,4	0,0		Rubrik 5: Kassa und Zinsen	
1.346,6	1.414,0	1.415,4	1,4	1.224,8	1.414,0	1.415,4	1,4	0,0		Kassenverwaltung 51	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		Finanzierungen, Währungstauschverträge 58	
72.728,4	71.827,8	73.158,7	1.330,9	73.478,4	71.305,6	73.180,6	1.875,0	-21,8		Summe	

UG 01 – 06 Oberste Organe

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	2,4	3,0	2,7	-0,3
Auszahlungen	244,5	282,0	302,3	20,3
Nettofinanzierungssaldo	-242,1	-279,0	-299,6	-20,6
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	3,0	3,3	3,1	-0,2
Aufwendungen	246,2	285,1	267,8	-17,3
Nettoergebnis	-243,2	-281,8	-264,7	17,1

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Für Auszahlungen der Obersten Organe sind im BVA-E 2017 302,3 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber den im Jahr 2016 veranschlagten Mitteln um 20,3 Mio. €. Dieser Unterschied ergibt sich im Wesentlichen bei der UG 02 Bundesgesetzgebung aufgrund des Projektes Sanierung Parlament und der damit verbundenen Absiedlung aus dem Parlamentsgebäude sowie allgemein durch Indexanpassungen.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede im Ergebnishaushalt zwischen dem BVA 2016 und dem BVA-E 2017 wird auf die sinngemäße Ausführung zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Für das Jahr 2017 sind für die Obersten Organe 302,3 Mio. € an Auszahlungen und 267,8 Mio. € an Aufwendungen veranschlagt. Der Differenzbetrag iHv. 34,5 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Projekt Sanierung Parlament und der damit verbundenen Interimslokation, da im Ergebnishaushalt die periodengerechte Abgrenzung und im Finanzierungshaushalt die zu tätigen Investitionen zur Sanierung des Parlamentsgebäudes dargestellt werden.

UG 10 Bundeskanzleramt

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	5,2	4,1	4,1	0,0
Auszahlungen	480,9	401,7	457,2	55,6
Nettofinanzierungssaldo	-475,6	-397,6	-453,1	-55,6
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	6,0	3,9	3,9	0,0
Aufwendungen	480,4	406,5	460,0	53,5
Nettoergebnis	-474,4	-402,6	-456,1	-53,5

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Im Bundeskanzleramt sind im BVA-E 2017 Auszahlungen iHv. 457,2 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Bundesvoranschlag 2016 um 55,6 Mio. €. Der Unterschied zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Budgetmitteln für Digitalisierungsprojekte (20,0 Mio. €), für das Bundesverwaltungsgericht (16,4 Mio. €), für die bedarfsgerechte Veranschlagung der Bezüge und Ruhebezüge für Regierungsmitglieder (7,2 Mio. €), für die Indexanpassung im Bereich des Kultusamtes (0,7 Mio. €) sowie für die Erhöhung der Budgetmittel für den laufenden Betrieb (11,3 Mio. € für die Abdeckung der bisherigen Unterbudgetierung).

Bereits im Jahr 2016 wurden dem Bundeskanzleramt zusätzlich – über den BVA 2016 hinausgehend – insgesamt 52,5 Mio. € für Digitalisierungsprojekte (20,0 Mio. €), für Sicherheit und Personal (1,0 Mio. €), für das Bundesverwaltungsgericht aufgrund der Flüchtlingskrise (9,7 Mio. €), für Bezüge und Ruhebezüge von Regierungsmitgliedern (6,0 Mio. €) und für den laufenden Betrieb (15,8 Mio. €) im Wege einer Ermächtigungsbestimmung im Rahmen der BFG-Novelle 2016 gemäß BGBl. I Nr. 34/2016 zur Verfügung gestellt.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede im Ergebnishaushalt zwischen dem BVA 2016 und dem BVA-E 2017 wird auf die sinngemäße Ausführung zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Für das Jahr 2017 sind Auszahlungen iHv. 457,2 Mio. € und Aufwendungen iHv. 460,0 Mio. € veranschlagt. Der Differenzbetrag iHv. 2,8 Mio. € resultiert aus der Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sowie Abschreibungen für Abnutzung).

UG 11 Inneres

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	147,6	167,8	144,8	-23,0
Auszahlungen	2.850,4	3.027,6	3.468,1	440,5
Nettofinanzierungssaldo	-2.702,8	-2.859,8	-3.323,3	-463,5
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	157,6	175,3	150,0	-25,3
Aufwendungen	2.897,5	3.041,7	3.445,3	403,6
Nettoergebnis	-2.739,9	-2.866,4	-3.295,3	-428,9

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Auszahlungen sind im BVA-E 2017 um 440,5 Mio. € höher budgetiert als im BVA 2016. Davon entfallen 199,6 Mio. € auf das Globalbudget Sicherheit (hiervon 134,3 Mio. € auf Personalkomponenten, vor allem Gehälter und Mehrdienstleistungen, 34,3 Mio. € auf betrieblichen Sachaufwand und 30,7 Mio. € auf zusätzliche Investitionen, vor allem in die Eigensicherung der Polizistinnen und Polizisten sowie in vermehrte Geräteausrüstung für die Exekutive), 121,9 Mio. € auf die Grundversorgung von Flüchtlingen, 40,9 Mio. € auf das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (zusätzliches Personal und korrespondierender Sachaufwand), 28,8 Mio. € auf die Informationstechnologie, 17,9 Mio. € auf den Zivildienst, 14,6 Mio. € auf Mieten und Betriebskosten und 7,2 Mio. € auf die Sicherheitsakademie. Die restlichen 9,6 Mio. € entfallen auf die sonstigen Ressortbereiche des BMI.

Angemerkt wird, dass das Bundesministerium für Inneres auch bereits 2016 auf zusätzliche, im BVA 2016 nicht veranschlagte Budgetmittel mit den Schwerpunkten Sicherheit und Flüchtlings-/Fremdenwesen zugreifen kann; die diesbezüglichen Überschreitungsermächtigungen gemäß BFG-Novelle 2016 belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von bis zu 629,5 Mio. €; inwieweit diese Ermächtigungen in Anspruch genommen werden, wird erst zu Jahresende 2016 feststehen.

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2017 insgesamt um 23,0 Mio. € niedriger veranschlagt als im BVA 2016. Im Globalbudget Sicherheit sind um 9,2 Mio. € mehr veranschlagt als 2016, zurückzuführen auf höhere erwartete Geldstrafen (6,2 Mio. €), EU-Refundierungen aus dem Fonds für Innere Sicherheit – ISF (0,6 Mio. €) und Refundierungszahlungen von Post und Telekom für zum BMI transferierte Beamtinnen und Beamte (2,3 Mio. €).

Dem steht eine geringere Veranschlagung beim Detailbudget Betreuung/Grundversorgung gegenüber, und zwar -22,5 Mio. € bei den Refundierungen der Länder aufgrund der Grundversorgungsvereinbarung, weil sich der Anteil der zu betreuenden Asylwerberinnen und -werber stark von der Bundes- hin zur Landesbetreuung verschoben hat, sowie -9,1 Mio. € aufgrund erwarteter geringerer EU-Gelder aus dem Asyl-, Migrations-, und Integrationsfonds (AMIF).

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Die Aufwendungen sind im BVA-E 2017 um 403,6 Mio. € höher budgetiert als im BVA 2016. Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen aus den Darlegungen zu den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, wobei darauf hingewiesen wird, dass sich die Höherbudgetierung bei den Investitionen nur im Ausmaß der Abschreibungen bei den Aufwendungen niederschlägt.

Die Erträge sind im BVA-E 2017 um insgesamt 25,3 Mio. € niedriger veranschlagt als im BVA 2016. Dies erklärt sich im Ausmaß von 23 Mio. € analog den Darlegungen zu den Einzahlungen, der Rest ist überwiegend auf die infolge der Ausgliederung des Gedenkstättenwesens in eine Bundesanstalt entfallende Budgetierung von nicht finanzierungswirksamen Erträgen aus Bestandsmehrungen von langfristigem Vermögen zurückzuführen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Die Auszahlungen übersteigen die Aufwendungen um 22,8 Mio. €.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen ohne Pendant im Finanzierungshaushalt (Abschreibungen, Rückstellungen im Personalbereich und Wertberichtigungen) sind mit insgesamt 60,7 Mio. € um 21,8 Mio. € niedriger veranschlagt als Auszahlungen ohne Pendant im Ergebnishaushalt (Auszahlungen aus Investitionen, Jubiläumszuwendungen und Bezugsvorschüssen) mit insgesamt 82,5 Mio. €. Der Rest der Differenz ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

UG 12 Äußeres

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	7,3	5,8	4,8	-1,0
Auszahlungen	441,6	428,0	551,9	123,9
Nettofinanzierungssaldo	-434,3	-422,2	-547,1	-124,9
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	8,1	5,9	5,5	-0,4
Aufwendungen	466,6	439,7	557,6	117,9
Nettoergebnis	-458,5	-433,8	-552,1	-118,2

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Für das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sind im BVA-E 2017 Auszahlungen iHv. 551,9 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber den im Jahr 2016 veranschlagten Mitteln um 123,9 Mio. €. Der Unterschied zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (17,1 Mio. €), der Erhöhung der Beiträge an internationale Organisationen (19,0 Mio. €), den OSZE-Vorsitz (10,3 Mio. €) und die Türkeihaftung (20,1 Mio. €). Für Integration sind im BVA-E 2017 gegenüber dem BVA 2016 um 54,9 Mio. € mehr veranschlagt. Hiervon entfallen 40 Mio. € auf vermehrte, im Wege des Österreichischen Integrationsfonds abgewickelte Deutsch- und Wertekurse für Flüchtlinge sowie 14,9 Mio. € auf vermehrte Integrationsprojekte, welche überwiegend auch vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU anteilig mitfinanziert werden und die schwerpunktmäßig Traumabewältigung, Deradikalisierung, Unterstützung am Wohnungsmarkt, Lernbetreuung etc. zum Inhalt haben.

Insgesamt 97,3 Mio. € können dem BMEIA auch bereits 2016 über den BVA 2016 hinausgehend zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Für die Zahlung von internationalen Beiträgen sind 28,8 Mio. € und für die Türkeihaftung 13,5 Mio. € vorgesehen. Weitere 15,0 Mio. € sind für Wechselkursrisiken für Zahlungen an internationale Organisationen reserviert, die ab 2017 in der UG 15 Finanzverwaltung veranschlagt werden. Für vermehrte Integrationsmaßnahmen wurden dem BMEIA auch bereits im Jahr 2016, 40 Mio. € über den BVA 2016 hinausgehend, zur Verfügung gestellt, und zwar 25 Mio. € aus dem so genannten „Topf für Integration“ und weitere 15 Mio. € im Wege einer Überschreitungsermächtigung im Rahmen der BFG-Novelle 2016 gemäß BGBl. I Nr. 34/2016.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Für das Jahr 2017 sind 551,9 Mio. € an Auszahlungen und 557,6 Mio. € an Aufwendungen veranschlagt. Der Differenzbetrag iHv. 5,7 Mio. € resultiert aus der Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen sowie Abschreibungen für Abnutzung).

UG 13 Justiz

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	1.195,8	1.020,0	1.209,1	189,1
Auszahlungen	1.477,2	1.305,3	1.434,8	129,6
Nettofinanzierungssaldo	-281,3	-285,3	-225,7	59,5
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	1.189,6	1.040,1	1.221,7	181,6
Aufwendungen	1.477,5	1.361,8	1.511,0	149,2
Nettoergebnis	-287,9	-321,6	-289,3	32,4

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2017 geplanten Auszahlungen übersteigen den BVA 2016 um 129,6 Mio. €.

Die Steigerung bei den Personalauszahlungen beträgt 48,4 Mio. € (Rechtsprechung/Gerichtsbarkeit: 34,4 Mio. €; Strafvollzug: 14,0 Mio. €). In beiden Bereichen sind hauptsächlich Steigerungen bei den Gehältern, Dienstgeberbeiträgen und Mehrdienstleistungsvergütungen für die Erhöhung verantwortlich.

Die Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand steigen um 77,2 Mio. € (Rechtsprechung/Gerichtsbarkeit: 36,0 Mio. €; Strafvollzug: 41,2 Mio. €). Hauptverursacher hierfür sind Steigerungen bei Mieten, Betriebskosten, Entgelten an die Justizbetreuungsagentur, Zahlungen für IT-Leistungen, Werkleistungen durch Dritte, Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz sowie bei Verwaltungs- und Rechtspraktikantinnen und -praktikanten.

Der Rest der Erhöhung (4,0 Mio. €) betrifft Transferzahlungen an Opferhilfeeinrichtungen und an sonstige private Institutionen, die im Interesse der Justiz tätig werden.

Im Zuge der BFG-Novelle 2016 kann das BMJ gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen Ermächtigungen iHv. 109,3 Mio. € für Zahlungen im gesamten Leistungsspektrum des BMJ ansprechen („Sockelbereinigung“).

Die im BVA-E 2017 geplanten Einzahlungen übersteigen den BVA 2016 um 189,1 Mio. €.

Mit der Erhöhung wird den in den vergangenen Jahren gestiegenen Einzahlungen (im Wesentlichen bei den Gerichtsgebühren und den Kartellstrafen) in der UG 13 und regelmäßig eintretenden Periodenverschiebungen im Sinne der Budgetwahrheit Rechnung getragen.

Bereits im Zuge der BFG-Novelle 2016 kam es zu einer Erhöhung der Einzahlungstangente für das BMJ iHv. 164,6 Mio. €.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Die im BVA-E 2017 geplanten Aufwendungen übersteigen den BVA 2016 um 149,2 Mio. €.

Im Ausmaß von 129,6 Mio. € wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen. Die restlichen 19,6 Mio. € sind überwiegend auf die um 18,3 Mio. € höher dotierten nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen zurückzuführen, welchen eine Höherdotierung der ausschließlich finanzierungswirksame Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 1,8 Mio. € gegenübersteht; der Restbetrag (3,1 Mio. €) erklärt sich aus Periodenabgrenzungen.

Die im BVA-E 2017 geplanten Erträge übersteigen den BVA 2016 um 181,6 Mio. €.

Hierzu wird auf die Ausführungen zu den höheren Einzahlungen verwiesen. Darüber hinaus ist noch eine gegenüber 2016 um 7,5 Mio. € geringere Budgetierung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich – in realistischer Annäherung an die Ist-Werte des Jahres 2015 und die sich abzeichnenden Ist-Werte für 2016 – erfolgt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Aufwendungen iHv. 1.511,0 Mio. € stehen Auszahlungen von 1.434,8 Mio. € gegenüber, der Unterschied beträgt 76,2 Mio. €.

Auszahlungen, denen kein Aufwand gegenübersteht, machen 16,7 Mio. € aus. Das sind fast zur Gänze Auszahlungen für Investitionen.

Dagegen betragen die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen 94,3 Mio. €, davon 34,2 Mio. € für Dotierungen von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Prozesskosten, weiters 29,2 Mio. € für Abschreibungen und 30,8 Mio. € für Gebührenrichtigstellungen. Dies ergibt eine Differenz von 77,6 Mio. €, um die die Aufwände die Auszahlungen übersteigen. Zusätzlich übersteigen die Auszahlungen aus Jubiläumszuwendungen die entsprechenden Aufwendungen um 1,4 Mio. €.

Die budgetierten Erträge übersteigen die budgetierten Einzahlungen um 12,6 Mio. €.

Nicht finanzierungswirksamen Erträgen iHv. 12,8 Mio. €, überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen, stehen Einzahlungen ohne korrespondierende Erträge aus Veräußerungen von Investitionsgütern und Rückzahlungen von Bezugsvorschüssen iHv. 0,2 Mio. € gegenüber.

UG 14 Militrische Angelegenheiten und Sport

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	65,9	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	2.079,5	2.071,9	2.318,3	246,4
Nettofinanzierungssaldo	-2.013,6	-2.071,9	-2.318,2	-246,4
Ergebnisvoranschlag				
Ertrge	71,5	0,1	0,1	0,0
Aufwendungen	2.180,8	2.224,0	2.398,5	174,5
Nettoergebnis	-2.109,2	-2.223,9	-2.398,4	-174,5

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Die im BVA-E 2017 geplanten Auszahlungen bersteigen den BVA 2016 um 246,4 Mio. €.

Fr 2017 erhlt das BMLVS zustzliche Mittel fr Investitionen, Personal und Betrieb iHv. 150 Mio. €, fr Untersttzungsleistungen fr das BMI iHv. 24 Mio. € und fr den Assistenzeinsatz iHv. 49 Mio. €, um aktuellen Herausforderungen in sicherheits- und migrationspolitischer Hinsicht begegnen zu knnen. In Summe sind dies 223 Mio. €. Die verbleibenden 23,4 Mio. € der Differenz ergeben sich aus der allgemeinen hheren Budgetvorsorge fr Gehaltserhhung, Struktureffekt und dergleichen.

Im Globalbudget 14.03 (Sport) sind im BVA-E 2017 142,3 Mio. € veranschlagt. Gegenber dem BVA 2016 ist das eine Erhhung um 9,3 Mio. €. Diese ist mit der Eingliederung des Heeressportzentrums in das Globalbudget Sport begrndet.

Dem BMLVS werden im Wege einer bundesfinanzgesetzlichen berschreitungsermchtigung bereits 2016 zustzliche Mittel iHv. bis zu 196 Mio. € zur Verfgung gestellt, diese decken Investitionen, Personal und Betrieb (103 Mio. €) sowie Untersttzungsleistungen fr das BMI (28 Mio. €) und den Assistenzeinsatz (65 Mio. €) ab.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Die im BVA-E 2017 geplanten Aufwendungen bersteigen den BVA 2016 um 174,5 Mio. €.

Dies ist auf die im Abschnitt zum Finanzierungshaushalt angefhrten Budgetaufstockungen iHv. 246,4 Mio. € zurckzufhren, wobei sich allerdings Auszahlungen fr Investitionen nicht auf den Ergebnishaushalt (in Form von Mehraufwendungen) durchschlagen. Den Sport betreffend wird auf die entsprechenden Ausfhrungen im Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Aufwendungen iHv. 2.398,5 Mio. € stehen Auszahlungen von 2.318,3 Mio. € gegenber und bersteigen diese somit um 80,2 Mio. €. Auszahlungen, denen kein Aufwand gegenbersteht, machen 233,1 Mio. € aus, davon

217,6 Mio. € für Investitionen, 3,5 Mio. € für Auszahlungen für Bezugsvorschüsse und 12 Mio. € für Auszahlungen aus Jubiläumszuwendungen. Dagegen betragen die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen, denen keine korrespondierenden Auszahlungen gegenüberstehen 315,9 Mio. € (davon: Abschreibungen: 256,6 Mio. €; Rückstellungen: 16,7 Mio. €; Wareneinsätze für Vorräte: 42,2 Mio. €; Forderungsabschreibungen: 0,3 Mio. € und Gebührenrichtigstellungen: 0,1 Mio. €). Der Rest (2,6 Mio. €) ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

UG 15 Finanzverwaltung

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	165,9	119,3	143,3	24,0
Auszahlungen	1.126,0	1.167,0	1.190,7	23,7
Nettofinanzierungssaldo	-960,1	-1.047,7	-1.047,4	0,3
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	178,8	119,9	143,9	23,9
Aufwendungen	1.117,6	1.192,6	1.220,5	27,9
Nettoergebnis	-938,7	-1.072,7	-1.076,7	-4,0

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Der BVA-E 2017 weist Auszahlungen iHv. 1.190,7 Mio. € und Einzahlungen iHv. 143,3 Mio. € aus. Das bedeutet für 2017 eine gegenüber dem BVA 2016 um 23,7 Mio. € höhere Auszahlungsveranschlagung und um 24,0 Mio. € höhere geplante Einzahlungen.

Die ausgewiesenen Steigerungen in der UG 15 sind zum größten Teil auf die Personalauszahlungen zurückzuführen. Die Personalauszahlungen 2017 werden gegenüber dem BVA 2016 um 22,5 Mio. € steigen und sind auf eine eingepreiste Gehaltserhöhung und den Struktureffekt (Biennalsprünge) bzw. bei den haushaltsführenden Stellen der Steuer- und Zollverwaltung und die Erhöhung der VBÄ-Quote im Rahmen des Steuerreformpaketes (verstärkte Betrugsbekämpfung) ab dem Jahr 2016 zurück.

Im BVA-E 2017 enthalten sind auch die mit der Vollziehung des Gesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen (Handwerkerbonus) in Verbindungen stehenden Zahlungen iHv. 20,0 Mio. €.

Die bis einschließlich 2016 in der UG 15 verrechneten Cash Grants/Zuschüsse OeKB (28,1 Mio. €) werden ab 2017 aufgrund des thematischen Zusammenhanges mit dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz-Verfahren in der UG 45 veranschlagt und in der Folge dort verrechnet.

Die veranschlagten Einzahlungen für 2017 werden um 24,0 Mio. € höher sein als 2016. Diese Steigerung ist zur Gänze auf die Einhebungsvergütung der Europäischen Union im Zollbereich zurückzuführen. Durch den neuen Eigenmittelbeschluss 2014 reduzierte sich die Einhebungsvergütung von 25% auf 20%. Im BVA 2016 wurde nicht nur die Reduzierung für das laufende Jahr sondern auch die Reduzierung der Jahre 2014 und 2015 budgetiert bzw. der Voranschlag entsprechend gekürzt.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Die Veranschlagung im Ergebnishaushalt 2016 betrug aufwandsseitig 1.192,6 Mio. € und ertragsseitig 119,9 Mio. €. Die Veranschlagung 2017 weist Aufwendungen iHv. 1.220,5 Mio. € und Erträge iHv. 143,9 Mio. €

aus. Das bedeutet für 2017 eine um 27,9 Mio. € höhere Veranschlagung der Aufwendungen und um 24,0 Mio. € höher geplante Erträge.

Die Steigerungen bei den Personalaufwendungen (16,6 Mio. €) bzw. bei den übrigen Aufwendungen lassen sich im Wesentlichen mit jenen des Finanzierungshaushaltes erklären. Darüber hinaus wurden 2017 höhere Instandhaltungsaufwendungen infolge einer periodengerechten Zuordnung iHv. 7,0 Mio. € veranschlagt.

Die veranschlagten Erträge für 2017 werden um 24,0 Mio. € höher sein als 2016 und sind analog zum Finanzierungshaushalt zur Gänze mit einer höheren Einhebungsvergütung der Europäischen Union erklärbar.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Die Auszahlungen sind um 29,8 Mio. € geringer als die Aufwendungen. Die Abweichungen zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt lassen sich auf folgende Faktoren zurückführen:

Den Investitionen (3,0 Mio. €), Bezugsvorschüssen (0,5 Mio. €) und Zahlungen von Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen (7,0 Mio. €) im Finanzierungshaushalt stehen die Dotierungen von Abfertigungen (5,4 Mio. €) und Jubiläumszuwendungen (12,7 Mio. €) bzw. nicht konsumierten Urlauben (8,0 Mio. €), Abgrenzung der Jännergehälter für Beamtinnen und Beamte (0,8 Mio. €), die Abschreibungen auf Sachanlagen (5,3 Mio. €), die Abschreibungen auf Wertberichtigungen (0,9 Mio. €) bzw. die periodengerechte Zuordnung von Instandhaltungen (7,0 Mio. €) im Ergebnishaushalt gegenüber.

UG 16 Öffentliche Abgaben

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	50.372,0	49.377,5	51.023,0	1.645,5
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Nettofinanzierungssaldo	50.372,0	49.377,5	51.023,0	1.645,5
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	51.364,8	49.377,5	51.023,0	1.645,5
Aufwendungen	686,7	1.001,0	750,0	-251,0
Nettoergebnis	50.678,1	48.376,5	50.273,0	1.896,5

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Bruttoabgaben-Einzahlungen der UG 16 werden für 2017 mit rd. 84,4 Mrd. € veranschlagt. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem BVA 2016 (rd. 81,9 Mrd. €) um gut 3%.

Tabelle 4: Öffentliche Abgaben (UG 16) Aufkommen und Aufteilung

Finanzierungshaushalt	2015 Erfolg			2016 BVA			2017 BVA-E		
	Mio. €	in % d. BA	in % d. BIP	Mio. €	in % d. BA	in % d. BIP	Mio. €	in % d. BA	in % d. BIP
Veranlagte Einkommensteuer	3.617,3	4,4	1,1	4.150,0	5,1	1,2	4.000,0	4,7	1,1
Lohnsteuer	27.272,4	33,1	8,0	24.800,0	30,3	7,0	25.700,0	30,4	7,1
Kapitalertragsteuern	3.863,1	4,7	1,1	3.000,0	3,7	0,9	3.000,0	3,6	0,8
Körperschaftsteuer	6.320,4	7,7	1,9	6.300,0	7,7	1,8	7.500,0	8,9	2,1
Umsatzsteuer	26.013,2	31,6	7,7	28.200,0	34,5	8,0	28.800,0	34,1	7,9
Tabaksteuer	1.776,3	2,2	0,5	1.900,0	2,3	0,5	1.850,0	2,2	0,5
Mineralölsteuer	4.201,1	5,1	1,2	4.250,0	5,2	1,2	4.350,0	5,2	1,2
Gebühren u. Bundesverwaltungs:	511,5	0,6	0,2	500,0	0,6	0,1	540,0	0,6	0,1
Energieabgabe	931,3	1,1	0,3	880,0	1,1	0,2	930,0	1,1	0,3
Normverbrauchsabgabe	394,5	0,5	0,1	450,0	0,5	0,1	400,0	0,5	0,1
Versicherungssteuer	1.122,1	1,4	0,3	1.130,0	1,4	0,3	1.140,0	1,4	0,3
Motorbezogene Versicherungs:	2.181,5	2,6	0,6	2.320,0	2,8	0,7	2.350,0	2,8	0,6
Kraftfahrzeugsteuer	49,0	0,1	0,0	51,9	0,1	0,0	50,0	0,1	0,0
Sonstige Abgaben	4.173,4	5,1	1,2	3.918,1	4,8	1,1	3.815,0	4,5	1,1
Bruttoabgaben (BA)	82.427,1	100,0	24,3	81.850,0	100,0	23,2	84.425,0	100,0	23,3
Aufteilung auf									
Bund (Nettoabgaben)	50.372,0	61,1	14,8	49.377,5	60,3	14,0	51.023,0	60,4	14,1
Länder (Ertragsanteile)	15.515,7	18,8	4,6	15.485,4	18,9	4,4	15.969,7	18,9	4,4
Gemeinden (Ertragsanteile)	9.588,5	11,6	2,8	9.520,0	11,6	2,7	9.768,7	11,6	2,7
Fonds etc.	4.498,7	5,5	1,3	4.467,1	5,5	1,3	4.663,6	5,5	1,3
Europäische Union	2.452,2	3,0	0,7	3.000,0	3,7	0,9	3.000,0	3,6	0,8

Die Einzahlungen an Lohnsteuer werden für 2017 mit 25,7 Mrd. € prognostiziert. Der Anstieg gegenüber dem BVA 2016 (24,8 Mrd. €) ist noch durch die teilweise verzögerte Wirkung der Steuerreform 2015/16 abgemindert, da, aufgrund der Fälligkeit der Lohnsteuer, das Aufkommen im Jänner 2016 noch entsprechend der alten Rechtslage vereinnahmt wurde.

Das Aufkommen an Umsatzsteuer, das für 2017 mit 28,8 Mrd. € in Aussicht genommen wird, orientiert sich in erster Linie am prognostizierten Konsumwachstum sowie den im Zuge der Steuerreform getroffenen Maßnahmen.

Für die Einkommensteuer wird ein Aufkommen von rd. 4 Mrd. € veranschlagt. Die Körperschaftsteuer wird mit rd. 7,5 Mrd. € angesetzt. Das Aufkommen der Kapitalertragsteuern insgesamt wird für 2017 mit rd. 3,0 Mrd. € veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass die zwischenzeitlich höhere Volatilität, insbesondere des Aufkommens der Kapitalertragssteuer auf Dividenden durch Verhaltenseffekte im Rahmen der Steuerreform 2015/2016, 2017 weitgehend abgeklungen sein wird.

Das Aufkommen an Verbrauchsteuern wird für 2017 mit rd. 6,6 Mrd. € veranschlagt. Das Aufkommen an Verkehrssteuern wird mit rd. 6,7 Mrd. € in Aussicht genommen.

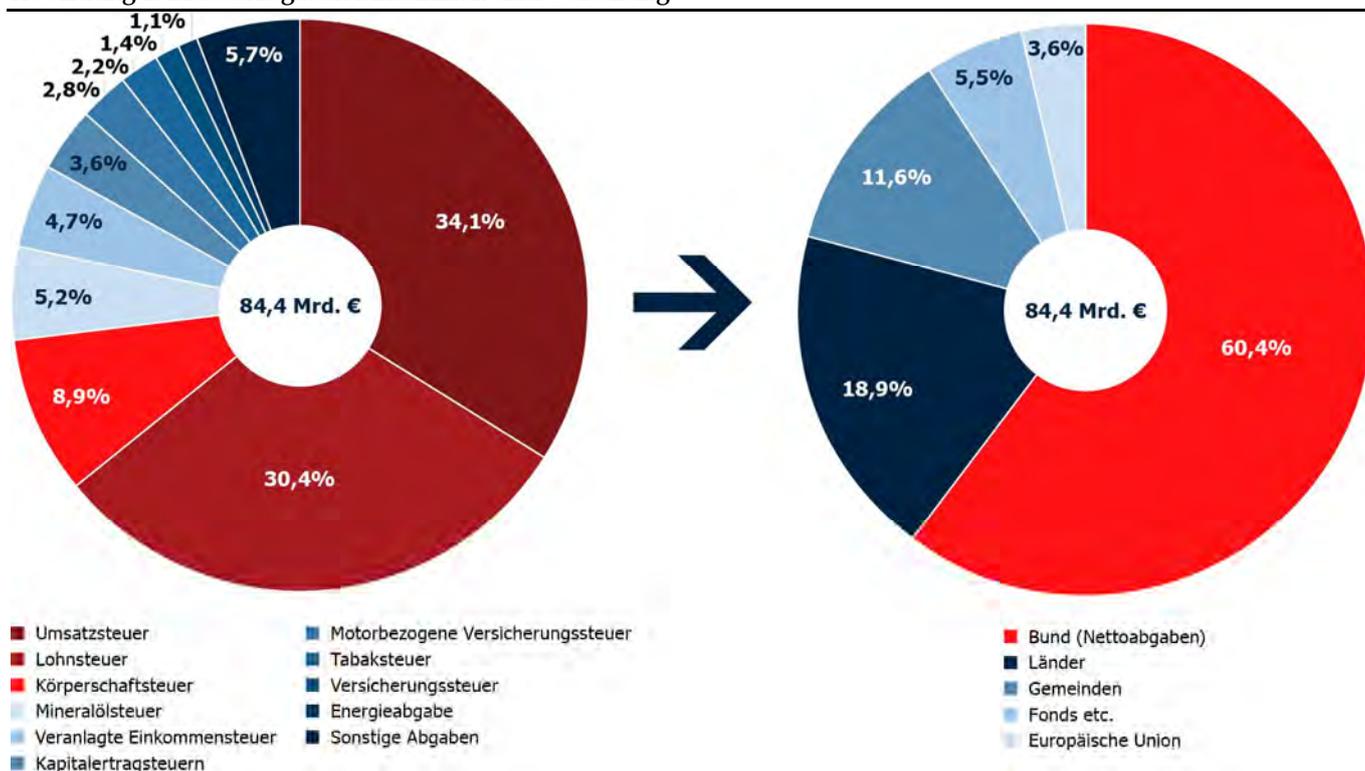
Nach Abzug der Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds ua. sowie des EU-Beitrages ergeben sich für das Jahr 2017 Nettoabgaben-Einzahlungen iHv. 51,0 Mrd. €.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Im BVA-E ist die Summe der Erträge mit der Summe der Einzahlungen ident. Zu den Unterschieden gegenüber dem Vorjahr siehe daher die Erläuterungen zum Finanzierungshaushalt.

Die Aufwendungen wurden auf Grund der vorliegenden Erfahrungswerte der Vorjahre um 250 Mio. € geringer als noch im BVA 2016 budgetiert.

Abbildung 1: Brutto-Abgabenaufkommen und -verteilung



Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

In der UG 16 geht der Unterschied zwischen Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag iHv. 750,0 Mio. € zur Gänze auf Wertberichtigungen bzw. Forderungsabschreibungen, welche nicht finanzierungswirksam sind, zurück.

UG 20 Arbeit

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	6.377,7	6.477,7	6.721,8	244,1
Auszahlungen	7.905,4	8.091,3	8.634,5	543,2
Nettofinanzierungssaldo	-1.527,7	-1.613,7	-1.912,7	-299,1
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	6.379,5	6.477,5	6.722,4	244,9
Aufwendungen	7.924,0	8.101,4	8.644,4	542,9
Nettoergebnis	-1.544,5	-1.623,9	-1.921,9	-298,0

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Auszahlungen der UG 20 sind 2017 mit 8.634,5 Mio. € um 543,2 Mio. € höher als im BVA 2016 veranschlagt. Diese Differenz im Vergleich zum BVA 2016 ist im Wesentlichen auf erwartete Mehrauszahlungen (221,2 Mio. €) infolge steigender Arbeitslosigkeit (377.300 Arbeitslose), steigender Inanspruchnahmen der Altersteilzeit bzw. Teilpensionen (127,4 Mio. €) und des steigenden arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsbedarfs zur (Re-)Integration und Wiederaufnahme im Arbeitsmarkt für besonders von Arbeitslosigkeit betroffene Zielgruppen (50+, Langzeitbeschäftigungslose, Asyl- und Schutzberechtigte: § 13(2) AMPFG) in den Arbeitsmarkt zurückzuführen (100,0 Mio. €). Im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2016, BGBl 144/2015, erfolgte eine Ausweitung der Zielgruppen auf Asyl- und Schutzberechtigte und eine Erhöhung der Dotierung um 50 Mio. €. Daher beträgt die Steigerung des gesetzlich vorgesehenen Rahmens zum Vorjahr nur 50 Mio. €. Mit dem Jugendausbildungsgesetz, BGBl 62/2016, wurde zusätzlich zur allgemeinen Schulpflicht eine Ausbildungspflicht bis 18 beschlossen (20,4 Mio. €).

Die veranschlagten Einzahlungen betragen 6.721,8 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung von 244,1 Mio. € gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres. Die Zunahme ist im Wesentlichen auf höhere Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (227,4 Mio. €) aufgrund der zunehmenden Beschäftigung und auf die höhere Überweisung des Insolvenzentgeltfonds für die Lehrlingsbeihilfen (+10,0 Mio. €) zurückzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bereits 2016 auf zusätzliche, im BVA 2016 nicht veranschlagte Budgetmittel für den Bereich Arbeitsmarktpolitik zugreifen kann. Aufgrund einer durch die schwierige Situation am Arbeitsmarkt notwendigen vorübergehenden Aufstockung der Planstellen im Arbeitsmarktservice (AMS) und zur Finanzierung diverser arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Fachkräftestipendium, Programm „AQUA-Arbeitsplatznahe Qualifizierung“, Aufstockung von Integrationsmaßnahmen und der Facharbeiter- und Facharbeiterinnen-Intensivausbildung, Modellprojekte überregionaler Vermittlung sowie Verlängerung der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte) ist eine Überschreitungsermächtigung im BFG (BFG-Novelle 2016) iHv. 108 Mio. € vorgesehen.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Die Differenz zwischen Aufwendungen und Auszahlungen beläuft sich auf 9,8 Mio. € und ist im Wesentlichen auf nicht-finanzierungswirksame Abschreibung von Forderungen zurückzuführen.

Tabelle 5: Wichtige Parameter zum Arbeitsmarkt

		2015	2016	2017	Diff. 16/17
Erwerbstätige insgesamt	in 1.000	4.013,6	4.065,1	4.105,6	40,5
Unselbstständig Beschäftigte	in 1.000	3.534,9	3.581,4	3.616,9	35,5
Unselbstständig aktiv Beschäftigte ¹⁾	in 1.000	3.448,7	3.496,7	3.533,7	37,0
Arbeitslose	in 1.000	354,3	361,3	377,3	16,0
Arbeitslose	in % lt. AMS	9,1	9,2	9,4	0,2
Lohn- und Gehaltssumme ²⁾	in Mrd. €	134,6	138,4	142,2	3,8
Pro Kopf ³⁾	€	35.500,0	36.000,0	36.500,0	500,0

Quelle: WIFO Konjunkturprognose, September 2016

1) Ohne Personen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, ohne Präsenzdienler

2) Brutto, ohne Arbeitgeberbeiträge

3) Beschäftigungsverhältnisse laut VGR

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	303,7	361,9	356,6	-5,3
Auszahlungen	3.041,7	3.050,8	3.121,7	71,0
Nettofinanzierungssaldo	-2.738,1	-2.688,9	-2.765,1	-76,2
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	303,8	362,2	357,0	-5,1
Aufwendungen	3.040,5	3.061,5	3.156,7	95,2
Nettoergebnis	-2.736,7	-2.699,3	-2.799,6	-100,4

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Im BVA-E 2017 werden für die UG 21 auszahlungsseitig 3.121,7 Mio. € und einzahlungsseitig 356,6 Mio. € veranschlagt. Die Mehrauszahlungen des BVA-E 2017 gegenüber dem BVA 2016 betragen 70,9 Mio. €, was im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen bei der 24-Stunden-Betreuung (29,9 Mio. €), den betrieblichen Aufwendungen (11,6 Mio. €), dem Pflegegeld und der Pflegekarenz (18,3 Mio. €), den Versorgungsgebühren (5,4 Mio. €), den Maßnahmen für Menschen mit Behinderung (4,0 Mio. €), im Bereich des Konsumentenschutzes (1,4 Mio. €) sowie für das Schulstartpaket (0,9 Mio. €) zurückzuführen ist. Minderauszahlungen ergeben sich bei den Leistungen an pflegende Angehörige (-0,8 Mio. €).

Die Einzahlungen sind im BVA-E 2017 um 5,3 Mio. € geringer veranschlagt als 2016. Dies ist im Wesentlichen auf die geringere Dotierung im Bereich Pflege aufgrund von geänderten Abrechnungsmodalitäten (-2,7 Mio. €) und im Bereich der Versorgungsgebühren (-2,5 Mio. €) zurückzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2016 im Wege einer Überschreitungsermächtigung in der UG 21 ein zusätzlicher Betrag iHv. 9,7 Mio. € für Personal- und Sachauszahlungen in der Zentraleitung und im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen sowie 62,6 Mio. € für Pflegegeld und 24-Stunden-Betreuung zur Verfügung steht.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Im Voranschlagsentwurf 2017 werden für die UG 21 aufwandsseitig 3.156,7 Mio. € und ertragsseitig 357,0 Mio. € veranschlagt. Der Mehraufwand des Voranschlagsentwurfs 2017 gegenüber dem BVA 2016 beträgt +95,2 Mio. €. Dies betrifft im Wesentlichen Mehraufwendungen für die 24-Stunden-Betreuung (29,9 Mio. €), den Betriebs-, Sach- als auch Personalaufwand (10,9 Mio. €), dem Pflegegeld und der Pflegekarenz (47,4 Mio. €), den Versorgungsgebühren (1,6 Mio. €), den Maßnahmen für Menschen mit Behinderung (4,1 Mio. €), im Bereich des Konsumentenschutzes (1,2 Mio. €) sowie für das Schulstartpaket (0,8 Mio. €). Minderaufwendungen ergeben sich im Zusammenhang mit Leistungen an pflegende Angehörige (-0,8 Mio. €).

Die Erträge in der UG 21 sind im Voranschlagsentwurf um 5,1 Mio. € geringer veranschlagt als 2016. Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Die Unterschiede im Voranschlagsentwurf 2017 zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt begründen auf den unterschiedlichen Veranschlagungsgrundsätzen für beide Haushalte. Für das Jahr 2017 wurden Auszahlungen iHv. 3.121,7 Mio. € gegenüber Aufwendungen iHv. 3.156,7 Mio. € veranschlagt. Dies ergibt eine Differenz iHv. 34,9 Mio. €. Der Differenzbetrag setzt sich aus der Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen iHv. 4,8 Mio. € sowie aus Periodenabgrenzungen iHv. insgesamt 35,6 Mio. €. Demgegenüber stehen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, Darlehen und Vorschüssen sowie Jubiläumsszuwendungen iHv. 5,5 Mio. €, welche nicht im Ergebnishaushalt veranschlagt werden.

Die Erträge im Ergebnisvoranschlagsentwurf 2017 liegen um 0,5 Mio. € über den Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2017. Der Unterschied ist auf die Budgetierung der Auflösung von Rückstellungen iHv. 0,6 Mio. € zurückzuführen. Demgegenüber steht die Veranschlagung von Darlehen und Vorschüssen iHv. 0,1 Mio. €, welche nicht im Ergebnishaushalt Niederschlag findet.

UG 22 Pensionsversicherung

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	38,1	38,9	40,8	1,9
Auszahlungen	10.174,0	10.772,4	10.680,5	-91,9
Nettofinanzierungssaldo	-10.135,9	-10.733,5	-10.639,7	93,8
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	38,1	38,9	40,8	1,9
Aufwendungen	10.174,0	10.772,4	10.680,5	-91,9
Nettoergebnis	-10.135,9	-10.733,5	-10.639,7	93,8

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Im BVA-E 2017 werden für die UG 22 auszahlungsseitig 10.680,5 Mio. € und einzahlungsseitig 40,8 Mio. € veranschlagt. Der BVA 2016 weist Auszahlungen iHv. 10.772,4 Mio. € und Einzahlungen iHv. 38,9 Mio. € aus. Die Auszahlungen liegen damit im Jahr 2017 um 91,9 Mio. € unter dem Wert des BVA 2016.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich im Budgetvollzug 2016 in der UG 22 ein deutlicher Minderbedarf abzeichnet. Zum einen gibt es Rückzahlungen von im Jahr 2015 zu viel bezahlten Vorschüssen (0,4 Mrd. €), die auf der Auszahlungsseite abgesetzt werden. Zum anderen fällt der Zuschussbedarf 2016 niedriger aus als budgetiert, da va. die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherungsträger sich günstiger entwickeln als erwartet, sodass weniger Zuschussbedarf nötig ist. Diese Entwicklung wird sich 2017 wahrscheinlich fortsetzen.

Die Einzahlungen sind im Jahr 2017 mit 40,8 Mio. € um 1,9 Mio. € höher als im BVA 2016. Die geringfügige Steigerung ergibt sich aus einer höheren Anzahl an Versicherten nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz und einer höheren durchschnittlichen Beitragsgrundlage.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Es bestehen keine Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	2.295,6	2.257,1	2.256,3	-0,7
Auszahlungen	9.011,4	9.099,3	9.246,2	146,8
Nettofinanzierungssaldo	-6.715,8	-6.842,3	-6.989,9	-147,6
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	2.290,6	2.251,9	2.254,6	2,7
Aufwendungen	9.002,2	9.088,2	9.218,4	130,2
Nettoergebnis	-6.711,6	-6.836,3	-6.963,8	-127,5

Die Auszahlungen des BVA-E 2017 sind mit 9.246,2 Mio. € um 146,3 Mio. € höher als diejenigen des BVA 2016.

Die Auszahlungsschwerpunkte der UG 23 sind die Pensionen (Ruhe- und Versorgungsgenüsse) und die Pflegegelder für Beamtinnen und Beamte (inklusive Pflegegelder für Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamte):

Tabelle 6: Auszahlungen für Pensionen und Pflegegeld

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2015 Erfolg ¹⁾	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
23.01 - Pensionen, Auszahlungen	8.800,5	8.880,0	9.025,4	145,3
23.01.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	3.953,0	3.998,1	4.090,5	92,4
23.01.02 - Post	1.207,5	1.209,0	1.233,7	24,8
23.01.03 - ÖBB	2.060,7	2.057,1	2.047,8	-9,4
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.579,3	1.615,8	1.653,4	37,5
23.02 - Pflegegeld, Auszahlungen	210,9	219,3	220,8	1,5
23.02.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	108,0	112,7	114,1	1,4
23.02.02 - Post	35,1	35,4	35,4	0,0
23.02.03 - ÖBB	43,3	45,7	45,7	0,0
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	24,5	25,6	25,6	0,0
Summe Auszahlungen der UG 23	9.011,4	9.099,3	9.246,2	146,8
Einzahlungen der UG 23	2.295,6	2.257,1	2.256,3	-0,7

1) Zahlen übertragen in die Budgetstruktur ab 2016

Die Differenz zum BVA 2016 ist bei den Auszahlungen im Wesentlichen auf die Veränderung in der Zahl der Ruhe- und Versorgungsgenussbezieher und die Pensionsanpassung 2017 (Durchschnitt des VPI August 2015-Juli 2016: 0,8%) zurückzuführen.

Infolge der Novelle des Poststrukturgesetzes (BGBl. I Nr. 147/2015) waren die Dienstgeberbeiträge (-17,1 Mio. €) zu verringern bzw. entfällt der Beitrag zur Pflegegeldadministration (-5,1 Mio. €). Mit der Änderung des ASVG (BGBl. I Nr. 18/2016) wurden die Überweisungsbeträge bei Beginn und Ende eines pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnisses an das aktuelle Beitragsniveau in der Pensionsversicherung angepasst. Dies führt zu Mehreinzahlungen von 52,0 Mio. €.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Die Differenz von 27,8 Mio. € zwischen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. von 1,7 Mio. € zwischen Erträgen und Einzahlungen ist im Wesentlichen auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen. Diese werden durch die Anweisung der Pensionen/Gehälter am Monatsende für den folgenden Monat verursacht.

Tabelle 7: Zahl der Ruhe- und Versorgungsgenussbezieherinnen und -bezieher

	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Hoheitsverwaltung	95.508	96.193	95.339	-854
Post	44.159	44.022	43.366	-656
ÖBB	66.216	65.700	63.360	-2.340
Landeslehrerinnen u. -lehrer	42.975	44.500	43.595	-905
Summe	248.858	250.415	245.660	-4.755

UG 24 Gesundheit und Frauen

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	48,1	49,3	49,3	-0,1
Auszahlungen	963,2	1.036,6	1.063,1	26,6
Nettofinanzierungssaldo	-915,1	-987,3	-1.013,9	-26,6
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	48,9	49,4	49,6	0,2
Aufwendungen	1.045,3	1.038,4	1.065,3	26,8
Nettoergebnis	-996,5	-989,0	-1.015,6	-26,6

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Im BVA-E 2017 werden für die UG 24 auszahlungsseitig 1.063,1 Mio. € veranschlagt. Der BVA 2016 weist Auszahlungen iHv. 1.036,6 Mio. € aus. Somit ergibt sich im Vergleich zum BVA 2016 eine höhere Veranschlagung 2017 bei den Auszahlungen iHv. 26,5 Mio. €.

Infolge geänderter Prognosen betreffend die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung sind die Zahlungen an die Krankenversicherung im Rahmen der Mindestsicherung 2017 um 14,5 Mio. € höher zu veranschlagen als 2016.

Im Hinblick auf die erwartete Höhe des Steueraufkommens sind die Zweckzuschüsse des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung gemäß Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz entsprechend höher zu budgetieren (4,0 Mio. €).

Die Angelegenheiten für Frauen und Gleichstellung sind infolge der Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986 per 1. Juli 2016 in das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen übernommen worden. Durch den Umstand, dass die Ressortumstellung im Jahr 2016 unterjährig erfolgt ist, ergibt sich im BVA-E 2017 eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2016 (6,7 Mio. € inkl. Overhead).

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen und Aufwendungen iHv. 2,1 Mio. € betreffen insbesondere die Abschreibungen und Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Prozesskosten).

UG 25 Familien und Jugend

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	7.260,8	7.294,7	6.677,7	-617,0
Auszahlungen	7.023,3	7.073,1	6.875,9	-197,2
Nettofinanzierungssaldo	237,5	221,6	-198,2	-419,8
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	6.875,2	6.902,4	6.591,4	-310,9
Aufwendungen	6.908,9	6.984,4	6.790,8	-193,6
Nettoergebnis	-33,7	-82,0	-199,4	-117,4

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Auszahlungen in der UG 25 sind 2017 mit 6.875,9 Mio. € um 197,2 Mio. € niedriger veranschlagt als 2016 (7.073,1 Mio. €). Dieser Betrag setzt sich aus den Minderauszahlungen gegenüber 2016 beim FLAF-Überschuss (-316,9 Mio. €) und Mehrauszahlungen von fast 120 Mio. € in den folgenden Bereichen zusammen. Für Familienbeihilfen ist 2017 infolge von Geburtensteigerungen und Migrationsströmen ein Mehrbedarf von 60 Mio. € erforderlich. Diese Entwicklungen wirken sich auch im Sozialversicherungsbereich aus, wo für das Wochengeld 5 Mio. € und die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten 8,8 Mio. € mehr veranschlagt wurde als 2016. Die Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos im Jahr 2017 und die stärkere Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante führen außerdem zu Mehrauszahlungen beim Kinderbetreuungsgeld (+44,8 Mio. €).

Die Einzahlungen in die UG 25 werden 2017 voraussichtlich 6.677,7 Mio. € betragen und damit jene des Jahres 2016 um 617,0 Mio. € unterschreiten. Dies ist insbesondere auf Mindereinzahlungen in den Familienlastenausgleichsfonds infolge der Lohnnebenkostensenkung zum 1. Jänner 2017 zurückzuführen (-312,9 Mio. €). In weiterer Folge resultieren diese Mindereinzahlungen im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung des FLAF in einem Abgang, für den der Bund in Vorlage treten muss. So kommt es gegenüber dem Jahr 2016, in dem ein Überschuss iHv. 316,9 Mio. € in den Allgemeinen Haushalt zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Reservefonds gegenüber dem Bund fließt, 2017 zu Mindereinzahlungen in gleicher Höhe. Bei den Unterhaltsvorschüssen ist aufgrund der aktuellen Entwicklung 2017 mit Mehreinzahlungen iHv. 10,8 Mio. € gegenüber 2016 zu rechnen.

Da die Auszahlungen der UG 25 die Einzahlungen im Jahr 2017 um voraussichtlich 102,9 Mio. € überschreiten werden, wird die Verschuldung des Reservefonds gegenüber dem Bund zum 31. Dezember 2017 um diesen Betrag steigen und voraussichtlich 2.430 Mio. € betragen.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Im BVA 2017 sind Aufwendungen iHv. 6.790,8 Mio. € veranschlagt, das sind 193,6 Mio. € weniger als 2016. Für die Abweichungen im Ergebnishaushalt gegenüber 2016 gelten grundsätzlich dieselben Begründungen wie für die Abweichungen im Finanzierungshaushalt. Darüber hinaus sind 2017 3,5 Mio. € mehr an Wertberichtigun-

gen und Forderungsabschreibungen insbesondere bei Abgaben und Unterhaltsvorschüssen, sowie Periodenabgrenzungen vorgesehen.

Die Erträge in der UG 25 werden 2017 voraussichtlich 6.591,5 Mio. € betragen und damit um 310,9 Mio. € geringer sein als 2016. Dies geht insbesondere auf Mindererträge infolge der Lohnnebenkostensenkung zurück. Die um die Höhe des FLAF-Überschusses 2016 verminderten Einzahlungen in den Allgemeinen Haushalt kommen in den Zahlen des Ergebnishaushaltes nicht zum Tragen. Die Rückführung der Schulden des Reservefonds gegenüber dem Bund stellt keinen Ertrag, sondern nur eine Reduktion von Forderungen im Vermögenshaushalt dar.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt sind um 86,2 Mio. € höher als die Erträge. Dabei handelt es sich primär um rückgezahlte Unterhaltsvorschüsse, die nicht ertragswirksam sind.

In den Auszahlungen sind für 2017 135,6 Mio. € an Unterhaltsvorschüssen enthalten; diese sind als Darlehen zu behandeln und stellen keinen Aufwand dar. Im Aufwand sind rd. 50 Mio. € Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen (nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen) eingebucht (primär Unterhaltsvorschüsse, Dienstgeberbeiträge und kleinere Beträge bei den Familienbeihilfen und dem Kinderbetreuungsgeld). Daraus ergibt sich der Differenzbetrag von 85,1 Mio. €.

UG 30 Bildung

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	107,3	73,9	73,9	0,0
Auszahlungen	8.260,2	8.091,5	8.646,9	555,4
Nettofinanzierungssaldo	-8.152,9	-8.017,7	-8.573,1	-555,4
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	112,0	138,4	83,7	-54,7
Aufwendungen	8.366,1	8.116,0	8.765,3	649,3
Nettoergebnis	-8.254,0	-7.977,7	-8.681,7	-704,0

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Mehrauszahlungen iHv. 555,4 Mio. € resultieren größtenteils aus den Mehrauszahlungen für Landeslehrerinnen und -lehrer iHv. 551,2 Mio. € im Bereich der Pflichtschulen und (Personal-) Auszahlungen für die Bereiche allgemeinbildende und berufsbildende mittlere und höhere Schulen iHv. 85,7 Mio. €. Sie sind auf Bezugserhöhungen, die Fortsetzung der Vorhaben weiterer Ausbau der schulischen Tagesbetreuung und Neue Mittelschule sowie die Integration von schulpflichtigen Flüchtlingskindern zurückzuführen. Für die Integration dieser Kinder wurden bereits im Budgetjahr 2016 in zwei Tranchen zusätzliche Mittel iHv. 63,8 Mio. € im Zuge einer Überschreitungsermächtigung bereitgestellt, welche im BVA 2016 noch nicht berücksichtigt waren. 2017 werden diese Mittel auf 80 Mio. € erhöht. Teile der Integrationsmittel wurden auch im Bereich Qualitätsentwicklung und -steuerung veranschlagt, wodurch sich die Auszahlungen in diesem Bereich um 8,3 Mio. € erhöhen. Weitere Mehrauszahlungen iHv. rd. 5 Mio. € wurden in der Zentralstelle für die Eingliederung budgetärer und personeller Ressourcen aus dem BIFIE im Zusammenhang mit der standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung budgetiert.

Zu Minderauszahlungen kommt es bei den Mieten im Bereich der räumlichen Infrastruktur iHv. 97,1 Mio. €, welche in erster Linie auf die mit der BIG im Jahr 2014 vereinbarte Verschiebung von Mietauszahlungen iHv. 88,0 Mio. € von 2014 auf 2016 und einen dadurch entsprechend erhöhten BVA 2016 zurückzuführen ist. Eine weitere Minderauszahlung iHv. 4,9 Mio. € ergibt sich durch die Kompetenzverschiebung beim Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung von der UG 30 in die UG 24 (BMG-Novelle 2016). Die im BVA 2016 noch zum Teil in der UG 30 enthaltenen Auszahlungen, werden im BVA 2017 zur Gänze in der UG 24 veranschlagt.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Die Mehraufwendungen fallen im Ergebnishaushalt mit insgesamt 649,3 Mio.€ höher aus, als die Mehrauszahlungen im Finanzierungshaushalt, da den Mehraufwendungen in den Bereichen der Pflichtschulen, der allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, der Qualitätsentwicklung sowie der Zentralstelle nur geringe Minderaufwendungen im Bereich der räumlichen Infrastruktur gegenüberstehen. Die Verschiebung der BIG-Mietauszahlung von 2014 auf 2016 hatte sich auf den Finanzierungs-, nicht jedoch auf den Ergebnishaushalt 2016 ausgewirkt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt iHv. 8.646,9 Mio. € stehen Aufwendungen im Ergebnishaushalt iHv. 8.765,3 Mio. € gegenüber. Der Differenzbetrag iHv. 118,4 Mio. € erklärt sich aus nicht finanzierungswirksamen (Personal-)Aufwendungen iHv. 110,7 Mio. € (zB. der Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, für Jubiläumszuwendungen und für Zeitkonto Lehrer) im Bereich der Schulen sowie im Bereich der räumlichen Infrastruktur für Abschreibung für Abnutzung iHv. 10,8 Mio. €.

Im Rahmen der Verhandlungen zum FAG sowie der Umsetzung der Bildungsreform werden im Februar 2017 die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse der UG 30 für die Jahre 2017 bis 2020 evaluiert und im Rahmen einer BFG- sowie einer Finanzrahmennovelle bedeckt.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	1,4	0,5	0,5	0,0
Auszahlungen	4.106,5	4.278,3	4.362,5	84,1
Nettofinanzierungssaldo	-4.105,1	-4.277,8	-4.361,9	-84,1
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	1,8	1,0	0,6	-0,4
Aufwendungen	4.118,4	4.281,3	4.364,0	82,7
Nettoergebnis	-4.116,6	-4.280,3	-4.363,4	-83,2

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Gesamtauszahlungen in der UG 31 steigen um 84,1 Mio. € von 4.278,3 Mio. € (BVA 2016) auf 4.362,5 Mio. € (BVA-E 2017). Das ist hauptsächlich auf steigende Auszahlungen im Bereich des Klinischen Mehraufwands am AKH-Wien (42,5 Mio. € für 2017 auf Grundlage der 2016 zwischen Bund und Stadt Wien abgeschlossenen Verträge) und den weiteren Ausbau sowie die Fördersatzerhöhung im Fachhochschulsektor zurückzuführen. Im Vergleich zwischen dem BVA 2016 und dem BVA-E 2017 kommt es im Detailbudget Universitäten zu einer Steigerung um 62,3 Mio. €, im Detailbudget Fachhochschulen zu einer Steigerung um 13 Mio. €.

Im Forschungsbereich wurde das Detailbudget Wissenschaftliche Anstalten (DB 31.03.02.03) nicht mehr budgetiert, da das Österreichische Archäologische Institut (ÖAI) in die ÖAW und das Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) in die Universität Wien eingegliedert wurden.

Im Jahr 2016 kam es im Rahmen einer BFG-Novelle 2016 zu einer Überschreitungsermächtigung für Forschungszwecke im Detailbudget Basisfinanzierung von Institutionen iHv. 5 Mio. €. Diese zusätzlichen Mittel werden im BVA-E 2017 budgetiert.

Mit Ministerratsbeschluss vom 5. Juli 2016 wurde ein „Maßnahmenpaket zur Stärkung der Start-Ups in Österreich“ festgelegt. Im BVA-E 2017 werden hierfür 5 Mio. € für die Einrichtung von Gründungs-Fellowships (Akademische Spin-Offs) zur Verfügung gestellt.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Die Gesamtauszahlungen in der UG 31 steigen im Ergebnishaushalt von 4.281,3 Mio. € im BVA 2016 um 82,7 Mio. € auf 4.364 Mio. € im BVA-E 2017. Die wesentlichen Veränderungen sind auch hier auf die Erhöhung des Klinischen Mehraufwands am AKH-Wien, auf die Maßnahmen im Bereich der Fachhochschulen sowie auf die oben angeführten Eingliederungen der Wissenschaftlichen Anstalten in die ÖAW bzw. die Universität Wien zurückzuführen.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Es bestehen keine Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

UG 32 Kunst und Kultur

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	4,0	6,2	6,2	0,0
Auszahlungen	425,1	441,2	454,3	13,1
Nettofinanzierungssaldo	-421,1	-435,0	-448,1	-13,1
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	4,4	6,2	7,2	1,0
Aufwendungen	424,7	440,5	474,4	33,9
Nettoergebnis	-420,2	-434,3	-467,2	-32,8

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Im Budgetjahr 2016 wurden in der UG 32 nachträglich in Form von Überschreitungsermächtigungen insgesamt 5,4 Mio. € zur Verfügung gestellt, welche im BVA 2016 noch nicht berücksichtigt waren. Davon entfielen 1 Mio. € für die Deckung des Abganges der Leopold Museum-Privatstiftung zwecks Absicherung des Betriebes des "Leopold-Museums", 3 Mio. € für zusätzliche Kunst- und Kulturinitiativen va. zwecks Weiterführung des Förderungsschwerpunktes zeitgenössische Kunst und 0,9 Mio. € für eine Umschichtung aus der UG 30 auf Grund von auf Änderungen des Bundesministeriengesetzes basierenden Kompetenzverschiebungen. Diese Mittel sind im BVA-E 2017 berücksichtigt. Weiteres entfielen 0,5 Mio. € auf Investitionen in die Infrastruktur der Bundesmuseen. Die Zuständigkeit und die Finanzierung des Winterpalais erfolgt ab Jänner 2017 im Rahmen der UG 15 vom Bundesministerium für Finanzen. Das Winterpalais wird geschlossen und wieder in das BMF eingegliedert.

Die weiter im BVA-E 2017 zur Verfügung gestellten Zusatzmittel werden für die Bereiche Bundesmuseen (5,2 Mio. €) und Denkmalschutz (2,4 Mio. €) verwendet. Im Bereich Bundesmuseen wird das Projekt „Haus der Geschichte Österreich“ weiter verfolgt und die Basisabteilung der einzelnen Häuser bedarfsgerecht angepasst. Ab 2018 soll nach einer im Frühjahr 2017 stattfindenden Evaluierung die Aufteilung der Basisabteilung auf die einzelnen Institutionen neu geprüft und danach festgelegt werden. Ein Sanierungskonzept für das Volkstheater soll im Frühjahr 2017 im Einvernehmen mit dem BMF vorgelegt werden. Anschließend erfolgt die Prüfung ob die nötigen Mittel freigegeben werden können.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Über die bereits erwähnten Zusatzmaßnahmen hinaus ist der Unterschied zwischen dem BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt iHv. 33,9 Mio. € mit nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen zu erklären. Konkret handelt es sich überwiegend um Personalrückstellungen sowie Beteiligungsbewertungen. Die Budgetierung der Bewertung der Beteiligungen betreffend das Österreichische Filminstitut, die Austria Film und Video GmbH, den Salzburger Festspielfonds sowie die Bundesmuseen und Bundestheater ist im Vorjahr unterblieben und findet nun im Rahmen des BVA-E 2017 statt.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Der Unterschied zwischen dem Aufwänden und Auszahlungen 2017 iHv. 20,1 Mio. € resultiert überwiegend aus Personalarückstellungen sowie Beteiligungsbewertungen.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	109,6	101,6	104,7	3,1
Nettofinanzierungssaldo	-109,6	-101,6	-104,7	-3,1
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	4,9	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	113,0	101,6	104,7	3,1
Nettoergebnis	-108,0	-101,6	-104,7	-3,1

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Im BVA-E 2017 sind für die UG 33 auszahlungsseitig 104,7 Mio. € geplant. Dies entspricht einer Erhöhung um 3,1 Mio. € gegenüber dem BVA 2016. Die zusätzlichen Mittel werden für die Stärkung für wissens- und technologieorientierte Start-Ups (Seed-Finanzierung) veranschlagt.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Es bestehen keine Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	1,5	2,0	2,0	0,0
Auszahlungen	429,2	428,1	431,7	3,6
Nettofinanzierungssaldo	-427,7	-426,1	-429,7	-3,6
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	2,2	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	456,2	433,1	436,7	3,6
Nettoergebnis	-454,0	-433,1	-436,7	-3,6

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

In der UG 34 sind 2017 auszahlungsseitig 431,7 Mio. € und einzahlungsseitig 2,0 Mio. € veranschlagt. Der BVA-E 2017 weist eine Differenz gegenüber dem BVA 2016 bei den Auszahlungen iHv. 3,6 Mio. € aus. Diese zusätzlichen Mittel sind für die Stärkung für wissens- und technologieorientierte Start-Ups (Seed-Finanzierung) sowie für die Förderung von Lohnnebenkosten für innovative Start-Ups vorgesehen.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

In der UG 34 sind im BVA-E 2017 auszahlungsseitig 431,7 Mio. € und aufwandsseitig 436,7 Mio. € vorgesehen. Die Differenz iHv. insgesamt 5,0 Mio. € ergibt sich vor allem aus Abgrenzungen bei den FTI-Programmen.

UG 40 Wirtschaft

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	249,7	248,2	341,6	93,3
Auszahlungen	361,1	323,0	370,2	47,2
Nettofinanzierungssaldo	-111,4	-74,7	-28,6	46,1
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	250,8	237,8	340,7	102,9
Aufwendungen	387,0	363,1	408,1	45,0
Nettoergebnis	-136,2	-125,3	-67,3	58,0

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Im BVA-E 2017 sind für die UG 40 auszahlungsseitig 370,2 Mio. € und einzahlungsseitig 341,9 Mio. € vorgesehen. Die gegenüber dem BVA 2016 um 47,2 Mio. € höheren Auszahlungen sind auf budgetierte Rücklagenentnahmen für diverse Förderprogramme im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie der Förderung von Lohnnebenkosten für innovative Start-Ups zurückzuführen.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

In der UG 40 sind im BVA-E 2017 auszahlungsseitig 370,2 Mio. € und aufwandsseitig 408,1 Mio. € vorgesehen. Die Differenz iHv. insgesamt 37,9 Mio. € ergibt sich vor allem bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen durch die jährliche Abschreibungen auf Anlagevermögen (-61,4 Mio. €), aber auch bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen vor allem beim Bau- und Liegenschaftsmanagement der Burghauptmannschaft Österreich für zusätzliche Bauvorhaben (33,1 Mio. €). Die veranschlagten Einzahlungen belaufen sich im BVA-E 2017 auf 341,6 Mio. € und die Erträge auf 340,7 Mio. €. Die Differenz ergibt einen Betrag bei den Erträgen iHv. -0,9 Mio. €, der sich durch Abgrenzungen begründet.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	379,8	319,5	314,5	-5,0
Auszahlungen	3.492,7	3.808,8	3.794,1	-14,7
Nettofinanzierungssaldo	-3.112,9	-3.489,3	-3.479,6	9,7
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	390,4	319,2	314,3	-4,9
Aufwendungen	5.559,7	6.632,1	6.730,5	98,4
Nettoergebnis	-5.169,2	-6.312,9	-6.416,1	-103,2

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Differenzen bei den Auszahlungen gegenüber dem BVA 2016 ergeben sich insbesondere aufgrund des Fördermodells im Breitbandausbau bis 2020 und dem damit einhergehenden Auszahlungsplan (-170,0 Mio. €) und bei den Zahlungen gemäß § 42 Bundesbahngesetz an die ÖBB-Infrastruktur AG (+137,6 Mio. €). Weitere Differenzen gründen auf den Förderungen für Intelligente Verkehrssysteme (mit -3,5 Mio. €), auf den höheren Zahlungen gemäß Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-Personenverkehr AG (+19,9 Mio. €) sowie bei der Telefongeltbefreiung (-8,0 Mio. €).

Die Differenz bei den Einzahlungen gegenüber dem BVA 2016 ergibt sich hauptsächlich bei der Dividende der ASFINAG.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird einerseits auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen. Außerdem ergeben sich Unterschiede bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (-2,3 Mio. €). Die Differenz bei den Verpflichtungen gemäß § 42 Bundesbahngesetz an die ÖBB-Infrastruktur AG iHv. +237,6 Mio. € fällt im Ergebnishaushalt höher als im Finanzierungshaushalt aus. Zusätzlich wird ein Betrag von 15 Mio. € für die Verrechnung des Schienenverbundvertrags (U-Bahn) veranschlagt.

Eine Differenz bei den Erträgen gegenüber dem BVA 2016 ergibt sich hauptsächlich bei der Dividende von verbundenen Unternehmungen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

In der UG 41 beträgt der Unterschied zwischen Aufwänden und Auszahlungen 2.936,3 Mio. €, der zum überwiegenden Teil mit der Finanzierung der ÖBB-Infrastruktur zusammenhängt. Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur nimmt die ÖBB-Infrastruktur AG Schulden auf. Der Bund hat sich vertraglich verpflichtet, jährliche Investitionen den ÖBB in 30-jährigen bzw. 50-jährigen Annuitäten zurückzuzahlen. Die im laufenden

Jahr fälligen Annuitäten finden sich im Finanzierungshaushalt. Gemäß einer mit dem Rechnungshof abgestimmten Verrechnungslogik sind die aus den bereits erfolgten ÖBB-Schienebauinvestitionen resultierenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG in der Vermögensbilanz sowie in den jeweiligen Bundesrechnungsabschlüssen als Schulden auszuweisen. Die jährliche Veränderung der daraus resultierenden Schuldenstände ist zusätzlich zur Zahlung gemäß Zuschussvertrag im Ergebnishaushalt als finanzierungswirksamer Aufwand darzustellen.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	207,9	181,8	181,8	0,0
Auszahlungen	1.715,9	2.135,4	2.138,6	3,3
Nettofinanzierungssaldo	-1.507,9	-1.953,6	-1.956,8	-3,3
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	215,4	183,7	183,5	-0,2
Aufwendungen	1.718,7	2.145,4	2.151,4	6,0
Nettoergebnis	-1.503,3	-1.961,7	-1.968,0	-6,3

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Auszahlungen im BVA-E 2017 liegen um 3,3 Mio. € höher als der BVA 2016. Die größten Abweichungen ergeben sich in den Bereichen Zentralstelle (+4,4 Mio. €), wo insbesondere eine Steigerung der Personalauszahlungen (+1,2 Mio. €) und der Zahlungen für IT-Leistungen (+1,4 Mio. €), zu verzeichnen ist; Marktorganisation und Direktzahlungen (EU-Gebahrung) (+1,6 Mio. €), die sich aus dem EU-Recht ergeben und zwingend, ohne Spielraum für das Ressort, umzusetzen sind; Forschung und sonstige Maßnahmen Landwirtschaft (-5,7 Mio. €), wo es v.a. bei der Umsetzung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems und – aufgrund einer Organisationsänderung teilweisen Einbeziehung in die Ländliche Entwicklung – bei der Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe zu Einsparungen kommt, und bei den Bundesgärten (+1,3 Mio. €).

Die Einzahlungen werden im BVA-E 2017 in gleicher Höhe veranschlagt wie im BVA 2016.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Der Ergebnishaushalt liegt bei der UG 42 mit Aufwänden von 2.151,5 Mio. € um 12,8 Mio. € über dem Finanzierungshaushalt.

An wesentlichen Abweichungen sind festzuhalten:

- Schulbauten: Aufgrund der Bautätigkeit sind dem BVA-E 2017 um 6,9 Mio. € mehr an Auszahlungen zuzurechnen als der Ergebnishaushalt abbildet.
- Abschreibungen schlagen mit 10,8 Mio. € im Ergebnishaushalt zu Buche und sind nicht finanzierungswirksam.

- Die Einzahlungen liegen im BVA-E 2017 um 1,7 Mio. € unter den Erträgen. Zwar liegen die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit um 10,5 Mio. € über den Erträgen; dies wird durch Finanzerträge im Ergebnishaushalt von 12,4 Mio. € aber mehr als ausgeglichen.

UG 43 Umwelt

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	423,0	564,4	555,7	-8,7
Auszahlungen	678,7	627,5	608,2	-19,3
Nettofinanzierungssaldo	-255,7	-63,1	-52,5	10,6
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	449,8	564,4	555,7	-8,7
Aufwendungen	676,2	627,5	608,0	-19,5
Nettoergebnis	-226,5	-63,1	-52,3	10,8

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Höhere Auszahlungen ergeben sich bei der zweckgebundenen Gebarung der Altlastensanierung (+1,0 Mio. €) aus dem erwarteten Aufkommen an Altlastenbeiträgen. Die Auszahlungen für den Strahlenschutz und dem Bereich Abfall und Chemie sind in der Veranschlagung gegenüber dem BVA 2016 identisch geblieben. Minderzahlungen sind insbesondere für Förderungen im Umweltbereich und Siedlungswasserwirtschaft veranschlagt.

Die Einzahlungen in der UG 43 sinken von 564,4 Mio. € (BVA 2016) um 8,7 Mio. € auf 555,7 Mio. € (BVA-E 2017). Dieser Rückgang ergibt sich aus niedrigeren Steueranteilen zur Finanzierung der Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft.

Trotz Konsolidierungsdrucks bleiben die Auszahlungen in der Untergliederung Umwelt im Jahr 2017 auf ähnlich hohem Niveau wie in den Vorjahren. Österreich befindet sich weiterhin auf Zielkurs zur Einhaltung der EU 2020 Klima- und Energieziele. In diesem Zusammenhang gilt es auch die signifikanten Synergiepotenziale zwischen Maßnahmen des Bundes und der Länder zu nutzen. Denn nur so kann auch in Zukunft eine kosteneffiziente und effektive Erreichung der ambitionierten Klima- und Energieziele Österreichs über 2020 hinaus sichergestellt werden. Aber auch international wird Österreich seiner Rolle gerecht: so konnte zB. im Rahmen des Nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes der österreichische Beitrag zum Green Climate Fund bis zum Jahr 2018 in Gesamthöhe von 26 Mio. € gesichert werden.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Es bestehen keine Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

UG 44 Finanzausgleich

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	588,2	570,5	599,1	28,6
Auszahlungen	897,2	976,0	962,2	-13,8
Nettofinanzierungssaldo	-309,0	-405,5	-363,1	42,5
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	588,2	570,5	599,1	28,6
Aufwendungen	897,2	976,0	962,2	-13,8
Nettoergebnis	-309,0	-405,5	-363,1	42,5

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Im BVA-E 2017 werden für die UG 44 Auszahlungen iHv. 962,2 Mio. € und Einzahlungen iHv. 599,1 Mio. € veranschlagt. Der BVA 2016 hatte Auszahlungen iHv. 976,0 Mio. € und Einzahlungen iHv. 570,5 Mio. € ausgewiesen. Das bedeutet geringere Auszahlungen iHv. 13,8 Mio. € und höhere Einzahlungen iHv. 28,6 Mio. €.

Für die Entwicklung bei den Auszahlungen sind einerseits die niedrigere Budgetierung bei den Zuschüssen für Kinderbetreuungseinrichtungen (Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots) iHv. 50,1 Mio. €, und andererseits Mehrauszahlungen aufgrund von Mehreinzahlungen bei den für die Bemessung der variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen maßgeblichen Abgaben iHv. 39,6 Mio. € verantwortlich. Die Einzahlungen in der UG 44 steigen aufgrund von Mehreinzahlungen bei den für die Bemessung maßgeblichen Abgaben.

Ab 1. Jänner 2017 werden die Bestimmungen des reformierten Finanzausgleichs in Kraft treten.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Es bestehen keine Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

UG 45 Bundesvermögen

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	879,8	1.267,8	979,1	-288,7
Auszahlungen	549,7	1.035,4	821,7	-213,8
Nettofinanzierungssaldo	330,2	232,3	157,4	-74,9
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	1.080,7	1.060,0	945,2	-114,8
Aufwendungen	1.019,7	792,7	856,9	64,1
Nettoergebnis	61,0	267,3	88,4	-178,9

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Die Wirtschaftskrise verursachte im Ausfuhrförderungsverfahren (AusFG) bei den Auszahlungen eine höhere Veranschlagung, da mit vermehrten Schadensfällen gerechnet wurde. Die Erfolge der letzten Jahre zeigten schließlich, dass diese Annahme nicht mehr aktuell war. Der BVA-E 2017 wurde in diesem Zusammenhang um rd. 219,5 Mio. € gegenüber der BVA 2016 reduziert.

Im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) steigen die geplanten Auszahlungen im Jahr 2017 um 28,1 Mio. € an, da die bis einschließlich 2016 in der UG 15 verrechneten Cash Grants/Zuschüsse OeKB ab 2017 aufgrund des thematischen Zusammenhanges mit dem AFFG-Verfahren in die UG 45 verschoben werden.

Das Übereinkommen über die Asiatische Infrastruktur Investitionsbank (AIIB) wurde im Jahr 2015 unterzeichnet und sieht einen einzuzahlenden Kapitalanteil für Österreich von 100,0 Mio. € vor, welche auf jährliche Zahlungen iHv. 18,2 Mio. € aufgeteilt wurden. Die erstmalige Veranschlagung der Asiatischen Infrastruktur Investitionsbank (AIIB) im Jahr 2016 betrug zwei Tranchen iHv. 36,4 Mio. €, da auch das Jahr 2015 enthalten war.

2017 wurden die Einzahlungen gegenüber der Veranschlagung 2016 um rd. 288,7 Mio. € geringer budgetiert, was insbesondere auf geringere zu erwartende Dividendenzahlungen zurückzuführen ist.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Höhere Aufwendungen ergeben sich 2017 bei dem Ausfuhrförderungsverfahren (AusFG), welche insbesondere mit verstärkt erwarteten Forderungsabschreibungen/Wertberichtigungen/Änderungen von Haftungen in Verbindung stehen.

Für 2017 gibt es einerseits weniger Dividenden iHv. -268 Mio. €, andererseits höhere Erträge im Zusammenhang mit der Gebarung des Ausfuhrförderungsverfahrens (AusFG-Verfahren). In den übrigen Bereichen des AusFG-Verfahrens erfolgten Ertragskürzungen iHv. 57,7 Mio. €, da auch hier die Reduktionen der übrigen Voranschläge analog zum Finanzierungshaushalt greifen.

Hinsichtlich der sonstigen Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Der Unterschied zwischen Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) iHv. 35,2 Mio. € zugunsten des Ergebnishaushaltes kann unter anderem auf Auszahlungen/Aufwendungen im AusfFG-Verfahren zurückgeführt werden. Die Aufwendungen im AusfFG-Verfahren übersteigen um 43,2 Mio. € die Auszahlungen, da einerseits die geplanten Forderungsabschreibungen/Wertberichtigungen/Änderungen von Haftungen von 279,0 Mio. € im Ergebnishaushalt den Darlehenszahlungen von rd. 235,8 Mio. € im Finanzierungshaushalt gegenüberstehen.

Periodengerechte Zuordnungen von Auszahlungen/Aufwendungen bei den internationalen Finanzinstitutionen iHv. 27,3 Mio. € erhöhen ebenfalls das Ergebnis.

Die Investitionszahlungen, insbesondere bei der Österreichischen Entwicklungsbank und den internationalen Finanzinstitutionen (33,9 Mio. €) schlagen nicht auf den Ergebnishaushalt durch.

Die Differenz bei den Einzahlungen zu den Erträgen iHv. 33,9 Mio. € zugunsten des Finanzierungshaushaltes lässt sich zum Teil auf das Ausfuhrförderungsgesetz, insbesondere auf die Rückersätze aus Haftungsansprüchen iHv. 57,7 Mio. € zurückführen, da diese nicht im Ergebnishaushalt aufscheinen (Darlehensrückzahlungen).

Weitere Unterschiede ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen und periodengerechten Zuordnungen.

UG 46 Finanzmarktstabilität

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	252,9	2,0	54,8	52,8
Auszahlungen	1.491,9	771,7	681,3	-90,4
Nettofinanzierungssaldo	-1.238,9	-769,6	-626,5	143,2
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	237,1	2,0	168,0	166,0
Aufwendungen	731,6	726,7	620,3	-106,4
Nettoergebnis	-494,5	-724,7	-452,2	272,4

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Der BVA-E 2017 weist Auszahlungen iHv. 681,3 Mio. € und Einzahlungen iHv. 54,8 Mio. € aus. 2016 waren auszahlungsseitig 771,7 Mio. € und einzahlungsseitig 2,0 Mio. € veranschlagt. Das bedeutet eine geringere Auszahlungsveranschlagung 2017 iHv. 90,4 Mio. € und höher geplante Einzahlungen iHv. 52,8 Mio. €.

Die geringere Veranschlagung im Jahr 2017 geht im Wesentlichen auf die Kürzung der Transferzahlungen aus dem Fonds gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz aufgrund einer bevorstehenden Änderung der gesetzlichen Grundlage um 127,0 Mio. € auf 1,0 Mio. € zurück.

Bei den „variablen Haftungen“ werden 2017 Haftungsübernahmen gemäß FinStaG (150,0 Mio. €) und Haftungen für Zinszahlungen für eine Nachranganleihe (23,7 Mio. €) veranschlagt. Dies entspricht einer Steigerung von 73,7 Mio. € gegenüber 2016. Im Jahr 2016 veranschlagte Gerichtskosten iHv. 12,9 Mio. € im Zusammenhang mit Haftungsübernahmen und damit verbundenen Rechtstreitigkeiten werden im Jahr 2017 nicht mehr erwartet.

Die Einzahlungen steigen im Jahr 2017 gegenüber dem BVA 2016 um 52,8 Mio. € und gehen zur Gänze auf Haftungsentgelte zurück. Diese Haftungsentgelte gemäß FinStaG werden 2017 aufgrund neu übernommener Haftungen, sowie der Verlängerung und Erhöhung von Haftungen im zweiten Halbjahr 2015, welche erst nach der Erstellung des BFG 2016 übernommen wurden, erhöht.

Die neu geschaffene „Brückenfinanzierung im BaSaG (variabel)“ als eigenes Detailbudget in der UG 46 ist derzeit in Umsetzung; deshalb sind noch keine konkreten Ein- bzw. Auszahlungsveranschlagungen vorgesehen.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Die Unterschiede bei den Aufwendungen folgen im Wesentlichen den Beschreibungen im Finanzierungshaushalt, ausgenommen werden jedoch die möglichen Steigerungen bei den Haftungsansprüchen (73,7 Mio. €), welche im Ergebnishaushalt nicht berücksichtigt werden.

Die „fixen Haftungen“ weisen 2017 Wertberichtigungen von Forderungen iHv. 29,0 Mio. € aus, welche die HETA Asset Resolution AG betreffen. 2016 wurden keine derartigen Wertberichtigungen budgetiert.

Höhere Wertberichtigungen von 28,7 Mio. € im Jahr 2017 (gesamter Betrag 2017: 83,7 Mio. €) wurden auch bei den „variablen Haftungen“ identifiziert, welche Zinsforderungen (23,7 Mio. €) gegenüber der HETA (Nachranganleihe mit einem Emissionsvolumen von 1.000,0 Mio. €) und der KA Finanz AG (60,0 Mio. € aus Besserungsschein mit 1.136,6 Mio. €) betreffen. 2016 war lediglich eine Wertberichtigung betreffend die KA Finanz AG mit einer Wertberichtigung (55,0 Mio. €) erfasst.

Bei den „fixen Haftungen“ gab es diesbezüglich eine Steigerung von rd. 106,0 Mio. €, welche einerseits auf höhere Haftungsentgelte laut Beschreibung im Finanzierungshaushalt und andererseits auf nur ergebniswirksam verbuchte Haftungsentgelte von der HETA Asset Resolution AG (53,2 Mio. €) zurückgehen.

Die „variablen Haftungen“ enthalten ebenfalls Zinserträge von der KA Finanz AG (60,0 Mio. € aus Besserungsschein mit 1.136,6 Mio. €), welche nur ergebniswirksam veranschlagt wurden, welche aber noch im betreffenden Jahr wertberichtigt werden sollen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Die Differenz zwischen den geplanten Auszahlungen und Aufwendungen beträgt 61,0 Mio. € zugunsten des Finanzierungshaushalts.

Die Veranschlagung bei den „fixen Haftungen“ weist einen höheren Betrag von 29,0 Mio. € im Ergebnishaushalt aus, welche eine Wertberichtigung von Forderungen der HETA Asset Resolution AG betrifft.

Der Differenzbetrag bei den „variablen Haftungen“ iHv. 90,0 Mio. € ergibt sich aus dem Saldo von im Finanzierungshaushalt geplanten Haftungsinanspruchnahmen (173,7 Mio. €), die nicht in den Ergebnishaushalt durchschlagen, und Wertberichtigungen zu Forderungen iHv. 83,7 Mio. € im Ergebnishaushalt (Zinsen iHv. 23,7 Mio. € aus der Nachranganleihe und 60,0 Mio. € aus dem Besserungsschein).

Der Unterschied zwischen Einzahlungen und Erträgen beträgt 113,2 Mio. € zugunsten des Ergebnishaushaltes. Die höheren Erträge kommen einerseits von nur ergebniswirksam verbuchten Haftungsentgelten von der HETA Asset Resolution AG (53,2 Mio. €) und andererseits von Zinserträgen von der KA Finanz AG (60,0 Mio. € aus Besserungsschein mit 1.136,6 Mio. €), welche ebenfalls nur ergebniswirksam veranschlagt wurden.

UG 51 Kassenverwaltung

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	1.346,6	1.414,0	1.415,4	1,4
Auszahlungen	4,0	4,5	15,3	10,8
Nettofinanzierungssaldo	1.342,6	1.409,5	1.400,2	-9,4
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	1.224,8	1.414,0	1.415,4	1,4
Aufwendungen	4,0	4,5	15,3	10,8
Nettoergebnis	1.220,9	1.409,5	1.400,2	-9,4

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

Das aktuelle Marktumfeld zeigt ein historisch tiefes Zinsniveau. Dies führt in der UG 58 zu geringeren Zinsauszahlungen. In der UG 51 führt das historisch tiefe Zinsniveau jedoch anstatt zu Einzahlungen zu Auszahlungen. Seit 16. März 2016 beträgt der Zinssatz für eine Einlagefazilität bei der Europäischen Zentralbank -0,4%p.a. Der Bund kontrahiert nur mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität, um die sehr hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes aufrecht zu erhalten. Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen im negativen Bereich.

Im DB 51.01.01 sind die Einzahlungen aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus am Geldmarkt im BVA-E 2017 um 0,2 Mio. € geringer als im BVA 2016. Da die Kassenmittel des Bundes zum Großteil mit negativen Zinsen veranlagt werden müssen, sind die Auszahlungen im BVA-E 2017 um 10,8 Mio. € höher als im BVA 2016. Allerdings können auch 2016 durch die Überschreitungsermächtigung im Rahmen der BFG-Novelle zusätzliche 15,3 Mio. € in Anspruch genommen werden.

Im DB 51.01.04 sind die Einzahlungen der Transfers von der EU 2017 mit 1.413,1 Mio. € nahezu gleich hoch budgetiert wie 2016 (+1,6 Mio. €).

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen dem Ergebnishaushalt im BVA 2016 und im BVA-E 2017 wird auf die Ausführungen zum Finanzierungshaushalt verwiesen.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

Es bestehen keine Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Finanzierungsvoranschlag				
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	5.248,6	5.622,1	4.720,1	-902,0
Nettofinanzierungssaldo	-5.248,6	-5.622,1	-4.720,1	902,0
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen	6.129,1	6.004,1	5.480,1	-524,0
Nettoergebnis	-6.129,1	-6.004,1	-5.480,1	524,0

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Finanzierungshaushalt

In der Gebarung der UG 58 wirkt sich insbesondere das niedrige Zinsniveau positiv aus. Die Konditionen, zu denen sich Österreich sowohl am Geld- als auch Kapitalmarkt finanzieren kann, erreichten 2016 einen neuen historischen Tiefststand. Neben Inflations- und Konjunkturerwartungen haben auch geldpolitische Maßnahmen der EZB eine Rolle gespielt. So weisen (per 16. September 2016) bereits alle österreichischen Bundesanleihen am Sekundärmarkt mit einer Restlaufzeit von bis 10 Jahren eine negative Rendite auf. Das sind über 80% des gesamt ausstehenden Anleihevolumens. Die Rendite für 10-jährige österreichische Bundesanleihen lag per 16. September 2016 bei 0,19% p.a.

Die günstige Zinsentwicklung wirkt sich positiv auf die Zinslast des Bundes aus. Aus derzeitiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen im Ergebnishaushalt der UG 58 im Zeitraum zwischen 2017-2020 im Durchschnitt um 5% pro Jahr. bzw. rd. € 260 Mio pro Jahr zurückgehen dürften.

Aussagekräftiger für tatsächliche Zinskosten ist der Ergebnishaushalt, in dem eine Periodenabgrenzung erfolgt.

Die Nettoauszahlungen verringern sich im BVA-E 2017 um 902,0 Mio. € im Vergleich zum BVA 2016. Die Nettoauszahlungen setzen sich zusammen aus den Nettoauszahlungen aus Zinsen (Zinsauszahlungen und Zinseinzahlungen für Finanzschulden und Währungstauschverträge) und Nettoauszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen (Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Emissionsagien bzw. Emissionsdisagien sowie sonstige Entgelte) aufgrund des bestehenden Finanzschuldenportfolios des Bundes. 586,4 Mio. € des Unterschieds zwischen BVA-E 2017 und BVA 2016 resultiert aus geringeren Zinszahlungen hauptsächlich bedingt durch die Tilgung einer Nullkuponanleihe im Jahr 2016. 315,6 Mio. € des Unterschieds resultieren aus höheren Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen.

Im Vergleich zum BVA 2016 können aufgrund einer Überschreitungsermächtigung in der BFG-Novelle 2016 zusätzlich 494,4 Mio. € finanziert werden.

Unterschiede zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 im Ergebnishaushalt

Die Nettoaufwendungen verringern sich im BVA-E 2017 um 524,0 Mio. € im Vergleich zum BVA 2016. Die Nettoaufwendungen setzen sich zusammen aus Nettoaufwendungen aus Zinsen (Zinsaufwendungen und Zinserträge für Finanzschulden und Währungstauschverträge) und Nettoaufwendungen aus sonstigen Finanzaufwendungen (Erträge bzw. Aufwendungen aus Emissionsagien bzw. Emissionsdisagien sowie sonstige Entgelte) aufgrund des bestehenden Finanzschuldenportfolios des Bundes. Der überwiegende Teil des Unterschieds, nämlich 415,9 Mio. €, zwischen BVA-E 2017 und BVA 2016 resultieren aus geringeren Aufwendungen aus Zinsen. Die restlichen 108,1 Mio. € gehen auf höhere Emissionsagien bei Aufstockungen von Bundesanleihen zurück. Neu aufgenommene Schulden weisen derzeit geringere Renditen auf als auslaufende Altschulden.

Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2017

In der Nettodarstellung ist das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag um 760,0 Mio. € höher als der Nettogeldfluss im Finanzierungsvoranschlag. Davon entfallen 376,8 Mio. € auf einen geringeren Zinsaufwand und 1.136,8 Mio. € auf einen Minderertrag im sonstigen Aufwand. Der Unterschied beim Zinsaufwand ist auf die zeitliche Abgrenzung der Zinszahlungen vor allem bei Bundesanleihen zurückzuführen. In der Finanzierungsrechnung werden die Zinsen zu jenem Zeitpunkt erfasst, in welchem sie eine kassenmäßige Belastung verursachen. In der Ergebnisrechnung sind die Zinsen periodengerecht entsprechend dem Zuwachs der Verbindlichkeiten zu verbuchen („accrued“). Dies hat zur Folge, dass die Zinsaufwendungen nicht erst im Jahr ihrer liquiditätsmäßigen Belastung, sondern während der mehrjährigen Laufzeit buchungsmäßig zu berücksichtigen sind. Der Unterschied beim sonstigen Aufwand resultiert aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. -disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. In der Finanzierungsrechnung sind diese dann zu verrechnen, wenn sie vereinnahmt werden, in der Ergebnisrechnung sind sie – analog den Zinsaufwendungen – über die gesamte Anlehensdauer periodengerecht zu verteilen. Die Unterschiede in der UG 58 gehen somit ausschließlich auf die Periodenabgrenzung zurück.

4. Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen

Der BVA-E 2017 beruht grundsätzlich auf den Ergebnissen des BFRG 2017-2020, welcher im Mai 2016 im Nationalrat beschlossen wurde. Es werden allerdings jene Veränderungen berücksichtigt, die seither aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und neuerer Entwicklungen eingetreten sind. Die wichtigsten sind:

- UG 10 Bundeskanzleramt: Zur Vorbereitung des Gedenk- und Erinnerungsjahres 2018 wurde auf Grundlage eines Ministerratsbeschlusses vom 18. Mai 2016 ein Koordinationsbüro in Form eines Beirates gemäß § 8 Bundesministeriengesetz eingerichtet, dem Bundespräsident a.D. Dr. Heinz Fischer ehrenamtlich vorsitzt. Der Geschäftsstelle des Beirates werden Räumlichkeiten und Personal zur Verfügung gestellt. Ferner wird Bundeskanzler a.D. Werner Faymann als Mitglied des Kuratoriums des Zukunftsfonds für seine dortige ehrenamtliche Tätigkeit die entsprechende Infrastruktur (Räumlichkeiten sowie Assistenz) zur Verfügung gestellt. Hierfür ist mit insgesamt 0,275 Mio. € Vorsorge getroffen.
- UG15 Finanzverwaltung: Im Zusammenhang mit der Veranschlagung 2017 und Erstellung des BFRG 2017-2020 bzw. Änderung des BFG 2016 (BGBl. I Nr. 34/2016) wurde festgelegt, dass nunmehr auch die bislang in der UG 12 verrechneten Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit Zahlungen an internationale Organisationen iHv. 15,0 Mio. € in der UG 15 enthalten sind. 2016 erfolgte dies im Wege einer Überschreitungsermächtigung. Ähnlich verhält es sich mit der Vollziehung des Gesetzes über die Förderung von Handwerkerleistungen (Handwerkerbonus) iHv. 20,0 Mio. € im Jahr 2017. Die bis einschließlich 2016 in der UG 15 verrechneten Cash Grants/Zuschüsse OeKB (28,1 Mio. €) werden ab 2017 aufgrund des thematischen Zusammenhanges mit dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)-Verfahren in der UG 45 veranschlagt und in der Folge dort verrechnet.
- UG 20 Arbeit: Gegenüber dem BFRG 2017-2020 wurden 189 Mio. € weniger an variablen Auszahlungen budgetiert, da laut WIFO-Konjunkturprognose September 2016 die Anzahl an Arbeitslosen nicht in dem zuvor vorhergesehenen Ausmaß ansteigen wird. Zudem erhöhen sich die fixen Auszahlungen aufgrund des im Juli beschlossenen Jugendausbildungsgesetzes um 20,4 Mio. €.
- UG 22 Pensionsversicherung: Die aktuellen Wirtschaftsprognosen (WIFO) gehen ua. von einem niedrigeren Verbraucherpreisindex bzw. einer Zunahme der unselbständig aktiv Beschäftigten aus. Auch die Ergebnisse der endgültigen Erfolgsrechnungen der Pensionsversicherungsträger des Jahres 2015 (die nicht in die Erstellung des BFRG einfließen konnten) wirken sich zB. über einen niedrigeren Pensionsaufwand und höhere Pflichtbeiträge nachhaltig auf 2017 aus. In Summe werden daher die Auszahlungen in der UG 22 um 599,3 Mio. € geringer prognostiziert.
- UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte: Die Auszahlungen der UG 23 werden 2017 um 274,5 Mio. € geringer ausfallen, weil die aktuelle Entwicklung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse des Jahres 2016 günstiger ist als bei Erstellung des BFRG angenommen wurde. Diese Entwicklung setzt sich entsprechend auch im Jahr 2017 fort.
- UG 24 Gesundheit und Frauen: Mit 1. Juli 2016 wurde der Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung von der UG 30 auf die UG 24 übertragen. Die Auszahlungen und Aufwendungen werden daher 2017 um 14,3 Mio. € höher ausfallen.

- UG 31 Wissenschaft und Forschung: Im Rahmen des Start-Up Pakets werden für die Einrichtung von Gründungs-Fellowships (Akademische Spin-Offs) im Jahr 2017 in der UG 31 5 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- UG 33 Wirtschaft (Forschung): Der Beitrag der UG 33 zum Start-Up Paket beläuft sich auf 3,1 Mio. € für die Seed-Finanzierung.
- UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung): Der Beitrag der UG 34 zum Start-Up Paket beläuft sich auf 3,6 Mio. € für die Seed-Finanzierung sowie für die Senkung der Lohnnebenkosten.
- UG 40 Wirtschaft: Der Beitrag der UG 40 zum Start-Up Paket beläuft sich auf 20,5 Mio. € für den Business Angel Fonds, die Senkung der Lohnnebenkosten sowie die Risikokapitalprämie. Darüber hinaus wurden Rücklagen für die Förderung der alpinen Infrastruktur iHv. 1,8 Mio. €, die Internationalisierungsoffensive iHv. 2,5 Mio. €, für das AWS Konjunkturpaket iHv. 1,25 Mio. € sowie die Filmförderung iHv. 7,5 Mio. € budgetiert.
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung): In der UG 41 wurde eine Rücklage iHv. 110 Mio. € für die Breitbandinitiative veranschlagt. Weiters konnte ein Betrag iHv. 8,1 Mio. € aufgrund der Umstellung der Finanzierung der Schieneninfrastruktur gegenüber dem BFRG 2017-2020 gekürzt werden.
- UG 45 Bundesvermögen: Hintergrund der veranschlagten Minderauszahlungen ist im Wesentlichen die geringere Budgetierung für Vorsorgen im Bereich des Ausfuhrförderungsverfahrens (AusfFG) iHv. 221,0 Mio. €, da nunmehr die hohen Planwerte aus der Wirtschaftskrise den Erfolgen der letzten Jahre angepasst wurden. Weiters stehen den veranschlagten Rücklagenentnahmen iHv. 20,5 Mio. € im Bereich der Cash Grants/Zuschüsse an OeKB, welche nicht im BFRG enthalten sind, geringere Veranschlagungen bei den Zurückstellungen gem. § 21 (2) Scheidemünzengesetz (-2,0 Mio. €) sowie Auszahlungen für die Abwicklung von Veräußerungen von militärischen Liegenschaften eingerichtete „Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsges.m.bH (SIVBEG)“ iHv. -1,0 Mio. € und Austrian Wirtschaftsservice GmbH (aws; -18,0 Mio. €) gegenüber.
- UG 46 Finanzmarktstabilität: Hintergrund der Mehrauszahlungen im BVA-E 2017 gegenüber dem BFRG ist die Veranschlagung von Rücklagenentnahmen iHv. 151,5 Mio. € im BFG 2017, welche nicht im BFRG enthalten sind. Im Gegenzug werden die Transferzahlungen aus dem Fonds gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz aufgrund einer bevorstehenden Änderung der gesetzlichen Grundlage um 127,0 Mio. € auf 1,0 Mio. € gekürzt.

In einigen UG musste auch der Finanzrahmen für 2017 an diese Erfordernisse angepasst werden, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Sonstige Überschreitungen des Finanzrahmens durch den BVA-E 2017 werden über Rücklagen entsprechend BHG bedeckt.

Tabelle 8: Vergleich BVA-E 2017 mit der eingebrachten Novelle zum BFRG 2017-2020

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	BFRG 2017 ¹⁾	BVA-E 2017	Differenz BVA-E/BFRG Mai 2016	Anpassung BFRG	BFRG 2017, geplante Novelle	Budgetierte RL- Verwendung
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	9.643,3	9.723,4	80,1	0,3	9.643,6	79,8
01 Präsidentschaftskanzlei	8,0	8,3	0,3		8,0	0,3
02 Bundesgesetzgebung	211,3	214,7	3,4		211,3	3,4
03 Verfassungsgerichtshof	15,2	15,7	0,5		15,2	0,5
04 Verwaltungsgerichtshof	19,8	19,9	0,1		19,8	0,1
05 Volksanwaltschaft	10,5	10,8	0,3		10,5	0,3
06 Rechnungshof	31,7	33,0	1,3		31,7	1,3
10 Bundeskanzleramt	452,9	457,2	4,3	0,3	453,2	4,0
<i>hievon variabel</i>	75,1	75,1	0,0		75,1	0,0
11 Inneres	3.459,0	3.468,1	9,1		3.459,0	9,1
12 Äußeres	530,0	551,9	21,9		530,0	21,9
13 Justiz	1.399,1	1.434,8	35,8		1.399,1	35,8
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.318,3	2.318,3	0,0		2.318,3	0,0
15 Finanzverwaltung	1.187,6	1.190,7	3,1		1.187,6	3,1
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	40.664,4	39.622,0	-1.042,4	-1.042,4	39.622,0	0,0
20 Arbeit	8.803,1	8.634,5	-168,6	-168,6	8.634,5	0,0
<i>hievon variabel</i>	6.779,5	6.590,5	-189,0	-189,0	6.590,5	0,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.121,7	3.121,7	0,0		3.121,7	0,0
22 Pensionsversicherung	11.279,8	10.680,5	-599,3	-599,3	10.680,5	0,0
<i>hievon variabel</i>	11.279,8	10.680,5	-599,3	-599,3	10.680,5	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.520,7	9.246,2	-274,5	-274,5	9.246,2	0,0
24 Gesundheit und Frauen	1.063,1	1.063,1	0,0		1.063,1	0,0
<i>hievon variabel</i>	635,4	635,4	0,0		635,4	0,0
25 Familien und Jugend	6.875,9	6.875,9	0,0		6.875,9	0,0
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.640,7	14.000,1	359,4	316,9	13.957,6	42,5
30 Bildung	8.346,9	8.646,9	300,0	300,0	8.646,9	0,0
31 Wissenschaft und Forschung	4.315,0	4.362,5	47,5	5,0	4.320,0	42,5
32 Kunst und Kultur	449,1	454,3	5,2	5,2	454,3	0,0
33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	104,7	3,1	3,1	104,7	0,0
34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	428,1	431,7	3,6	3,6	431,7	0,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.468,9	9.376,3	-92,6	-387,7	9.081,2	295,0
40 Wirtschaft	336,6	370,2	33,6	20,5	357,1	13,1
41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.716,2	3.794,1	77,9	-32,1	3.684,1	110,0
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.138,6	2.138,6	0,0		2.138,6	0,0
<i>hievon variabel</i>	1.282,1	1.282,1	0,0		1.282,1	0,0
43 Umwelt	608,2	608,2	0,0		608,2	0,0
44 Finanzausgleich	969,3	962,2	-7,1	-7,1	962,2	0,0
<i>hievon variabel</i>	849,6	849,6	0,0		849,6	0,0
45 Bundesvermögen	1.043,2	821,7	-221,5	-242,0	801,2	20,5
<i>hievon variabel</i>	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
46 Finanzmarktstabilität	656,8	681,3	24,5	-127,0	529,8	151,5
<i>hievon variabel</i>	23,8	173,8	150,0		23,8	150,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	4.735,4	4.735,4	0,0		4.735,4	0,0
51 Kassenverwaltung	15,3	15,3	0,0		15,3	0,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.720,1	4.720,1	0,0		4.720,1	0,0
Summe	78.152,7	77.457,2	-695,5	-1.112,9	77.039,8	417,4
Marge	50,0				50,0	
Summe mit Marge	78.202,7				77.089,8	

1) Novelle gem. BGBl. I 60/2016

5. Budgetpolitische Schwerpunkte

5.1 Sicherheit & Integration

Im Jahr 2015 haben mehrere hunderttausend Transitflüchtlinge Österreich durchquert, rd. 89.000 Personen haben in Österreich Asyl beantragt. Mit Stichtag 31. August 2016 sind 2016 in Österreich 26.419 Personen zum Asylverfahren zugelassen worden, das sind etwa 70% der für 2016 von der Bundesregierung definierten Kapazitätsgrenze iHv. 37.500. Für 2017 ist die Kapazitätsgrenze mit 35.000 an neu zum Asylverfahren zugelassenen Personen definiert.

Die Herausforderungen im Asylbereich sollten 2017 demnach auf dem aktuellen Niveau gehalten werden können, als Folgewirkung der seit 2015 verstärkt aufgetretenen und weiter anhaltenden Migrationsbewegungen nach Österreich ist jedoch davon auszugehen, dass 2017 die Herausforderungen im Integrationsbereich eine steigende Tendenz aufweisen werden.

Inneres

Die österreichische Bundesregierung hat die Herausforderungen im Zusammenhang mit den außergewöhnlichen Fluchtbewegungen nach Europa bestmöglich bewältigt. Das BMI setzte rasch Maßnahmen, um die Anzahl der Asylwerberinnen und Asylwerber zu begrenzen und um die Sicherheit sowie den geordneten Ablauf im Fremdenwesen unter besonderer Beachtung der Rechtsstaatlichkeit und den menschenrechtlichen Grundwerten weiterhin zu gewährleisten.

Eine dieser Maßnahmen ist die Aufnahme von 750 zusätzlichen Grenzpolizistinnen und -polizisten, sowie 500 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Dafür und zur Bedeckung der zugehörigen Sachaufwendungen (zB. Übersetzungsdienstleistungen) wurden 2016 die Budgetmittel um 38 Mio. € und 2017 um 63 Mio. € aufgestockt.

Für besondere Integrationsleistungen stehen 2016 16 Mio. € aus dem so genannten Integrationstopf und 2017 weitere 15 Mio. € zur Verfügung.

Für die vermehrten Leistungen der Polizei und deren verbesserte Ausrüstung werden 2016 bis 2020 zusätzlich zur bereits 2015 in unmittelbarer Reaktion auf die Terroranschläge in Paris vom Jänner 2015 eingestellten Sicherheitsoffensive (72 Mio. € pro Jahr) jeweils weitere 125 Mio. € pro Jahr bereitgestellt.

Die bereits erfolgte Umsetzung des Grenzmanagements bedingte eine Budgeterhöhung von 93 Mio. € für 2016 und 69 Mio. € für 2017.

Für 2016 wurden in Summe zusätzlich 793 Mio. € im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise budgetiert: 420 Mio. € davon bereits im BFG 2016 und weitere 147,9 Mio. € im Zuge der BFG-Novelle 2016 für die Grundversorgung sowie rd. 225 Mio. € für Transitflüchtlinge. Da 2017 durch die Einhaltung der Obergrenzen und die erfolgte Schließung der Balkanroute nicht mehr mit einem nennenswerten Transitflüchtlingsaufkommen wie

2015 und 2016 gerechnet wird, wird für 2017 hierfür keine weitere Budgetvorsorge getroffen. Die Grundversorgung wird jedoch mit zusätzlichen 530 Mio. € auf dem hohen erforderlichen Niveau fortgeschrieben.

Landesverteidigung

Das Bundesheer stellt die unmittelbare Hilfeleistung im Katastrophenfall, den Schutz der kritischen Infrastruktur, eine angemessene Assistenz- und Unterstützungsleistung und den erforderlichen Beitrag zur internationalen Friedenssicherung zur Verfügung. Nur durch eine angemessene Reaktionszeit der militärischen Landesverteidigung kann dies bzw. im Gesamtbild die Aufrechterhaltung der äußeren Sicherheit und Gewährleistung der staatlichen Souveränität sichergestellt werden. Daraus ist aufgrund der sicherheitspolitischen Umbrüche seit 2015 ein besonderer budgetärer Schwerpunkt der Bundesregierung abzuleiten.

Die daraus resultierenden budgetären Vorkehrungen finden sich in den Erläuterung zur UG 14 weiter vorne in diesem Bericht.

Das Bundesheer setzt die zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel für die im gegenwärtigen sicherheitspolitischen Kontext erforderlichen Zwecke ein: es erfolgte und erfolgt eine Stärkung der Milizkomponente zum besseren Schutz der kritischen Infrastruktur, eine stärkere Beschaffungstätigkeit, um die Mannesausrüstung von Soldatinnen und Soldaten, Fahrzeuge und andere Ausrüstung auf den aktuellen Stand zu bringen und so die neuen Herausforderungen besser bewältigen zu können, sowie eine Rekrutierungsoffensive, um erforderliche, im Personalplan vorgesehene Personalaufstockungen von kurzzeitig verfügbaren Kräften bzw. Zeitsoldaten umzusetzen.

Die angeführte Stärkung der erforderlichen Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung erfolgt vor allem in den Bereichen der Führungssysteme, der Einsatzmittel und der Bewaffnung, der Informationsgewinnung, der Mobilität der Soldaten und dem Schutz der Truppe.

Integration

Um die möglichst rasche Integration von Asylberechtigten in Österreich sicherzustellen, werden 2016 und 2017 zusätzliche Mittel iHv. 0,5 Mrd. € bereitgestellt. Darin enthalten sind insbesondere zusätzliche Mittel für

- Sprachförderung (96 Mio. €)
- Programme zur Integration in den Arbeitsmarkt (207 Mio. €) und
- Programme in Schulen (144 Mio. €).
- Programm des BMI (31 Mio. €)
- Betriebliche Investitionen zur Integration und Sicherung von Arbeitsplätzen (20 Mio. €)

Vor Ort Hilfe

Die Mittel des Außenressorts (UG 12) werden deutlich angehoben (bis 2020 insgesamt um rd. 300 Mio. €). Damit sollen Maßnahmen zur Migrationsvermeidung und Schaffung von Rückkehranreizen durch Entwicklungsprojekte gesetzt werden.

Die humanitären Krisen in Syrien sowie im Irak und den umliegenden Regionen bildeten 2015 und 2016 den Fokus der bilateralen humanitären Hilfe Österreichs. Auch im Jahr 2017 werden die humanitären Krisen im Nahen und Mittleren Osten den Schwerpunkt des bilateralen humanitären Engagements darstellen. Weiters gilt es, für humanitäre Notsituationen in Afrika (zB. dem Südsudan und der Flüchtlingskrise in den Nachbarländern Äthiopien und Uganda) gerüstet zu sein. Es wird daher die Dotierung des Auslandskatastrophenfonds, der 2016 signifikant auf 20 Mio. € aufgestockt wurde, für 2017 in unveränderter Höhe beibehalten.

5.2 Bildung und Wissenschaft

Die wichtigste Herausforderung im Bildungsbereich ist aktuell aufgrund der Flüchtlingskrise die Integration von schulpflichtigen Flüchtlingskindern in das Bildungssystem. Dafür wurde bereits 2016 ein Betrag von 63,8 Mio. € zusätzlich berücksichtigt. 2017 erhöht sich das Budget für diese Zielsetzung um 80 Mio. €. Mit diesen Mitteln werden vor allem zusätzliche Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen, begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen, Lehrgänge für Übergangsstufe für Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen und Kurse für Basisbildung/Alphabetisierung finanziert. Der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung wird auch im Jahr 2017 fortgeführt. Dafür werden wie bisher 160 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt, wovon im Jahr 2017 für Transferzahlungen an die Länder gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen 113,8 Mio. € vorgesehen sind. Weitere bildungspolitische Schwerpunkte sind die Umsetzung des ersten Pakets der Bildungsreform, die Modularisierung der Oberstufe sowie im Bereich Lebenslanges Lernen die Berufsreifeprüfung, das Nachholen von Bildungsabschlüssen, Bildungsstandards und die teilstandardisierte kompetenzorientierte neue Reifeprüfung.

Wissenschaft und Forschung tragen entscheidend zur Zukunftsfähigkeit des Landes bei und sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für die Erhaltung der österreichischen Wettbewerbsfähigkeit sowie für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Voraussetzung hierfür sind moderne, autonome Universitäten und hoch entwickelte Forschungseinrichtungen.

Damit die Universitäten auch in Zukunft in der Lage sind, eine hohe Qualität in Forschung und Lehre gewährleisten zu können, wurden die Globalbudgets der Universitäten für die aktuelle Leistungsvereinbarungsperiode 2016-2018 im Vergleich zur Vorperiode erneut erhöht. So fließen etwa zusätzliche 300 Mio. € in den Jahren 2016-2018 in die Hochschulraum-Strukturmittel. Unter diesem Titel werden in den Jahren 2016-2018 in Summe 750 Mio. € zur Verfügung stehen, die leistungsorientiert und indikatorbezogen vergeben werden. Ein starkes Gewicht wird auf den Indikator der Anzahl der prüfungsaktiven Studien an der jeweiligen Universität gelegt. Der Bund stellt zudem die nötigen Mittel für den Ausbau der neu geschaffenen Medizinischen Fakultät an der Universität Linz, wie in der entsprechenden Art. 15a-B-VG zwischen Bund und dem Land OÖ vorgesehen, bereit und führt beispielsweise auch den Ersatz der Studienbeiträge und die Mittel für Generalsanierungen fort. Im Bereich Klinischer Mehraufwand wurde 2016 ein Gesamtpaket am AKH-Wien abgeschlossen und im Budget 2017 eine budgetierte Rücklagenentnahme iHv. 42,5 Mio. € für Klinikbauten berücksichtigt. Für den Universitätsbereich stehen damit im Jahr 2017 in Summe 3,3 Mrd. € zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt wird im tertiären Sektor durch den weiteren Ausbau der vom Bund geförderten Studienplätze an den Fachhochschulen gesetzt. Ziel gemäß Fachhochschulförderungs- und Entwicklungsplan 2017/18 ist es, einen Ausbau auf 50.000 Studienplätze zu erreichen (öffentlich und privat geförderte). Darüber hinaus erfolgt auch eine Erhöhung der Fördersätze, die die Fachhochschul-Erhalter vom Bund pro Studienplatz bekommen. Durch diese beiden Maßnahmen erhöht sich das Budget für die Fachhochschulen von 281,6 Mio. € im Jahr 2016 auf 294,6 Mio. € im Jahr 2017.

Für die Finanzierung der Forschungseinrichtungen im Bereich der Grundlagenforschung (Forschungsförderungsfonds, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institute of Science and Technology Austria, usw.) stehen im Jahr 2017 Mittel iHv. 396,6 Mio. € zur Verfügung. Die Erhöhung der Mittel für die Grundlagenforschung um 100 Mio. € wird auch im Jahr 2017 fortgeführt werden. Im Rahmen des „Maßnahmenpakets zur Stärkung der Start-Ups in Österreich“ werden 2017 zusätzlich 5 Mio. € auch für die Einrichtung von Gründungs-Fellowships (Akademische Spin-offs) zur Verfügung gestellt.

5.3 Forschung, Innovation und Technologie

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Österreich bis 2020 zum Innovationsführer zu machen. Dies soll durch ein umfassendes Maßnahmenpaket im Bereich Bildung, Grundlagenforschung, Innovation, Governance und Finanzierung ermöglicht werden, unter anderem durch eine Steigerung der F&E-Quote auf 3,76%.

In den letzten Jahren ist die F&E-Quote Österreichs kontinuierlich gestiegen. Derzeit liegt Österreich bei einer F&E-Quote von 3,07%. Im EU-Vergleich liegt Österreich 2014 (dem letzten Jahr, für welches Vergleichszahlen verfügbar sind) hinter Finnland, Schweden und Dänemark und deutlich über dem Durchschnitt der EU-Mitgliedsländer von 2,03%.

Damit dieser Trend auch in Zukunft fortgesetzt werden kann, wurde im Rahmen der Steuerreform 2015/16 beschlossen, die Forschungsprämie von 10% auf 12% zu erhöhen. Weiters wurde eine Zuzugsbegünstigung für Wissenschaftler und Forscher in Form eines pauschalen Freibetrags (30% der zum Tarif besteuerten Einkünfte aus wissenschaftlicher Tätigkeit für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Zeitpunkt des Zuzugs) eingeführt. Außerdem wurde vereinbart, mit den Einnahmen aus der befristeten Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 55% für Einkommensanteile über 1 Mio. € einen Österreich-Fonds, auf Basis einer Schätzung für 2016, vorerst iHv. 50 Mio. € zu dotieren. Die Fondsmittel werden zur Hälfte für die Förderung der Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung verwendet. Die zweite Hälfte ist für die Erforschung und Entwicklung von grundlegenden industriellen Technologien in den Bereichen Mobilität, Energie und Informations- und Kommunikationstechnologien vorgesehen. Weitere Erleichterungen für die Finanzierung privater F&E-Aufwendungen wurden mit dem Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) geschaffen. Durch das neue Gesetz wurde, bei gleichzeitigem Erhalt des notwendigen Anlegerschutzes, die Prospektspflicht erheblich gelockert.

Ein zentraler Baustein zur Erschließung von Entwicklungspotenzialen in der österreichischen Wirtschaft ist, den digitalen Wandel voranzutreiben. Nachdem seit Sommer 2015 in Arbeitsgruppen, die von Expertinnen und Experten aus Ministerien, Interessensvertretungen, Vertretern von Gebietskörperschaften, Sozialpartnern und anderen Stakeholdern gebildet wurden, ein grundlegender Entwurf der Digital Roadmap 2016 erarbeitet wur-

de, erfolgte im Februar 2016 der Startschuss für eine breit angelegte Beteiligung. Im Rahmen des „IKT Konvent Österreich“ wurde diese vorläufige Bestandsaufnahme präsentiert, auf deren Basis eine breite Online-Konsultation und ein offener Crowdsourcing-Prozess gestartet wurde. Die Ergebnisse dieses Konsultationsprozesses fließen in die Erstellung der Digital Roadmap 2016 ein, die bis zum Jahresende in einen Regierungsbeschluss münden soll.

Die Budgetmittel der für F&E federführend zuständigen Ressorts BMWWF (UG 31 und UG 33) und BMVIT (UG 34) entwickeln sich wie folgt:

Tabelle 9: Auszahlungen für Wissenschaft und Forschung

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
UG 31 Wissenschaft und Forschung	4.106,5	4.278,3	4.362,5	84,1
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	109,6	101,6	104,7	3,1
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	429,2	428,1	431,7	3,6
Summe	4.645,3	4.808,0	4.898,8	90,8

Um Informations- und Kommunikationstechnologien bestmöglich nutzen zu können, muss nicht zuletzt die entsprechende Infrastruktur vorhanden sein. Im Rahmen der „Breitbandstrategie 2020“ ist das Ziel definiert, ultraschnelle Breitbandzugänge mit Datenraten von mindestens 100Mbit/s flächendeckend verfügbar zu machen. Aufbauend auf dem Masterplan zur Breitbandförderung wurde die erste Tranche der Förderungen iHv. ca. 300 Mio. € ausgeschrieben. Der Breitbandausbau wird über vier sich ergänzende Förderschienen vorangetrieben. Die Bundesregierung stellt von 2016 bis 2020 insgesamt 1 Mrd. € an Fördermitteln zur Verfügung. Davon werden 130 Mio. € im Jahr 2017 (20 Mio. € in der UG 10 Bundeskanzleramt, 110 Mio. € UG 41 BMVIT) ausbezahlt.

Daneben legt die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Förderung von Start-Ups. Im Juli 2016 hat die Bundesregierung ein Sonderprogramm zur Förderung von Start-Ups beschlossen. Das Start-Up Paket sieht vor, dass 185 Mio. € an Förderungsmittel und weitere 100 Mio. € an Garantien für die Startphase von innovativen neuen Unternehmen aufgewendet werden. Damit sollen 1.000 neue Start-Ups entstehen. Der Großteil der Förderung (100 Mio. €) entfällt auf eine Verringerung der Lohnnebenkosten in den ersten drei Jahren. Sonderförderung soll es für Unternehmensgründungen aus Universitäten heraus geben. Der Business-Angels-Fonds soll deutlich aufgestockt werden. Für die Finanzierung der Frühphase (Seed-Finanzierung) sind weitere Mittel vorgesehen.

5.4 Wirtschaft

Wirtschaftliches Wachstum ist eine wesentliche Grundlage des Wohlstands in Österreich. Es sorgt für steigende Erwerbseinkommen sowie sichere Arbeitsplätze und kann die Handlungsspielräume der öffentlichen Hand erhöhen. Das Wirtschaftswachstum zu stärken ist daher ein wesentliches Ziel der Wirtschafts- und Budgetpolitik der Bundesregierung. Die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte der Bundesregierung sind daher:

Lohnnebenkostensenkung

Im Herbst 2015 wurde eine stufenweise Senkung der Lohnnebenkosten der Unternehmen in drei Etappen beschlossen. Per Jänner 2016 wurde der Arbeitgeberbeitrag für den Insolvenzentgeltfonds um 0,1 Prozentpunkt gesenkt. Ab 2017 sinken die Arbeitgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) um 0,4 Prozentpunkte, 2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte. Damit werden die Lohnnebenkosten der Unternehmen um fast 1 Mrd. € pro Jahr gesenkt.

Förderung von Start-Ups

Die Bundesregierung bekennt sich zum klaren Ziel die Rahmenbedingungen für Start-Ups attraktiver zu machen. Die österreichischen Start-Ups und Spin-Offs leisten einen entscheidenden Beitrag, damit Österreich zukünftig in die Gruppe der Innovation-Leader-Länder vorstoßen kann. In wirtschaftlich fordernden Zeiten ist es wichtiger denn je, dass Start-Ups als innovative Zugpferde der Volkswirtschaft Rahmenbedingungen erhalten, die sie für ihren Erfolg in Österreich und auf dem Weltmarkt brauchen. Das stärkt Wachstum und Beschäftigung. Mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen sollen bestehende Stärken ausgebaut, Potenziale realisiert sowie die Entwicklungshemmnisse für das Start-Ups beseitigt werden. Das im Ministerrat am 5. Juli 2016 vorgestellte Maßnahmenpaket umfasst folgende Änderungen:

- Förderung der Lohnnebenkosten

Um Österreich als attraktiven Start-Up-Standort zu positionieren erhalten besonders innovative und wachstumsstarke Start-Ups eine Förderung der Lohnnebenkosten. Konkret werden tatsächlich bezahlte Lohnnebenkosten von bis zu drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für drei Jahre gefördert, wobei hierfür insgesamt 100 Mio. € vorgesehen sind. Für das Jahr 2017 werden im Bundesfinanzgesetz 2017 in UG 34 und UG 40 je 0,5 Mio. € für Implementierungskosten vorgesehen.

- Mittelstandsfinanzierung

Im Rahmen eines „KMU-Finanzierungspaketes“ soll ein modernisiertes Regime für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften geschaffen werden. Von privaten Investoren oder institutionellen Anlegern zur Verfügung gestelltes Eigenkapital wird über die Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften gebündelt und den jeweiligen Zielunternehmen zur Verfügung gestellt. Steuerliche Anreize sollen die Attraktivität dieser Finanzierungsform erhöhen. Begleitend zum neuen Regime für Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften sollen auch die aufsichtsrechtlichen Regelungen für den Vertrieb von Alternativen Investmentfonds an Privatkunden sowie qualifizierte Privatkunden praxisnäher gestaltet werden.

- Risikokapitalprämie

Zur Stärkung des heimischen Risikokapitalmarktes sollen die Beteiligungen von privaten Investoren in Start-Ups gefördert werden. Dafür wurde das neue Förderungsprogramm „Zuschuss Risikokapitalprämie“ geschaffen, welches durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH abgewickelt wird. Insgesamt werden 45 Mio. € zur Verfügung gestellt, im Jahr 2017 sind in der UG 40 hierfür vorerst 15 Mio. € eingestellt.

Unternehmensserviceportal

Im Unternehmensserviceportal (USP), der Online-Plattform der Bundesregierung für Unternehmen, werden laufend neue Services angeboten. Aktuell wurde neben der Einbindung der Energieausweisedatenbank und des WEB-BE-Kunden-Portals der Sozialversicherung (WEBEKU) Unternehmen aus Finanz Online ein vereinfachter Zugang zum USP ermöglicht. Das Serviceangebot des USP wurde außerdem um eine eigene Meldungsablage ergänzt. Damit können Unternehmen Meldungen an die Verwaltung schnell und einfach ausfüllen, signieren, versenden und verwalten. Die Meldungsablage soll in Zukunft die Unternehmen maßgeblich dabei unterstützen, Informationsverpflichtungen einfacher und schneller nachkommen zu können. Dazu sollen Funktionalitäten wie die Vorbefüllung mit Stammdaten oder die Nutzung von Eingaben aus Vorjahren ermöglicht werden.

Die bisher gesetzten Maßnahmen trugen wesentlich dazu bei, den Benutzerstand des USP auf über 120.000 registrierte Unternehmen zu heben. Im Jahr 2015 hat das USP die Zahl von 9,6 Millionen Seitenaufrufen erreicht.

Um zukünftig das Angebot des Unternehmensserviceportals noch attraktiver gestalten zu können, wird ein Vertretungsservice für Parteienvertreter/innen implementiert wodurch Unternehmen für Unternehmen tätig werden können. Als weiteres Zukunftsthema soll die vollelektronische Gründung als One-Stop-Shop für Unternehmen im USP umgesetzt werden.

Zusätzlich soll die Kommunikation der Unternehmen mit der Verwaltung durch einen elektronischen Postkorb im USP vereinfacht werden. Dieser soll sämtliche elektronische Kommunikation mit Behörden an einer Stelle abrufbar machen, wodurch das Abfragen vieler verschiedener Posteingänge vermieden und ein zeitnaher Informationsfluss sichergestellt werden soll. Dadurch soll die Zustellung beschleunigt und papierfrei abgewickelt werden.

Um das USP auch für ausschreibende Stellen und Unternehmen, die als Bieter agieren, interessant zu machen, wird an einer Beschaffungsdatenbank gearbeitet. Es können so alle öffentlichen Ausschreibungen an einer Stelle im USP für interessierte Unternehmen zugänglich gemacht werden.

5.5 Verwaltungsreform, Deregulierung und Entbürokratisierung

Eine moderne öffentliche Verwaltung muss sich ständig weiterentwickeln, um die gegenwärtigen und zukünftigen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen.

Daher werden laufend Reformmaßnahmen gesetzt, um das Verwaltungshandeln effizienter, bürger- und bürgerinnen- und wirtschaftsfreundlicher zu machen, die Qualität der österreichischen Verwaltung zu verbessern und den Standortvorteil Österreichs zu festigen.

Aufgabenreform und Deregulierungskommission und Reformdialog Verwaltungsvereinfachung

Im Sinne des Arbeitsprogramms der Bundesregierung 2013-2018 wurde mit Ministerratsbeschluss vom 20. Mai 2014 die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission (ADK) eingerichtet. Die ADK setzte sich aus vier Untergruppen zusammen, welche arbeitsteilig die Themen „Bürokratieabbau“, „Aufgabenreform“, „Wirtschaft“ und „Förderungen“ behandelten und Vorschläge erarbeiteten.

Die Bundesregierung hat auf diese Vorschläge aufbauend beim Reformdialog am 23. Juni 2015 ein Paket mit 24 Maßnahmen beschlossen. Die Umsetzung des Gesamtpakets soll mittelfristig ein Einsparungspotenzial für den Bundeshaushalt iHv. 30 Mio. € pro Jahr bringen. Auf Seite der Unternehmen wird eine Kostenreduktion iHv. 40 Mio. € erwartet. Für Bürgerinnen und Bürger stehen Erleichterungen bei Behördenwegen, mehr Serviceangebote, Automatisierung und Digitalisierung sowie Zeit- und Kostenersparnisse (3,7 Mio. Stunden an Zeit und 14 Mio. € an Kosten) im Mittelpunkt.

Die wichtigsten Maßnahmen des Reformdialogs im Bereich der Bürgerinnen und Bürger sind die antraglose Familienbeihilfe und die antraglose Arbeitnehmerveranlagung. Im Bereich der Unternehmen sind es Vereinfachungen bei der Gründung, insbesondere der Ersatz der notariellen Beglaubigung durch die elektronische Signatur, der Entfall des Notariatsakts bei Standardgründungen sowie die vollelektronische Gründung für Einzelunternehmen. Weiters werden eine Reduktion der Verfahrensdauern insbesondere im Bereich der Betriebsanlagengenehmigungen sowie einheitliche Regelungen in Bauangelegenheiten (Bautechnik, Baustoffzulassung, Bauprodukte, anlagenbezogenes Baurecht) zwischen Bundesländern angestrebt.

Arbeitsgruppe „Deregulierung und Entbürokratisierung“

Am 6. September 2016 legte die Regierungsarbeitsgruppe „Deregulierung und Entbürokratisierung“ dem Ministerrat ihren ersten Zwischenbericht vor, der folgende Projekte definiert:

- Serviceverbesserung für Bürgerinnen und Bürger
- Entlastung von Unternehmen
- Effizienzsteigerung der Verwaltung
- Ausbau des eGovernments

Verwaltungswege für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen reduziert werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmen sollen in bestimmten Lebens-/Unternehmenssituationen nur mit einer einzigen Stelle – bevorzugt elektronisch – in Kontakt treten bzw. sollen Verwaltungsverfahren überhaupt automatisch ablaufen. Dazu sind entsprechende flankierende Maßnahmen wie zB. Registerkonsolidierungen, durchgängige elektronische Prozesse, elektronische Identitätsnachweise, ein einheitliches Formularsystem oder die elektronische Zustellung zu setzen.

Parallel dazu werden die bestehenden Verpflichtungen für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger (zB. Informations- und Meldepflichten, Aufzeichnungspflichten, statistische Erhebungen, technische Prüfungen, Dokumentenvorlagen) reduziert und zusammengefasst.

Im Herbst werden die zuständigen Ressorts die notwendigen Maßnahmen in die Wege leiten. Beabsichtigt ist, das erste Reformpaket im Rahmen einer Regierungsvorlage für ein erstes Verwaltungsreformsammelgesetz am 2. November 2016 zu beschließen. Darüber hinaus sollen auch jene Maßnahmen ausgearbeitet werden, die keiner legislativen Änderung bedürfen.

Spending Reviews

Das Instrument der „Spending Reviews“ hat sich international bereits bestens bewährt. Diese strukturierten Haushaltsanalysen helfen, die Effizienz und Effektivität zu steigern, budgetäre Prioritäten klarer identifizieren zu können sowie die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung sicherzustellen.

Sowohl die Aufgaben als auch die Ausgaben der einzelnen Bereiche werden daraufhin untersucht,

- ob sie zeitgemäß sind,
- ob sie die gewünschten Resultate bringen,
- wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Kürzungen und Einsparungen gibt,
- wo Aufgaben umverteilt und Ausgaben umgeschichtet werden müssen.

Die daraus resultierenden Empfehlungen werden dann in den Budgetprozess einfließen.

Ziel ist es anhand von Pilotprojekten, den Mehrwert von „Spending Reviews“ herauszuarbeiten und zu überlegen, wie dieses Instrument auch für Österreich effektiv eingesetzt werden könnte, ohne bereits bestehende Prozesse zu duplizieren. Erste Ergebnisse werden Anfang nächsten Jahres erwartet.

5.6 Soziales

Pensionen

Die Maßnahmen, die zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquote Älterer führen, wie sie bereits im Regierungsübereinkommen festgelegt wurden, werden fortgesetzt. Zentral ist die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters, um die Kostendynamik in der gesetzlichen Pensionsversicherung sowohl mittel- als auch langfristig zu dämpfen.

Im Ministerratsvortrag vom 1. März 2016 wurde die Neugestaltung der bestehenden Pensionskommission zu einer „Alterssicherungskommission“ vereinbart. Darüber hinaus werden auf Basis der von den Sozialpartnern geführten Gespräche Maßnahmen zur Reintegration vor Pension mit dem Ziel eines längeren Verbleibs im Erwerbsleben gesetzt. Im Einzelnen werden neben einer verbesserten Kooperation der beteiligten Institutionen die Schwerpunkte auf Frühintervention im Fall eines Krankenstandes, Verbreiterung der beruflichen Rehabilitation, die Wiedereingliederung nach langem Krankenstand, die Verbesserung der Rehabilitationsabläufe (kürzere Wartezeiten, bessere Bedarfsplanung) sowie neue und qualitative Methoden der Rehabilitation (Verbindung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation) gelegt.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbstständige und Bäuerinnen und Bauern nicht vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden.

Aufgrund ihres hohen Anteils am Gesamtbudget beeinflussen die Ausgaben für Pensionen maßgeblich die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters, die neben der Anhebung der Beschäftigung den Schlüssel zur nachhaltigen Gestaltung der Alterssicherung darstellt, wurden in den letzten Jahren erste Schritte gesetzt:

- Neues Pensionskonto: Ein einziges Pensionskontosystem für alle ab 1. Jänner 1955 Geborenen (in Kraft seit 1. Jänner 2014)
- Invaliditätspension-Neu: Zuerkennung einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension nur noch im Falle einer dauerhaften Invalidität; gilt seit 1. Jänner 2014 für alle, die nach dem 1. Jänner 1964 geboren sind.
- Langzeitversichertenpension: Seit 1. Jänner 2014 sind erschwerte Zugangsbedingungen in Kraft. Anhebung des Zugangsalters und der Beitragsmonate (Männer 62 Jahre, 540 Beitragsmonate/Frauen 57 Jahre – Jahre ansteigend bis 62 Jahre, 504 Beitragsmonate ansteigend auf 540 Beitragsmonate) und der Anspruchsvoraussetzungen (kein Nachkauf von Ersatzzeiten, Schul- und Studienzeiten mehr möglich).
- Korridorpension: Seit 1. Jänner 2013 erfolgt eine sukzessive Anhebung der Versicherungsjahre von 37,5 (2012) auf 40 Jahre (2017).

Pflege

Ab 1. Jänner 2016 wurde das Pflegegeld in allen Pflegegeldstufen um zwei Prozent erhöht. Diese Maßnahme verursacht zusätzliche Kosten von ca. 50 Mio. € im Jahr und kommt rd. 455.000 pflegebedürftigen Menschen zu Gute. Gleichzeitig konnte durch die Novelle 2015 zum Bundespflegegeldgesetz eine Dämpfung der Zunahme der Pflegegeldanspruchsberechtigten und damit eine Stabilisierung der Kostenentwicklung erreicht werden.

Zur Verbesserung der Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit der Langzeitpflegeleistungen wurden auch Fortschritte durch die Verlängerung des Pflegefonds von 2016 bis 2018 erzielt. Zwischen 2011 und 2018 wird ein Gesamtbetrag von rd. 2,0 Mrd. € zu diesem Zweck übertragen werden. 2015 und 2016 kamen bzw. kommen 300 Mio. € bzw. 350 Mio. € und im Jahr 2017 350 Mio. € zur Auszahlung. Zwei Drittel dieses Betrages werden durch den Bund finanziert und ein Drittel von den Ländern und Gemeinden. Über die längerfristige Fortführung des Fonds wird derzeit in den Finanzausgleichsverhandlungen gemeinsam mit den Bundesländern beraten. Im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen soll auch ein Ausgabendämpfungspfad für die Pflegeausgaben eingeführt werden.

Die Förderung der 24-Stunden-Betreuung weist weiterhin hohe Zuwachsraten auf. Damit wird den pflegebedürftigen Menschen ermöglicht in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben. Volkswirtschaftlich sind die Kosten für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung generell geringer als die Kosten der Unterbringung der pflegebedürftigen Menschen in einem Pflegeheim.

Gesundheit

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen ist die Gesundheitsreform 2013. Im Rahmen dieser wurde zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung vereinbart, dass der Anstieg der Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) bis 2016 an das zu erwartende durchschnittliche nominelle Wachstum des BIP heranzuführen ist. Um das zu erreichen, wurden jährliche Ausgabenobergrenzen festgeschrieben, wodurch bis 2016 ein Ausgabendämpfungspotenzial von kumuliert 3,4 Mrd. € generiert werden soll.

Durch das festgelegte Monitoring sowohl der Steuerungsbereiche als auch der Finanzziele ist sichergestellt, dass rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, sollten die gewünschten Effekte nicht erzielt werden.

Um das Ziel, die hohe Qualität des österreichischen Gesundheitswesens unter Berücksichtigung der Verbesserung der Kosteneffizienz aufrecht zu erhalten, weiter zu verfolgen und weil sich der seit dem Jahr 2013 eingeschlagene Weg bewährt hat, sind bereits Verhandlungen für eine Weiterführung des Kostendämpfungspfades gekoppelt an das BIP für die Jahre 2017 bis 2020 in Gange.

Familienpolitische Maßnahmen

Der mit 6,8 Mrd. € dotierte Familienlastenausgleichsfonds ist primäres Instrument des Bundes zur Unterstützung von Familien. Mit rd. 50% sind die Familienbeihilfen die finanziell bedeutendste Leistung des Familienlastenausgleichsfonds. Den Erhöhungen zum 1. Juli 2014 und 1. Jänner 2016 folgt eine Steigerung um 1,9% ab 1. Jänner 2018. Ein weiteres Reformvorhaben wird mit Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos ab 1. März 2017 umgesetzt. Eltern können die Bezugsdauer im Rahmen eines Gesamtbetrages von maximal 15.450 € künftig individuell gestalten; darüber hinaus wird ein Partnerschaftsbonus iHv. 1.000 € an Eltern ausbezahlt, die sich die Kinderbetreuung annähernd gleich aufteilen. Außerdem sollen Väter, die im Anschluss an die Geburt einen Monat ihre Familie unterstützen, mittels Familienzeitbonus finanziell abgesichert werden. Neben diesen Leistungsverbesserungen ist im kommenden Jahr infolge von Geburtensteigerungen und Migrationsströmen auch mit Mehrauszahlungen bei Familienbeihilfen und Kinderbetreuungsgeld, sowie im Sozialversicherungsbereich zu rechnen. Die bereits beschlossene Senkung der Lohnnebenkosten ab dem Jahr 2017 führt zu deutlich geringeren Einzahlungen in den Familienlastenausgleichsfonds.

Tabelle 10: Auszahlungen für Familien aus dem Familienlastenausgleichsfonds

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Auszahlungssumme	6.579,9	6.660,9	6.780,6	119,7
Familienbeihilfen	3.378,6	3.358,7	3.419,0	60,3
Kinderbetreuungsgeld	1.129,4	1.125,3	1.170,1	44,8
Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	822,0	882,8	891,6	8,8
SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten	443,4	471,5	465,4	-6,1
Wochengeld	332,9	340,0	345,0	5,0
Sonstige Leistungen ¹⁾	473,6	482,6	489,5	6,9
Dienstgeberbeiträge und sonstige Beiträge ²⁾	6.908,4	6.977,8	6.677,7	-300,1
Abgang/Überschuss	328,5	316,9	-102,9	-419,8

Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden (in 1.000)	1.754	1.768	1.782 ³⁾	14
---	-------	-------	---------------------	----

1) Vor allem Teilkostenersatz für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass, Unterhaltsvorschüsse, Familienberatungsstellen, Schulbücher, Beiträge zur Schülerunfallversicherung, Ersatz der halben Aufwendungen für die Betriebshilfe, Beitrag zum In-vitro-Fertilisations-Fonds, Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten und aufgrund eines Wahl- oder Pflegekindes.

2) In den Einzahlungen sind Darlehensrückzahlungen enthalten, die nicht ergebniswirksam sind.

3) Schätzwert

Neben den Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds übernimmt der Bund einen Teil der Kosten für Kinderbetreuung, die grundsätzlich in die Zuständigkeit von Länder und Gemeinden fällt. Seit dem Kindergartenjahr 2009/10 beteiligt sich der Bund mit 70 Mio. € jährlich an den Kosten, die durch die Freistellung des halbtägigen Kindergartenbesuchs für 5-Jährige und das zumindest ermäßigte Angebot für 4-Jährige entstehen. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder beim Ausbau der Kinderbetreuung. In den Jahren 2014 bis 2017 fließen von Seiten des Bundes 305 Mio. € in die Schaffung neuer Plätze für 0- bis 5-Jährige. Weiters stellt der Bund beträchtliche Mittel zum Ausbau ganztägiger Schulformen zur Verfügung (2011-2018: 650 Mio. €).

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zählt zu den prioritären Bereichen der Beschäftigungspolitik. Für die Beschäftigungsinitiative 50+ werden 2016 150 Mio. € zur Verfügung gestellt, für 2017 sind 175 Mio. € vorgesehen. Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente für Ältere sind die Eingliederungsbeihilfe, der Kombilohn, geförderte Beschäftigung in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten. Der Schwerpunkt der arbeitsmarktpolitischen Programme soll vor allem auf dem ersten Arbeitsmarkt liegen. Zusätzlich werden aber auch temporär Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt gefördert.

Die steigende Arbeitslosigkeit ist insbesondere auf ein verhaltenes Wirtschaftswachstum und ein steigendes Arbeitskräfteangebot zurückzuführen. Daher werden die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik erhöht und ihre Treffsicherheit bewertet. Zur Intensivierung der Reintegration arbeitssuchender Personen ab 50 wurden Beschäftigungsbeihilfen im Jahr 2016 bis zur Obergrenze von 150 Mio. € und ab dem Jahr 2017 von 175 Mio. € festgelegt. Für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind (mehr als 365 Tage), werden für Beihilfen und Maßnahmen bis zu 100 Mio. € im Jahr 2016 und bis zu 120 Mio. € ab dem Jahr 2017 vorgesehen. Ein wichtiger Hebel zur Reduktion der Arbeitslosigkeit von Frauen ist die seit Jahren verankerte Vorgabe an das Arbeitsmarktservice, zumindest 50% der Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen zu verwenden.

Die wichtigsten laufenden und geplanten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Umsetzung der verfolgten Ziele sind:

- Bonus-Malus-Modell zur Ausweitung und Stabilisierung der Beschäftigung Älterer.
- Forcierung der (Re-)Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen in den Arbeitsmarkt durch die einheitliche Begutachtungsstelle der Pensionsversicherungsanstalt. Betreuung, Rehabilitation und Umschulung von Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit durch das Arbeitsmarktservice bei fortlaufender Existenzsicherung.
- Um die Zielsetzungen der weiteren Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer zu erreichen, braucht es die vorgesehenen arbeitsmarktpolitischen Initiativen. In Folge der demografischen Entwicklung, der verhaltenen konjunkturellen Aussichten und des steigenden Arbeitsangebots sind die Arbeitsmarktchancen für arbeitssuchende Personen ab 50 besonders ungünstig. Zur Intensivierung der Reintegration dieser Personen wurde im § 13 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) festgelegt, dass die Bedeckung von Beschäftigungsbeihilfen aus dem für Arbeitslosenversicherungsgesetz(AIVG)-Leistungen vorgesehenen Aufwand erfolgen kann und zwar ab dem Jahr 2017 bis zur Obergrenze von 175 Mio. € jährlich.
- Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind, soll gemäß AMPFG ab dem Jahr 2017 durch die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand mit bis zu 120 Mio. € jährlich unterstützt werden. Die Obergrenze für die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte aus dem für Leistungen nach dem AIVG vorgesehenen Aufwand beträgt ab dem Jahr 2017 jeweils bis zu 80 Mio. €. Die gemeinsame Höchstgrenze beträgt ab dem Jahr 2017 jährlich 175 Mio. €.
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (zB. Frauen in Handwerk und Technik).
- Ausbildungspflicht und -recht im Rahmen der Ausbildung bis 18: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Finanzierung der Umsetzung des Jugendausbildungsgesetzes (BGBl. I Nr. 62/2016) wird lt. Ministerratsbeschluss vom 7. Juni 2016 durch Aufstockung des fixen Budgets der UG 20 ab dem Jahr 2016 durch entsprechende Novellierung des BFG 2016 und des BFRG 2017-2020 und folgende sichergestellt.
- Der Verwaltungsrat bekennt sich zur Aufstockung der AMS-Planstellen um 400 Personen, nach Plan des AMS Vorstandes. Beginnend mit dem Jahr 2019 soll eine Planstellenreduktion von 200 über eine Nichtnachbesetzung von Pensionierungen ermöglicht werden. Der Verwaltungsrat des AMS kann im Einver-

nehmen mit dem BMF vor dem Beginn der Planstellenreduktion anhand der Arbeitslosenrate entscheiden ob weitere Anpassungen des Personalstandes vonnöten sind oder die Planstellenreduktion aussetzen.

- Ein neu gestaltetes Fachkräftestipendium wird wieder eingeführt. Damit wird für die Dauer einer Fachkräfteausbildung in Berufen mit Fachkräftemangel für bis zu drei Jahren die finanzielle Existenz mit einem Stipendium gesichert.
- Das Sozialministerium wird eine Effizienzstudie zur Wirkung der eingesetzten Arbeitsmarktmittel im AMS durchführen.
- Zur Rechtssicherheit soll die Kurzarbeit ins Dauerrecht übergehen.

Tabelle 11: Auszahlungen für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2015 Erfolg	2016 ¹⁾	2017 Plan	Diff. 16/17
Aktive Arbeitsmarktpolitik ²⁾	1.309,0	1.537,0	1.646,0	109,0
Aktivierende Arbeitsmarktpolitik ³⁾	1.102,0	1.180,0	1.215,0	35,0
Summe	2.411,0	2.717,0	2.861,0	144,0

1) Erwarteter Erfolg 2016

2) nationale Arbeitsmarktförderung, ESF, §-13-AMPFG-Mittel (Kurzarbeits- und Aktivierungsbeihilfe Zielgruppen 50+, Langzeitbeschäftigungslose, Asyl- und Schutzberechtigte), IEF-finanzierte Lehrlingsausbildung

3) Schulungsarbeitslosengeld und -notstandshilfe, Stiftungs-AIG, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeit und Umschulungsgeld, jeweils inklusive SV-Beiträge für aktivierte AIV-Leistungen und für DLU gemäß § 35 AMSG; Altersteilzeitgeld

Quelle: BMASK

5.7 Finanzausgleich

In Österreich werden aufgrund der bestehenden Aufgabenverflechtung nahezu alle öffentlichen Aufgaben von den verschiedenen Gebietskörperschaften mitfinanziert. Im österreichischen Finanzausgleichssystem wird ein Großteil der Steuern von Bundesseite eingehoben und über den Finanzausgleich auf Bund, Ländern und Gemeinden verteilt. Im Laufe der Zeit wurden die Finanzausgleichsregelungen allerdings immer komplexer und unübersichtlicher.

Die Folgen sind intransparente Finanzströme, ein immer stärkerer Steuerverbund, ein immer komplexeres Transfersystem zwischen Gebietskörperschaften und ein relativ geringer Anteil von eigenen Steuereinnahmen an den laufenden Einnahmen bei Ländern und Gemeinden.

Der Finanzausgleich erfüllt die Funktionen, die dem eigentlichen Sinn und Zweck dieses „Ausgleichs“ entgegenkommen, nur noch unzureichend.

Vor diesem Hintergrund strebt das BMF als Ziele der Reform des Finanzausgleichs im Einklang mit dem Regierungsprogramm eine stärkere Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung an. Der neue Finanzausgleich wird einfacher, transparenter und aufgabenorientierter sein.

5.8 Steuerpolitische Maßnahmen

Am 1. Jänner 2016 trat die Steuerreform 2015/2016 in Kraft. Sie bringt für Bürger und Bürgerinnen steuerliche Entlastungen in einem Volumen von über 5 Mrd. € pro Jahr. Zusätzlich wurden Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung gesetzt, wie zB. eine Erhöhung der Forschungsprämie, Erleichterung der KMU-Finanzierung oder Zuzugsbegünstigung für Forscherinnen und Forscher.

Um die Budgetkonsolidierung nicht zu gefährden, wird der überwiegende Teil der Kosten über Gegenfinanzierungsmaßnahmen aufgefangen. Die Hälfte der Gegenfinanzierung wird durch die Bekämpfung des Steuer- und Sozialbetrugs aufgebracht. Wesentliche Maßnahmen sind die Einführung der Registrierkassenpflicht, die Errichtung eines Kontenregisters und die erstmalige Ermöglichung der Einsicht in Bankkonten für Abgabenbehörden im Abgabenverfahren statt wie bisher nur in Strafverfahren. Steuerliche Strukturmaßnahmen und ein Solidaritätspaket tragen mit 1,3 Mrd. € zur Gegenfinanzierung bei. Die öffentlichen Haushalte bringen 1,1 Mrd. € durch Einsparungen bei der öffentlichen Verwaltung und bei Förderungen für die Gegenfinanzierung auf.

Wie von den Wirtschaftsforschungsinstituten bestätigt wurde, gehen von der Steuerreform 2015/16 positive Impulse für die Wirtschaft aus, die neben der erwarteten leichten Belebung der Exportkonjunktur auch eine Belebung der inländischen Nachfrage nach sich ziehen werden, sodass sich positive Rückkoppelungseffekte für die Arbeitsmarktdynamik ergeben werden.

Damit das österreichische Steuerrecht den Anforderungen einer modernen Gesellschaft in einer globalisierten Welt auch künftig gerecht wird, bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Ein zeitgemäßes und wettbewerbsfähiges Steuerrecht leistet einen wesentlichen Beitrag dafür, dass die starke Wirtschaftskraft Österreichs weiterhin erhalten bleibt. Die Bundesregierung strebt daher eine strukturelle Überarbeitung und Vereinfachung des Steuerrechts an.

Entsprechend des Auftrags der Steuerreform-Kommission wurden die Bemessungsgrundlagen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht einander angenähert. Eine weitergehende Harmonisierung ist angestrebt, kann aber erst in zukünftigen Schritten erfolgen.

Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, das Besteuerungsverfahren effizienter zu gestalten. Das Finanzministerium strebt an, die Arbeitsabläufe im Rahmen der Steuererhebung kontinuierlich zu modernisieren und Steuerformulare zu vereinfachen. Dazu gehören Ausbau und Weiterentwicklung der IT-Unterstützung, eine stärkere Service-Orientierung der Finanzverwaltung sowie strukturelle Verfahrensanpassungen. Beispielsweise sollen Spendendaten zukünftig durch die spendenwerbenden Organisationen direkt an die Finanzverwaltung unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Erfordernisse elektronisch übermittelt werden.

Der Kampf gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international operierender Unternehmen ist eine zentrale steuerpolitische Aufgabe der laufenden Legislaturperiode. Seit Mitte 2012 hat die OECD Empfehlungen zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs und unerwünschter Steuergestaltungen erarbeitet. Dabei wurden insbesondere internationale Standards der Unternehmensbesteuerung entwickelt, etwa um Ef-

fekte hybrider Gestaltungen zu neutralisieren und Gewinnkürzungen zu begrenzen. Basierend darauf hat die Europäische Union eine Reihe von Maßnahmen in Form einer Anti-BEPS-Richtlinie gegossen, mit deren Umsetzung im Jahr 2017 begonnen werden soll.

Die Bundesregierung hat auch die Arbeiten auf EU-Ebene zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten bei Steuervorbescheiden und Rulings mit grenzüberschreitender Wirkung von Beginn an unterstützt. Nach der Änderung der EU-Amtshilferichtlinie sind die nationalen Steuerverwaltungen dann verpflichtet, Informationen dazu automatisch auszutauschen. Die neuen EU-weiten Regelungen hinsichtlich des Informationsaustausches sind ab 2017 anzuwenden. Der Austausch von Informationen zwischen den nationalen Steuerbehörden reduziert den Anreiz, Unternehmen selektive Steuervorteile zu gewähren. Dies soll dazu beitragen, missbräuchliche Steuergestaltung sowie den unfairen Wettbewerb einzelner Staaten leichter festzustellen und dagegen vorzugehen.

Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung ist die Abschaffung der kalten Progression.

Weiters wird entsprechend den Vorgaben des Arbeitsprogramms der Bundesregierung an einer umfassenden Reform des Gebührenrechts gearbeitet.

Um Unternehmen – vor allem KMU und innovativen Unternehmen – den Zugang zu Risikokapital zu erleichtern, wird entsprechend den Vorgaben des Arbeitsprogramms der Bundesregierung an einer steuerlichen Begünstigung für Investitionen in Gesellschaften zur Finanzierung mittelständischer Unternehmen (Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft – MiFiG) gearbeitet, die den beihilfenrechtlichen Vorgaben der Europäischen Union entspricht.

Generell soll die Investitionstätigkeit durch gezielte steuerliche Maßnahmen unterstützt werden, um das Wirtschaftswachstum bestmöglich zu unterstützen. An den geeigneten Maßnahmen und deren Finanzierung wird derzeit gearbeitet.

Parallel dazu wird entsprechend den Vorgaben des Arbeitsprogramms der Bundesregierung an einer Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes gearbeitet. Durch die angestrebte Systematisierung des Gesetzes und eine Vereinfachung der Regelungen soll die Steuergesetzgebung im Bereich der Einkommensteuer klarer und nachvollziehbarer gestaltet werden um das Maß der freiwilligen Rechtsbefolgung zu erhöhen und die Effizienz der Verwaltungsabläufe steigern zu können.

6. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten

6.1 Ertragsanteile

Unter Ertragsanteilen versteht man jenen Teil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, der auf die Länder und Gemeinden aufgeteilt wird. Das Volumen beträgt lt. BVA-E 2017 25.738,4 Mio. €, davon erhalten die Länder 15.969,7 Mio. € und die Gemeinden 9.768,7 Mio. €. Da über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 und somit auch über die Höhe und Aufteilung der Ertragsanteile derzeit noch zwischen den Finanzausgleichspartnern Bund, Länder, Österreichischer Gemeindebund und Österreichischer Städtebund beraten wird, geht das BVA-E bei diesen Beträgen von der Rechtslage gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2008 aus.

In der jüngeren Vergangenheit wurden fast alle wichtigen ausschließlichen Bundesabgaben in gemeinschaftliche Bundesabgaben umgewandelt, zuletzt mit Wirkung vom 1. Jänner 2005 die Tabaksteuer, die Kapitalverkehrssteuern, die Energieabgaben (Erdgas-, Elektrizitäts- und Kohleabgabe), die Normverbrauchsabgabe, die Versicherungssteuer und die Konzessionsabgabe. Der Anteil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an den Abgabeneinnahmen gemäß der UG 16 erhöht sich dadurch von rd. 90% bis zum Jahr 2004 auf rd. 98,4% lt. dem BVA-E 2017.

Ab dem Jahr 2005 gilt für den Großteil der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ein einheitlicher Verteilungsschlüssel, und zwar sowohl für die Verteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden als auch für die Bildung der Ländertöpfe. Lediglich für die Werbeabgabe, den Wohnbauförderungsbeitrag, die Grunderwerbsteuer, die Bodenwertabgabe sowie für die Spielbankabgabe gelten eigene Schlüssel. Diese machen jedoch nur mehr rd. 2,7% der Aufkommen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben aus.

Das wichtigste Kriterium bei der länderweisen Verteilung ist die Einwohnerzahl, wobei bei den Gemeinden die Form des abgestuften Bevölkerungsschlüssels eine zentrale Rolle spielt. Bei diesem Schlüssel wird jeder Einwohner in Gemeinden bis 10.000 Einwohner mit $1 \frac{1}{67}$ (= rd. 1,61) vervielfacht, in Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohnern mit $1 \frac{2}{3}$, zwischen 20.001 und 50.000 Einwohnern mit 2 und in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern mit $2 \frac{1}{3}$. Für Städte mit eigenem Statut bis 20.000 Einwohner gilt ebenfalls der Vervielfacher von 2. Einschleifregelungen für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl knapp unterhalb der Stufengrenzen sorgen dafür, dass nicht ein einziger Einwohner mehr oder weniger über das finanzielle Schicksal der Gemeinde entscheidet (kein „goldener Bürger“).

Der genannte Wert von rd. 1,61 für Gemeinden bis 10.000 Einwohner gilt erst seit dem Jahr 2011, vorher galt ein Vervielfacher von $1 \frac{1}{2}$, bis 2004 von $1 \frac{1}{3}$. Mit diesen Änderungen wurden die kleineren Gemeinden deutlich aufgewertet und die Auswirkung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels wesentlich verringert.

Das Aufkommen der Abgaben spielt bei der Verteilung der Abgaben nur mehr eine untergeordnete Rolle. Frühere Verteilungen nach diesem Kriterium sind zumeist in eine Verteilung nach fixen Schlüsseln eingeflossen.

Tabelle 12: Aufteilung der Bruttoabgaben auf die Gebietskörperschaften

Finanzierungshaushalt	2015 Erfolg			2016 BVA			2017 BVA-E		
	Mio. €	in % d. BA	in % d. BIP	Mio. €	in % d. BA	in % d. BIP	Mio. €	in % d. BA	in % d. BIP
Bund (Nettoabgaben)	50.372,0	61,1	14,8	49.377,5	60,3	14,0	51.023,0	60,4	14,1
Länder (Ertragsanteile)	15.515,7	18,8	4,6	15.485,4	18,9	4,4	15.969,7	18,9	4,4
Burgenland	515,7	0,6	0,2	512,5	0,6	0,1	527,1	0,6	0,1
Kärnten	1.035,7	1,3	0,3	1.029,3	1,3	0,3	1.056,2	1,3	0,3
Niederösterreich	2.913,3	3,5	0,9	2.903,0	3,5	0,8	2.988,4	3,5	0,8
Oberösterreich	2.537,1	3,1	0,7	2.529,8	3,1	0,7	2.607,4	3,1	0,7
Salzburg	1.010,9	1,2	0,3	1.009,3	1,2	0,3	1.040,1	1,2	0,3
Steiermark	2.179,1	2,6	0,6	2.167,3	2,6	0,6	2.229,4	2,6	0,6
Tirol	1.326,8	1,6	0,4	1.325,2	1,6	0,4	1.366,9	1,6	0,4
Vorarlberg	711,2	0,9	0,2	709,5	0,9	0,2	732,3	0,9	0,2
Wien	3.286,1	4,0	1,0	3.299,5	4,0	0,9	3.421,9	4,1	0,9
Gemeinden (Ertragsanteile)	9.588,5	11,6	2,8	9.520,0	11,6	2,7	9.768,7	11,6	2,7
Burgenland	245,8	0,3	0,1	244,8	0,3	0,1	250,1	0,3	0,1
Kärnten	587,8	0,7	0,2	583,2	0,7	0,2	595,8	0,7	0,2
Niederösterreich	1.578,1	1,9	0,5	1.562,2	1,9	0,4	1.603,7	1,9	0,4
Oberösterreich	1.504,2	1,8	0,4	1.487,0	1,8	0,4	1.525,0	1,8	0,4
Salzburg	657,9	0,8	0,2	652,1	0,8	0,2	671,2	0,8	0,2
Steiermark	1.204,1	1,5	0,4	1.195,5	1,5	0,3	1.217,4	1,4	0,3
Tirol	839,8	1,0	0,2	833,3	1,0	0,2	855,3	1,0	0,2
Vorarlberg	455,5	0,6	0,1	447,9	0,5	0,1	462,5	0,5	0,1
Wien	2.515,3	3,1	0,7	2.513,9	3,1	0,7	2.587,8	3,1	0,7
Fonds etc	4.498,7	5,5	1,3	4.467,1	5,5	1,3	4.663,6	5,5	1,3
Europäische Union	2.452,2	3,0	0,7	3.000,0	3,7	0,9	3.000,0	3,6	0,8
Bruttoabgaben (BA)	82.427,1	100,0	24,3	81.850,0	100,0	23,2	84.425,0	100,0	23,3

6.2 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

Zusätzlich zu den Ertragsanteilen erhalten Länder und Gemeinden bedeutende Summen aus dem Bundesbudget, lt. BVA-E 2017 9.455,1 Mio. €. Wie bei Ertragsanteilen gilt auch für diese Transfers, dass sie angesichts der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen im BVA-E entsprechend der Rechtslage gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2008 veranschlagt wurden.

Die Transfers können in Form von Zweckzuschüssen, von Finanzzuweisungen sowie als Kostenübernahmen oder -abwälzungen auftreten:

- Der Bund kann Zweckzuschüsse zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Zieles gewähren, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Beispielsweise gewährt der Bund den Ländern einen Zweckzuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung iHv. 635,4 Mio. € im Jahr 2017.
- Im Gegensatz dazu können Finanzzuweisungen grundsätzlich von Ländern und Gemeinden frei verwendet werden. Ein Beispiel dafür ist die Finanzzuweisung des Bundes an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung

iHv. 136,1 Mio. € lt. BVA-E 2017. Diese Finanzausweisung kommt vor allem finanzschwachen Gemeinden zugute.

- Kostenübernahmen und -abwälzungen bilden eine Ausnahme vom Grundsatz, dass alle Gebietskörperschaften ihren Aufwand selbst zu tragen haben. Das budgetär bedeutendste Beispiel stellt die Übernahme der Kosten für die von den Ländern beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (Landeslehrerinnen und Landeslehrer) durch den Bund dar. Im Jahr 2017 werden die Länder allein aus diesem Grund rd. 5.669,9 Mio. € aus dem Bundesbudget erhalten.

Mit dem FAG 2008 wurden in zwei Schritten in den Jahren 2008 und 2009 wesentliche Zweckzuschüsse und Finanzausweisungen des Bundes an die Länder und Gemeinden in Ertragsanteile umgewandelt. Damit entfielen Transfers an die Länder und Gemeinden iHv. rd. 4,1 Mrd. € auf Basis des Erfolgs 2007. Davon betroffen waren auch der Zweckzuschuss zur Finanzierung von Straßen (zuletzt 545,0 Mio. €) und der Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur (1.780,5 Mio. €).

Während der laufenden Finanzausgleichsperiode wurden aber wieder einige neue Transfers vereinbart. Hervorzuheben sind die Zuschüsse gemäß dem Pflegefondsgesetz sowie im Bereich der Kinderbetreuung aufgrund mehrerer Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG:

- Pflegefonds: Der Bund leistet Zweckzuschüsse für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb; im BVA-E ist 2017 ein Budget des Fonds von 350,0 Mio. € vorgesehen.
- Kinderbetreuung: Auf Basis von vier 15a-Vereinbarungen leistet der Bund Zweckzuschüsse für den Kindertausbau, für das Gratiskindergartenjahr, für frühe sprachliche Förderung sowie für den Ausbau der ganztägigen Schulformen; für diese Zwecke sind im BVA-E 2017 insg. rd. 233,8 Mio. € budgetiert. Diese 15a-Vereinbarungen treten nicht mit dem Ende der derzeitigen Finanzausgleichsperiode außer Kraft, sondern gelten mit unterschiedlichen Terminen bis zum Jahr 2017 bzw. 2018.

Tabelle 13: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Länder	23.999,3	23.617,1	25.078,3	1.461,2
Ertragsanteile der Länder	15.515,7	15.485,4	15.969,7	484,3
Transferzahlungen an Länder	8.483,5	8.131,7	9.108,6	976,9
<i>LandeslehrerInnen, Aktivausgaben (UG 30 und 42)</i>	3.895,8	3.479,4	4.016,5	537,1
<i>LandeslehrerInnen, Pensionsausgaben</i>	1.579,3	1.615,8	1.653,4	37,5
<i>Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)</i>	641,1	631,4	635,4	4,0
<i>Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)</i>	155,1	166,0	174,3	8,3
<i>Klinischer Mehraufwand ¹⁾</i>	68,6	19,6	62,1	42,5
<i>Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz</i>	1.160,5	1.160,0	1.225,0	65,0
<i>Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung ²⁾</i>	127,3	134,8	451,7	316,9
<i>Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse</i>	30,2	50,9	50,6	-0,3
<i>Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen</i>	48,7	-	-	-
<i>Kinderbetreuung u. Sprachförderung (UG 12+25+44)</i>	169,7	170,1	120,0	-50,1
<i>Zuschüsse aus dem Pflegefonds (UG 21)</i>	295,1	349,9	349,9	-
<i>Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)</i>	96,1	99,0	113,8	14,8
<i>Bedarfszuweisungen an Länder</i>	11,6	25,0	29,0	4,0
<i>Zuschüsse zur Theaterführung</i>	18,0	18,0	19,0	1,0
<i>Katastrophenfonds</i>	69,1	78,2	81,5	3,3
<i>Jubiläums-Zweckzuschuss</i>	-	4,0	0,0	-4,0
<i>Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien</i>	78,0	78,0	78,0	-
<i>Sonstige Transfers an Länder</i>	39,3	51,4	48,3	-3,1
				-
Gemeinden	9.895,4	9.855,4	10.115,2	259,8
Ertragsanteile der Gemeinden	9.588,5	9.520,0	9.768,7	248,8
Transferzahlungen an Gemeinden	306,9	335,4	346,4	11,0
<i>Finanzkraftstärkung der Gemeinden</i>	132,0	132,7	136,1	3,4
<i>Polizeikostenersatz</i>	2,4	2,4	2,5	0,0
<i>Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten</i>	83,0	81,8	85,4	3,5
<i>Zuschüsse zur Theaterführung</i>	10,5	10,5	10,5	-
<i>Bedarfszuweisungsgesetz</i>	0,1	0,1	0,1	-
<i>Katastrophenfonds</i>	18,6	35,9	37,7	1,9
<i>Sonstige Transfers an Gemeinden</i>	60,2	72,0	74,2	2,2
				-
Ertragsanteile	25.104,3	25.005,4	25.738,4	733,1
Transferzahlungen	8.790,4	8.467,1	9.455,1	987,9
Summe	33.894,6	33.472,5	35.193,5	1.721,0

1) Ab dem BVA 2007 wird der laufende klinische Mehraufwand nicht mehr gesondert budgetiert, sondern ist im Gesamtbetrag gem. § 12 UG 2002 enthalten; die Bauinvestitionen werden weiterhin getrennt budgetiert.

2) Saldo aus den Zahlungen des Bundes an die Länder und der Ersätze der Länder an den Bund

6.3 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung

Die bedeutendste Transferzahlung des Bundes an die Sozialversicherung ist der Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung. Anhand der Differenz zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 zeigt sich ein Minderbedarf von 92,4 Mio. €, der auf eine steigende Zahl an Versicherten und eine steigende durchschnittliche Beitragsgrundlage (und damit auf eine günstigere Ertragsentwicklung in der Pensionsversicherung) zurückzuführen ist.

Den Trägern der gesetzlichen Pensionsversicherung werden aus der UG 22 zudem die Aufwendungen für die Ausgleichszulagen ersetzt, die sich im Vergleich zwischen BVA 2016 und BVA-E 2017 annähernd konstant entwickeln (-9 Mio. €). Ebenso ersetzt der Bund (in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz) den Trägern der gesetzlichen Pensionsversicherung die Aufwendungen für das Pflegegeld.

Der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger erhält 22,8% von 70% der Bemessungsgrundlage der Arbeitslosenversicherung. Für nicht dem Allgemeinen Pensionsgesetz unterliegende Bezieherinnen und Bezieher (Geburtsjahrgänge vor dem 1. Jänner 1955) werden 22,8% der Aufwendungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sonderunterstützung abgegolten. Diese Mittel werden vom Arbeitsmarktservice überwiesen und sind in der UG 20 Arbeit veranschlagt. Sie erhöhen sich vom BVA 2016 zum BVA-E 2017 um 76,5 Mio. €.

Aus dem Familienlastenausgleichsfonds werden 2017 voraussichtlich € 902,6 Mio. an die Träger der Pensionsversicherung überwiesen. Den weitaus größten Teil dieses Betrages macht der Aufwand aus, der durch die Anrechnung von Pensionszeiten für die Kindererziehung entsteht und an dem sich der Familienlastenausgleichsfonds mit 75% beteiligt. Darüber hinaus kommt der Familienlastenausgleichsfonds für die Pensionsbeiträge von Personen, die ein behindertes Kind pflegen, sowie die Anrechnung von Versicherungsmonaten bei Erziehung von Wahl- und Pflegekindern auf.

Tabelle 14: Die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherungsträger

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Bundesbeitrag zur gesetzl. Pensionsversicherung ¹⁾	9.140,7	9.742,5	9.650,1	-92,4
Ausgleichszulagen	989,7	983,1	974,1	-9,0
Überweisungen aus der ALV	1.452,2	1.396,3	1.472,8	76,5
Überweisungen des FLAF	838,6	896,8	902,6	5,8
Pflegegeld	2.273,4	2.268,1	2.275,2	7,1
Summe	14.694,6	15.286,8	15.274,8	-12,0

1) inkl. Abrechnungsrreste

6.4 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Europäischen Union (EU) ist Österreich auch in den Gesamthaushalt der EU eingebunden. Die Finanzierung des EU-Haushalts erfolgt hauptsächlich durch die Mitgliedstaaten, wobei ein Defizit auf EU-Ebene rechtlich ausgeschlossen ist.

Im Bundeshaushalt macht sich der EU-Haushalt auf der Einzahlungs- und auf der Auszahlungsseite bemerkbar: Die Verbuchung von Rückflüssen aus EU-Förderprogrammen erfolgt zunächst als Auszahlung der Ressorts aus deren Detailbudgets an die Förderwerber bzw. Förderstellen. In weiterer Folge werden diese Rückflüsse von der Europäischen Kommission (EK) refundiert und vom Bundesministerium für Finanzen als Einzahlungen (DB 51.01.04 Transfer von der EU) vereinnahmt. Der österreichische Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushalts wird als „Verminderung der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben“ im DB 16.01.04 EU Abüberweisungen II dargestellt. Die folgende Tabelle stellt diese Effekte für den Bundeshaushalt dar. Die Tabelle eignet sich aus methodischen Gründen nicht zur Berechnung der Nettoposition, wenngleich Österreich als eines der wohlhabendsten Mitgliedstaaten der EU zweifellos Nettozahler ist. Die Nettopositionen der Mitgliedstaaten sind den jährlichen Finanzberichten der EK zu entnehmen.

Tabelle 15: Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
EU-Beitragszahlungen ¹⁾²⁾	2.452,2	3.000,0	3.000,0	0,0
Rückflüsse UG51	1.339,1	1.411,5	1.413,1	1,6
EAGFL-Garantie/EGFL ³⁾	739,3	717,2	718,2	1,0
ELER ⁴⁾	420,6	562,5	563,0	0,5
EAGFL-Ausrichtung	0,0	0,0	0,0	0,0
Europ. Fische reifonds	0,1	0,9	1,0	0,1
Europ. Regionalfonds (EFRE)	168,4	75,1	75,1	0,0
Europ. Sozialfonds (ESF)	8,3	55,3	55,3	0,0
Europ. Solidaritätsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
Europ. Globalisierungsfonds	0,0	0,0	0,0	0,0
Europ. Hilfsfonds (FEAD)	2,0	0,0	0,0	0,0
EU Kostenersätze (Dienstreisen)	0,4	0,5	0,5	0,0
Sonstige ⁵⁾	357,0	300,0	300,0	0,0
Rückflüsse insgesamt	1.696,1	1.711,5	1.713,1	1,6

1) Nationaler EU-Beitrag (BNE- und MwSt.-Eigenmittel sowie UK-Korrekturbetrag)

2) DB 16.01.04

3) Europ. Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft/ Europ. Garantiefonds f. d. Landwirtschaft

4) Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländlichen Raums

5) sonst Rückflüsse fließen nicht über den Bundeshaushalt (Quelle: bis 2015 Finanzbericht der Europäischen Kommission; ab 2016 Schätzung BMF)

Die Tabelle zeigt, dass die Landwirtschaft in Österreich der Sektor ist, der mit Abstand am meisten Förderungen aus dem EU-Haushalt generiert. Abgesehen von der traditionellen ersten Säule der Landwirtschaft mit ihren gut vorhersehbaren Unterstützungsleistungen schwanken sowohl die Rückflüsse als auch der EU-Beitrag vor allem aufgrund des mehrjährigen Charakters der Förderprogramme von Jahr zu Jahr.

Der neue Eigenmittelbeschluss, der die Finanzierung des EU-Haushalts durch die Mitgliedstaaten regelt, ist nach der Ratifizierung durch sämtliche Mitgliedstaaten am 1. Oktober 2016 in Kraft getreten. Er ist damit per 1.

Jänner 2014 rückwirkend gültig. Dadurch wird es voraussichtlich noch 2016 zu einer Aufrollung der Beiträge seit Anfang 2014 kommen. Für Österreich bedeutet das eine Nachzahlung, um die noch nach den Regeln des alten Eigenmittelbeschlusses bezahlten Beiträge zu korrigieren. Seit 2002 und voraussichtlich für den Rest der Finanzperiode 2014-2020 beträgt Österreichs Beitrag zum EU-Haushalt zwischen 2,0% und 2,5% der gesamten Beiträge aus den Mitgliedstaaten.

Das Referendum über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) wirkt sich bisher nicht auf den EU-Haushalt aus. Bis der Brexit vollzogen ist, zahlt das Vereinigte Königreich seine Beiträge und erhält auch unverändert Rückflüsse. Da das Austrittsgesuch noch nicht übermittelt worden ist, ist frühestens in einigen Jahren mit Auswirkungen auf den EU-Haushalt und dessen Finanzierung zu rechnen.

Das herausragende Thema bei den jährlichen Verhandlungen des EU-Haushalts war in der Finanzperiode 2014 bis 2020 die Migrationskrise. In den EU-Haushalten 2015, 2016 und 2017 wurden etwa 5 Mrd. € an zusätzlichen Mitteln vorgesehen. Dies inkludiert etwa 1 Mrd. €, die im Rahmen der Flüchtlingsfazilität zusätzlich zu 2 Mrd. € aus bilateralen Beiträgen an die Türkei fließen sollen. Die oben genannten 5 Mrd. € an zusätzlichen Ausgaben im Bereich Migration können im Rahmen des mit mehr als 1.000 Mrd. € dotierten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR 2014-2020) der EU finanziert werden können. Dies geschieht einerseits durch Mittelumrichtungen innerhalb der betroffenen Politikbereiche Sicherheit und Unionsbürgerschaft sowie Außenpolitik („Globales Europa“), andererseits durch die Zuweisung nicht genutzter Mittel aus den Bereichen Verwaltung und Landwirtschaft.

Auch die Ankurbelung des weiterhin verhaltenen Wirtschaftswachstums und die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit sind weiterhin im Fokus der EU-Politik. Angesichts der knappen Haushaltsmittel und der Zurückhaltung des Finanzsektors bei der Finanzierung von Investitionen startete die EU gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) eine Investitionsoffensive, die durch den gezielten Einsatz begrenzter öffentlicher Mittel ein Vielfaches an privatem Kapital für Investitionsprojekte durch innovative Finanzierungsinstrumente, insbesondere den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI im Rahmen des „Juncker-Plans“) mobilisieren soll.

Die Themen Investitionsoffensive und Migration sind auch die zentralen Punkte der in der MFR-Verordnung vorgesehenen Halbzeitüberprüfung (mid-term review) des MFR 2014-2020, die die EK am 14. September 2016 zusammen mit einer Reihe von Vorschlägen publizierte. In diesem Zusammenhang wird ab Herbst 2016 über eine Ausweitung der Investitionsoffensive und eine weitere Flexibilisierung des MFR 2014-2020 verhandelt, um die Haushaltsmittel für neue Prioritäten wie den Migrationsbereich aufstocken zu können, ohne die Gesamtobergrenze des MFR 2014-2020 erhöhen zu müssen. Parallel dazu findet eine Diskussion über eine Reform des Eigenmittelsystems statt, die Optionen für ein besseres Finanzierungssystem für die Zeit nach 2020 auslotet.

7. Infrastrukturinvestitionen

Infrastruktur im engeren Sinn (Straße, Schiene, öffentliche Gebäude, Leitungsnetze) wird auf Ebene des Bundes größtenteils durch ausgegliederte Einheiten bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt dabei größtenteils direkt oder indirekt über Transfers oder Mietzahlungen aus dem Bundesbudget. Die direkte Investitionstätigkeit des Bundes ist im Verhältnis dazu niedriger, aber derzeit stark ansteigend. Sie umfasst insbesondere Technische Anlagen und Werkzeuge sowie Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der größte Teil der direkten Investitionstätigkeit aus dem Bundesbudget (insgesamt 439,3 Mio. €) wird 2017 in den UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport und in der UG 11 Inneres getätigt und sich auf rd. 280 Mio. € belaufen. Die Investitionen in diesen beiden Untergliederungen werden von 2016 auf 2017 um 100 Mio. € steigen. Ebenso bemerkbar macht sich 2017 der Parlamentsumbau in der UG 02 Bundesgesetzgebung.

Insgesamt leistet der Bund 2017 investitionsrelevante Zahlungen im Umfang von 4,1 Mrd. €. Die Auszahlungen erhöhen sich damit um 7,5% im Vergleich zu 2016. Den mit 54% größten Anteil an den Zahlungen aus dem Bundesbudget haben dabei die Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur, gefolgt von den Mietzahlungen an die BIG iHv. 726,3 Mio. €. Wichtig sind in den nächsten Jahren auch die Transferzahlungen aus der Breitbandmilliarde, die 2017 110 Mio. € für die Bereitstellung von Breitbandinfrastruktur durch private Unternehmen betragen werden (Details siehe unten), sowie die Auszahlungen in der UG 43 Umwelt (2017 436,0 Mio. €) für Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie, Umweltförderung im Inland, thermische Sanierung und die Dotierung des KLI.EN.

Die zu 100% im Bundeseigentum stehenden Infrastrukturunternehmen ÖBB-Infrastruktur AG, ASFINAG und der BIG-Konzern investieren 2017 rd. 4 Mrd. €. Erstmals überschreiten die Zahlungen aus dem Budget im Jahr 2017 zusammen mit den Investitionen der ausgegliederten Einheiten die 5 Mrd. € Grenze. 2,2 Mrd. € gehen 2017 als Zuschüsse an die ÖBB Infrastruktur AG (§ 42 Abs 1 und 2 Bundesbahngesetz), 2015 lag der Betrag noch bei 1,9 Mrd. €. Zusätzlich zu den Zahlungen für Infrastruktur fließen aus dem Budget Zahlungen iHv. 2,1 Mrd. € für Pensionen und Pflegegeld und 0,7 Mrd. € für Gemeinwirtschaftliche Leistungen an die ÖBB. Bei den Infrastrukturinvestitionen kommt es in den Jahren 2019-2023 zu Maastricht-defizitwirksamen, absoluten Investitionsspitzen. Dies ist einerseits auf die Hauptbauphase der großen Tunnelprojekte (Semmering-SBT, Koralm-KAT, Brenner-Basistunnel-BBT), andererseits aber auch auf gleichzeitige Investitionsspitzen bei den meisten anderen Investitionskategorien des Rahmenplans und den kontinuierlicher Anstieg der Aufwendungen für Instandhaltung zurückzuführen.

Während die ÖBB und BIG-Investitionen zumindest mittelbar aus dem Bundesbudget finanziert, und auch statistisch dem Sektor Staat zugeordnet werden (und damit auch die gesamtstaatliche Schuldenquote erhöhen), finanziert die ASFINAG ihre 1,5 Mrd. € (2017) an Infrastrukturinvestitionen selbst. Weitere Investitionen ausgegliederter Einheiten finden sich im entsprechenden Kapitel des Ausgliederungsberichts.

Tabelle 16: Infrastrukturinvestitionen auf Bundesebene

In Mio. €	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17
Bundesbudget (Finanzierungshaushalt)	3.847,7	3.819,6	4.106,5	286,9
Auszahlungen aus Investitionen	341,0	329,5	439,3	109,9
Gebäude und Bauten	94,9	56,6	142,1	85,5
Technische Anlagen	123,7	90,3	112,2	21,9
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99,7	128,3	149,9	21,6
Beteiligungen	20,8	53,1	33,9	-19,2
Sonstige (Immaterielles Vermögen, Grundstücke)	1,9	1,2	1,3	0,1
davon je UG				
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	188,0	142,6	217,7	75,1
UG 11 Inneres	18,2	34,1	62,5	28,4
UG 45 Bundesvermögen	20,8	53,1	33,9	-19,2
UG 30 Bildung	29,6	33,4	33,6	0,1
UG 02 Bundesgesetzgebung	0,9	1,2	23,9	22,7
UG 40 Wirtschaft	27,6	21,2	21,7	0,5
andere	55,9	43,8	46,1	2,3
Sonstige investitionsnahe Auszahlungen	3.506,7	3.490,1	3.667,1	177,0
Breitbandförderung im DB 41.02.03, Transfers ¹⁾	1,4	30,0	110,0	80,0
ÖBB-Schieneinfrastruktur, DB 41.02.02	1.850,4	2.069,1	2.206,7	137,6
Finanzierungsbeiträge gem. § 4 Privatbahngesetz ²⁾	42,5	47,0	48,0	1,0
Bundesbeitrag U-Bahnbau, UG 41	78,0	78,0	78,0	0,0
Zahlungen an den BIG-Konzern (Mieten)	689,7	800,6	726,3	-74,3
Mieten der Universitäten an die BIG ³⁾	283,0	n.v.	n.v.	n/v
Klinischer Mehraufwand DB 31.02.01	68,6	19,6	62,1	42,5
Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie, UG 43	339,8	348,6	340,2	-8,4
Umweltförderung im Inland (UFI), UG 43	61,4	48,3	46,9	-1,4
Thermische Sanierung, UG 43	67,3	30,0	30,0	0,0
KLI.EN (ca. 50% investitionsrelevant), UG 43	24,6	18,9	18,9	0,0
Investitionen ausgegliederter Einheiten	3.039,2	3.434,8	4.027,9	593,1
BIG-Konzern ⁴⁾	424,6	600,8	721,9	121,1
ÖBB-Infrastruktur AG ⁵⁾	1.655,6	1.767,0	1.852,0	85,0
ASFINAG ⁶⁾	959,0	1.067,0	1.454,0	387,0
Summe ⁷⁾	4.063,8	4.384,7	5.201,4	816,7
In % des BIP	1,2	1,2	1,4	0,2

1) Für 2016 ist – dem erwarteten aktualisierten Zahlungsbedarf entsprechend – ein Betrag von 30 Mio. € vorgesehen. Die 2016 nicht ausbezahlten Mittel iHv 250 Mio. € werden auf die Folgejahre verteilt.

2) Finanzierungsbeiträge für Schieneinfrastrukturinvestitionen von Privatbahnen gemäß § 4 Privatbahngesetz

3) Quelle: BMF

4) Teil des Sektors Staat gem. ESVG; Investitionen laut Mehrjahresplanung der BIG, Quelle: BIG

5) Teil des Sektors Staat gem. ESVG; Investitionen laut Rahmenplan (2015 IST-Wert, 2016: Erwartungswert, 2017: Planwert gemäß Entwurf Rahmenplan 2017-2022, Stand Juli 2016), Quelle: ÖBB

6) Quelle: ASFINAG

7) Investitionen ausgegliederter Einheiten + Zahlungen aus dem Bundesbudget ohne Zahlungen an BIG und ÖBB

7.1 ÖBB-Infrastruktur AG

Für das Jahr 2017 ist auf Basis des Rahmenplans 2017-2022 eine Investitionstätigkeit iHv. 1,9 Mrd. € vorgesehen.

Finanzierung der ÖBB-Investitionen aus dem Bundesbudget

Die auf Grundlage des Rahmenplans erfolgenden Schieneninfrastrukturinvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG werden vom Bund im Wege der jährlichen Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz finanziert. Auf Grundlage von § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz werden jährlich zwischen dem Bund und der ÖBB-Infrastruktur AG zwei sechsjährige Verträge mit revolvierender Laufzeit abgeschlossen, in denen insbesondere die Höhe der jährlichen Zuschüsse festgelegt werden. Diese Verträge werden jährlich um jeweils ein Jahr ergänzt und auf den neuen sechsjährigen Zeitraum angepasst.

Der Vertrag gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz betrifft Zuschüsse zum Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer, so ferne die unter den jeweiligen Marktbedingungen von den Nutzern der Schieneninfrastruktur zu erzielenden Erlöse die bei sparsamer und wirtschaftlicher Geschäftsführung anfallenden Aufwendungen nicht abdecken. In diesem Vertrag ist auch die laufende Verbesserung der Qualität der Schieneninfrastruktur und ihrer Sicherheit durch die ÖBB-Infrastruktur AG, insbesondere der Strecken unter Berücksichtigung des technischen Ausrüstungsstandes, der Verfügbarkeit und der Personalproduktivität zu regeln. In diesem Vertrag verpflichtet sich die ÖBB-Infrastruktur AG ua. zur Einhaltung bestimmter Qualitätsparameter (zB. Beseitigung von Langsamfahrstellen, Pünktlichkeit, Sicherheit). Im Jahr 2015 leistete der Bund einen diesbezüglichen Zuschuss iHv. 671,2 Mio. €. Für die Jahre 2016 und 2017 sind auf Basis des Zuschussvertrags für die Jahre 2016-2021 jeweils Zuschüsse iHv. 791,4 bzw. 828,1 Mio. € vorgesehen.

Tabelle 17: Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG

In Mio. €	2015	2016	2017	Diff. 16/17
Zuschüsse zum Betrieb der Schieneninfrastruktur ¹⁾	671,2	791,4	828,1	36,7
Zuschüsse zur Instandhaltung, Planung und Bau ²⁾	678,2	700,4	785,8	85,4
Zuschüsse für Inspektion, Wartung, Entstörung u. Instands. ²⁾	501,0	535,7	550,5	14,8
Summe	1.850,4	2.027,5	2.164,4	136,9
In % des BIP	0,5	0,6	0,6	0,0

1) Vertrag gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz, Werte können vom BVA und BVA-E abweichen

2) Vertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz, Werte können vom BVA und BVA-E abweichen

Der Vertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz regelt die Zuschüsse des Bundes zur Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur. Als Grundlage dieses Vertrages und als Bestandteil des Geschäftsplanes hat die ÖBB-Infrastruktur AG einen sechsjährigen Rahmenplan zu erstellen. Die ÖBB-Infrastruktur AG nimmt die zur Finanzierung der Neubauprojekte notwendigen Finanzmittel über den Kapitalmarkt auf. Der Bund verpflichtet sich jedoch im Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz, bis 2016 75% und ab 2017 80% der Errichtungskosten in Form von Tilgungsraten verteilt über 30 Jahre zu begleichen. Aus diesem Titel wurde im Jahr 2015 ein Zuschuss iHv. 678,2 Mio. € geleistet. Für die Jahre 2016 und 2017 sind auf Basis des Zuschussvertrags für die Jahre 2016-2021 jeweils Zuschüsse iHv. 700,4 bzw. 785,8 Mio. € vorgesehen.

Für Inspektion, Wartung, Entstörung und Instandsetzung wurde 2015 ferner ein Zuschuss iHv. 501,0 Mio. € geleistet. Für die Jahre 2016 und 2017 sind auf Basis des Zuschussvertrags für die Jahre 2016-2021 jeweils Zuschüsse iHv. 535,7 bzw. 550,5 Mio. € vorgesehen.

Aktuelle Investitionsschwerpunkte

Neben der Vollinbetriebnahme des Wiener Hauptbahnhofs und der Fertigstellung der Rohbauphase der Güterzugumfahrung St. Pölten konnte 2015 mit dem Beginn der Vortriebsarbeiten am Tunnelportal Gloggnitz des Semmering-Basistunnels ein wesentlicher Meilenstein in der Erweiterung der Pontebbana-Achse erreicht werden.

Zudem wurden umfangreiche Ersatzinvestitionen zur Erhaltung und Modernisierung der bestehenden Schieneninfrastruktur unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Effizienzsteigerung bzw. des Life-Cycle-Managements (LCM) sowie der Beginn der Errichtung des Terminals Wien Süd im Jahr 2015 getätigt.

Sowohl 2016 als auch 2017 wird der Fokus der Investitionstätigkeit auf den Ausbau der Südstrecke, der Brennerachse und der Fortführung laufender Projekte zur Erweiterung der Weststrecke gerichtet. Dabei stellen die drei Tunnelprojekte (Koralmbahn, Brenner, Semmering) den wesentlichsten Bestandteil dar.

Zusätzlich zu den umfangreichen Erweiterungsinvestitionen sollen vor allem Projekte mit folgenden Prioritäten fortgeführt werden:

- Reinvestitionen in das Bestandsnetz zur Sicherstellung des Qualitätslevels
- Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit (Eisenbahnstellwerke, Europäisches Zugsteuerungssystem ETCS, Eisenbahnkreuzungen)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und zur Vereinfachung des Zugangs zu Bahnanlagen wie zB. Barrierefreiheit und Park & Ride (P&R)
- Rationalisierungsmaßnahmen

7.2 ASFINAG

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist für die Planung, Errichtung, Finanzierung, die Instandhaltung und den Betrieb des hochrangigen Straßennetzes in Österreich verantwortlich.

Sie finanziert ihre Investitionen aus den Einnahmen, die durch Maut und Vignetten (LKW bzw. PKW) erzielt werden, sowie über den Kapitalmarkt. Per 31. Dezember 2015 betrug der Schuldenstand der ASFINAG 11,6 Mrd. €. Der Höchststand der ASFINAG-Schulden soll aufgrund der noch vorgesehenen Investitionen mit rd. 13 Mrd. € 2020 erreicht werden. Danach beginnt planmäßig die langfristige Schuldentilgung aus dem operativen Betrieb. In den Jahren 2016 und 2017 werden voraussichtlich rd. 1,1 Mrd. € bzw. 1,5 Mrd. € in die Erhaltung und den Neubau des Straßennetzes investiert. Diese Summen verteilen sich in etwa zu 60% auf Neubauprojekte und 40% auf die bauliche Erhaltung. Diese Zahlen unterliegen einer ständigen betriebswirtschaftlichen Prü-

fung, und die Investitionen werden nur nach Nachweis der langfristigen Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Projekts getätigt.

Im Jahr 2017 investiert die ASFINAG großteils in folgende wesentliche Projekte: A 9 Pyhrn Autobahn: Tunnelkette Klaus, A 9 Pyhrn Autobahn: Gleinalmtunnel, A 11 Karawanken Autobahn: Karawankentunnel, S 16 Arlberg Schnellstraße: Perjentunnel, S 16 Arlberg Schnellstraße: Arlberg Tunnel, A 5 Nord Autobahn: Schrick – Poysbrunn, sowie in sechs Projekte für mehr Komfort und Sicherheit. Das gesamte Investitionsvolumen wird 2017 rd. 1,1 Mrd. € betragen.

Die ASFINAG überwacht ihre Fähigkeit zum selbstständigen Schuldenabbau mit der Kennziffer der fiktiven Schuldentilgungsdauer. Der durchschnittliche Erhaltungszyklus der Straßeninfrastruktur beträgt 30 Jahre. Die ASFINAG strebt danach, ihre Kosten und Erträge so zu gestalten, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Im Jahr 2015 ist dies mit einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von 20 Jahren deutlich gelungen. Wenn diese Entwicklung beibehalten werden kann, ist langfristig eine Rückzahlung der Verbindlichkeiten aus eigenen Erträgen möglich.

Tabelle 18: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einheiten

In Mrd. €, per Jahresende	2015	Plan 2016	Plan 2017	Diff. 16/17
ÖBB-Infrastruktur AG ¹⁾	19,4	20,0	21,0	1,0
BIG ¹⁾	3,8	3,8	4,0	0,2
ASFINAG ²⁾	11,6	11,7	12,2	0,5
Summe	34,8	35,5	37,2	1,7
In % des BIP	10,2	10,1	10,2	0,2

1) Seit September 2014 sind diese Einheiten durch die Umstellung auf das ES VG 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen

2) beinhaltet auch Verbindlichkeiten aus PPP-Projekt Nordautobahn

Quellen: ÖBB, ASFINAG, BIG

7.3 Bundesimmobiliengesellschaft

Die wesentlichen Akteure im Hochbau sind die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) sowie die Burghauptmannschaft Österreich, welche als nachgeordnete Dienststelle des BMWWF für die Verwaltung und bautechnische Betreuung der Historischen Objekte zuständig ist (Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2017: rd. 21 Mio. €).

Die BIG wurde 1992 gegründet. Damals blieben die Immobilien im Besitz des Bundes. Der BIG wurde lediglich das Fruchtgenussrecht übertragen, wofür diese Fruchtgenussentgelte an den Bund (UG 45 Bundesvermögen) zu leisten hatte. Die BIG vereinbarte mit den Mietern marktübliche Mieten. Damit sollten einerseits Mittel für die Instandhaltung der Gebäude angesammelt und andererseits das Kostenbewusstsein der Nutzer gesteigert und eine effiziente Raumbewirtschaftung des Bundes erreicht werden.

Im Jahr 2000 wurde dieses Modell durch ein neues abgelöst. Etwa 1.400 Liegenschaften wurden ins Eigentum der BIG übertragen. Die BIG leistete dafür einen Basiskaufpreis iHv. 2,4 Mrd. € zuzüglich der Übernahme von

Verbindlichkeiten der Republik Österreich. Dieser Kaufpreis lag unterhalb des Marktniveaus was zu beträchtlichen stillen Reserven in der BIG-Bilanz führte. Durch eine Nachbesserungsvereinbarung zwischen Bund und BIG wurde deshalb sichergestellt, dass wann immer eine Immobilie an Dritte über dem Buchwert verkauft wird - und damit die stillen Reserven gehoben werden – der um die Veräußerungskosten der BIG bereinigte Differenzbetrag zum überwiegenden Teil (80%) an den Bund abzuführen ist.

Der BIG-Konzern besteht aus 61 Gesellschaften (2015). Die größten sind die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) an der Spitze sowie die Töchter ARE Austrian Real Estate GmbH (ARE) und die ARE Austrian Real Estate Development GmbH. Die restlichen Gesellschaften sind überwiegend spezifische Bauprojektgesellschaften.

Aus dem Bundesbudget fließen substantielle Zahlungen für Mieten an die BIG. Umgekehrt gibt es auch Rückflüsse von der BIG ins Bundesbudget aus Nachbesserungen (UG 45 Bundesvermögen) und Dividenden (UG 40 Wirtschaft). So flossen im Jahr 2015 Bundesmittel von insgesamt rd. 973 Mio. € an die BIG, davon 689,7 Mio. € direkt aus dem Bundesbudget und rd. 283 Mio. € indirekt über die Universitäten¹. Die Zahlungen an die BIG sind von rd. 620 Mio. € im Jahr 2001 auf die oben genannte rd. eine Mrd. € im Jahr 2015 angewachsen. Dementsprechend steigt der Anteil der BIG an den Gesamtauszahlungen des Bundes von 1,1% im Jahr 2001 auf 1,4% im Jahr 2015.

Die direkten Mietenzahlungen des Bundes betragen im BVA 2016 800,6 Mio. € und 2017 726,3 Mio. €. Die Mietzahlungen der der Universitäten an die BIG sind nicht direkt aus dem Bundesbudget ersichtlich, sondern können nur nachträglich erhoben werden.

Abgesehen von den Fruchtgenussentgelten, die noch der Reform vor dem Jahr 2000 zuzurechnen sind, wurden von der BIG an den Bund 2,4 Mrd. € als Kaufpreis bezahlt, bislang rd. 470 Mio. € an Nachbesserungen geleistet und rd. 370 Mio. € an Dividenden ausgeschüttet. In Summe sind das rd. 3,2 Mrd. €.

Die BIG investiert sowohl in Sanierung von Bestandsimmobilien als auch in Neubauten. Die Gesamtinvestitionen der BIG werden für 2016 rd. 601 Mio. € und 2017 722 Mio. € betragen.

Die BIG realisiert in den kommenden vier bis fünf Jahren in Österreich 63 Neubauten oder Generalsanierungsprojekte mit einem Investitionsvolumen von rd. 1,3 Mrd. €. Aktuell in Ausführung befinden sich 44 Projekte mit einem Volumen von rd. 875 Mio. €. Projekte im Wert von rd. 452 Mio. € sind in der Planungsphase. Insgesamt investiert die BIG zusätzlich rd. 160 Mio. € pro Jahr in Instandhaltungen.

Die BIG erwirtschaftet rd. 95% ihrer Umsätze aus Vermietungen an den Bund bzw. die Universitäten und zählt in der VGR seit Umstieg auf das ESVG2010 im Jahr 2014 zum Sektor Staat. Die Schulden der BIG iHv. rd. 3,8

¹ Vom Bund gehen entsprechend der in den einzelnen Leistungsvereinbarungsperioden vereinbarten Höhe Mittel in Form von Globalbeträgen an die Universitäten; ein Teil dieser Mittel, die die Universitäten vom Bund erhalten fließen in Form von Mieten an die BIG.

Mrd. € zählen daher zu den Staatsschulden. Aus gesamtstaatlicher Sicht verbessern Gewinne und Dividendenzahlungen der BIG das Staatsdefizit nicht, weil die BIG ihre Gewinne ohnehin zu rd. 95% aus Zahlungen innerhalb des Bundessektors lukriert.

7.4 Breitbandförderung und Breitbandausbau

Die österreichische Bundesregierung forciert mit der „Digitalen Offensive“ den wettbewerbsorientierten und technologieneutralen Ausbau von flächendeckenden Breitband-Hochleistungsinfrastrukturen auf Basis der Zielsetzungen der „Breitbandstrategie 2020“, die aus den Mitteln der UG 10 „Bundeskanzleramt“ und UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ gefördert wird:

- 2018 sollen in den Ballungsgebieten (etwa 70% der Haushalte) ultraschnelle Breitband-Hochleistungszugänge (dh. eine Downloadrate von mind. 100 Mbit/s) zur Verfügung stehen.
- 2020 soll eine nahezu flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen erreicht werden.

Diese „Digitale Offensive“ wird mit einem Bündel an Förderungsinstrumenten mittels vier Sonderrichtlinien umgesetzt. Die Förderung des Bundes erfolgt in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen:

1. „Breitband Austria 2020_Access“ hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangnetzen im Fokus und zielt somit in Richtung einer verbesserter Abdeckung.
2. „Breitband Austria 2020_Backhaul“ unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Insellösungen an die Kernnetze, die Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten.
3. „Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm“ (vormals Maulwurfprämie) soll die Mitverlegung von Leerverrohrungen für Kommunikationsnetze bei laufenden kommunalen Tiefbauarbeiten erleichtern.
4. „austrian electronic network“ kurz „AT:net“ ist ein Anwendungsförderungsprogramm zur Verbreiterung der Nutzung und zum Aufbau von anwendungsorientierter Internetinnovationen, dieses Programm wird durch das BKA vollzogen.

Insgesamt stehen für den flächendeckenden Breitbandausbau Mittel iHv 1 Mrd. € zur Verfügung (davon 2016 50 Mio. €). Bis dato erfolgten von Seiten des bmvit Ausschreibungen/Calls mit finanziellen Verpflichtungen iHv. rd. 185 Mio. €. Weitere Ausschreibungen noch im Jahr 2016 sind im Laufen bzw. in Vorbereitung. Der daraus resultierende sowie der künftige Zahlungsbedarf stellt sich wie folgt dar: In der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie für 2017 110 Mio. €, für 2018 160 Mio. €, für 2019 170 Mio. €, für 2020 250 Mio. € und für 2021 220 Mio. €. In der UG 10 Bundeskanzleramt sind es für 2017 und 2018 jeweils 20 Mio. €.

8. Abbaugesellschaften

Infolge der Finanzmarktkrise wurden drei Abbaugesellschaften gegründet, die zu 100% dem Bund gehören und in der Maastricht-Rechnung dem Sektor Staat zugerechnet werden.

HETA

Am 10. April 2016 hat die FMA in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) per Bescheid Abwicklungsmaßnahmen bei der HETA Asset Resolution AG mit sofortiger Wirkung angeordnet. Unter anderem wurden der Posten des harten Kernkapitals und der Nennwert nachrangiger Verbindlichkeiten der HETA einschließlich der bis zum 28. Februar 2015 angelaufenen Zinsen auf null herabgesetzt, während für sonstige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten eine Herabsetzung auf 46,02% erfolgte. Darüber hinaus wurden alle Verpflichtungen aus Zinszahlungen ab dem 1. März 2015 gestrichen und die Fälligkeit aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bis Ende 2023 gestundet. Zwar soll der HETA-Abbau bis 2020 abgeschlossen sein, der rechtskräftige Abschluss sämtlicher Rechtsstreitigkeiten wird jedoch nach Ansicht der FMA bis Ende 2023 dauern.

Der Bund als Eigentümer der HETA ist durch den Mandatsbescheid der FMA in mehrfacher Hinsicht betroffen: Herabsetzung des Grund- und Partizipationskapitals auf null; Herabsetzung der zum 1. März 2015 bestehenden Verbindlichkeiten der HETA aus Haftungsentgelten gegenüber dem Bund auf 46,02%; Zahlungsverpflichtung aus der Garantie des Bundes für die Nachranganleihe 2012-2022 der HETA im Nominale von 1 Mrd. € samt zukünftigen Zinszahlungen.

Gemäß § 5 K-LHG haftet das Land Kärnten als Ausfallsbürge für den überwiegenden Teil der Verbindlichkeiten der HETA, die jedoch die Leistungsfähigkeit Kärntens bei weitem übersteigen. Im November 2015 wurde mit der Erweiterung des Finanzmarktstabilitätsgesetzes die rechtliche Grundlage für den Rückkauf landesbehalteter Schuldtitel geschaffen. Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds, ein eigens dafür geschaffenes Vehikel des Landes Kärnten, legte im Jänner 2016 ein Angebot an vorrangige und nachrangige Gläubiger der HETA zum Rückkauf landesbehalteter Verbindlichkeiten, das jedoch nicht die gesetzlich erforderlichen Mehrheiten erreichte. Nach intensiven Verhandlungen mit großen Gläubigergruppen und einem im Mai zwischen der Republik Österreich und Gläubigern der HETA abgeschlossenen Memorandum of Understanding stellte der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds am 6. September 2016 schließlich ein zweites Rückkaufangebot.

KA Finanz

Die KA Finanz AG betreibt kein Neugeschäft, sondern richtet ihr Bestreben auf einen wert- und kapitalschonenden Abbau ihres Portfolios. Dabei sind aktive Verkäufe ebenso möglich wie natürliche Abreifungen. Die Refinanzierung erfolgt sowohl kurzfristig über die EZB, Einlagen von institutionellen Kunden und die Begebung von Commercial Papers als auch langfristig über eigene Emissionen. Ein Teil der Verbindlichkeiten ist bundesgarantiert.

Im September 2015 wurde ein Teilportfolio der Kommunalkredit Austria AG samt Bankbetrieb reprivatisiert. Das restliche, nicht verkaufte Portfolio mit einer Bilanzsumme von rd. 6,7 Mrd. € wurde auf die KA Finanz AG verschmolzen. Die Bilanzsumme der KA Finanz AG stieg dadurch auf ca. 14 Mrd. €.

Im Jahr 2015 erhöhte sich die der KF zurechenbare öffentliche Verschuldung durch die Verschmelzung mit dem verbliebenen Teil der KA auf knapp 3,9% des BIP. Der Schuldenstand verringert sich jedoch in den Folgejahren im Ausmaß der Abbauleistung.

Immigon

Die immigon portfolioabbau ag wird als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG geführt und soll vollständig abgebaut werden. Die Primärinstitute des Volksbankenverbundes haben der Auflage der EZB zur Dekonsolidierung entsprechend ihre Mehrheit an der immigon abgegeben. Der Bund bleibt weiterhin mit 43,3% an der Abbaugesellschaft beteiligt. Nachschussverpflichtungen für den Bund ergeben sich daraus nicht, jedoch steht dem Bund ein auf die Primärinstitute und auf die Treuhandgesellschaft entfallender eventueller Liquidationserlös zu.

Der deutliche Abbau von Bilanzpositionen im Geschäftsjahr 2015 sowie Anleiherückkaufprogramme und die daraus resultierenden positiven Effekte führten zu einem positiven Jahresergebnis. Im Jahr 2016 wurde der Abbau zügig fortgesetzt.

Die immigon hat die Ausfallbürgschaft des Bundes (Asset-Garantie) in der Höhe von 100 Mio. € zum 31.8.2016 gekündigt, ohne dass eine Inanspruchnahme des Bundes stattgefunden hat.

9. Gesamtstaatliche Budgetentwicklung

Tabelle 19: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung

In % des BIP (Rundungsdifferenzen)	2015	2016	2017
Staatsausgaben	51,6	50,7	50,5
Staatseinnahmen	50,6	49,3	49,3
Steuern und Abgaben	43,8	42,6	42,7
Öffentliches Defizit (Maastricht)	-1,0	-1,4	-1,2
Bundessektor	-1,2	-1,6	-1,4
Landes- und Gemeindefektor	0,1	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1
Strukturelles Defizit I (Gesamtstaat)*	0,1	-0,9	-0,9
Strukturelles Defizit II (Gesamtstaat)**	0,3	-0,5	-0,5
Verschuldungsquote (Maastricht)	85,5	83,2	80,9

Quelle: Statistik Austria (bis 2014, ohne strukturelles Defizit); BMF (2015, 2016 und strukturelles Defizit)

* Strukturelles Defizit I = vor Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung

** Strukturelles Defizit II = nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung

Das Maastricht-Defizit hat 2015 nur -1,0% des BIP betragen. Auch die Staatsschuldenquote wurde nunmehr nach unten revidiert. Statt der im März errechneten 86,2% beträgt sie nun 85,5% des BIP. Ohne das Bankenpaket wäre der Schuldenstand mit 77,3% des BIP leicht rückläufig gewesen. Zu diesem positiven Ergebnis haben nicht nur das geringe Zinsniveau, sondern auch Vorzieheffekte – ausgelöst durch die Steuerreform 2016 – beigetragen. Das Maastricht-Defizit des Bundes beträgt 2015 -4,0 Mrd. €. Die Länder (ohne Wien) haben einen Überschuss von 196 Mio. € erreicht. Die Gemeinden (inkl. Wien) waren ausgeglichen, wobei das Maastricht-Defizit von Wien -192,8 Mio. € betrug. Die Sozialversicherung lieferte einen Überschuss von 266 Mio. €.

Gesamtstaatlicher Haushalt 2016

2016 wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit nach derzeitigen Berechnungen des Finanzministeriums rd. -1,4% des BIP betragen und ist damit niedriger als noch im Frühjahr 2016 erwartet wurde (-1,6% des BIP). Das strukturelle Defizit unter Herausrechnung der Mehrausgaben für Flüchtlings- und Asylwesen sollte bei -0,5% des BIP zu liegen kommen. Die Verschuldungsquote wird derzeit mit 83,2% des BIP geschätzt; im Frühjahr 2016 waren es noch 84,3% des BIP.

Die günstigere Konjunktorentwicklung (niedrigere Arbeitslosenrate, höhere Lohnsumme) führt vor allem auf der Ausgabenseite zu einer deutlichen Entlastung des Bundeshaushaltes, insbesondere beim Bundeszuschuss an die gesetzliche Sozialversicherung und bei den Leistungen nach dem Arbeitslosengesetz. Der Budgetvollzug bei den Ermessensausgaben ist restriktiv. Das Bundesbudget profitiert auch 2016 von den sinkenden Zinssätzen der langfristigen Staatsanleihen.

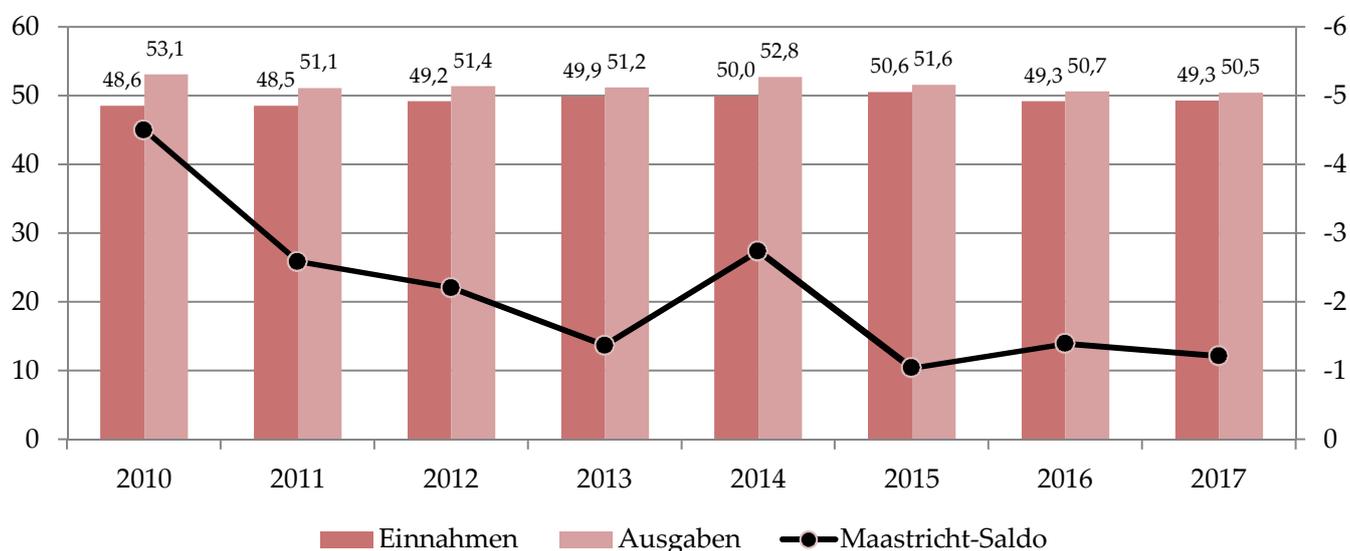
Auf der Einnahmenseite ergeben sich konjunkturbedingte Verbesserungen vor allem bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen. Bei den öffentlichen Abgaben ergeben sich Mehreinnahmen insbesondere bei der Körperschaftsteuer, die in den ersten acht Monaten gegenüber der Vorjahresperiode um 11,8% gestiegen sind. Auch die Verbrauchsteuern entwickeln sich mit 4,4% stärker als erwartet. Im Gegenzug bleiben die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer mit einer bisherigen Zuwachsrate von 4,5% hinter den Erwartungen zurück. Zusätzlich wirken sich die Vorzieheffekte 2015 bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden 2016 negativ aus.

Insgesamt dürfte das Maastricht-Defizit des Bundes 2016 aber etwas niedriger ausfallen als heuer im Frühjahr prognostiziert.

Länder und Gemeinden können ihre finanzielle Lage – bei großer Heterogenität zwischen den einzelnen kommunalen Haushalten – auch 2016 bewahren. Die Sozialversicherungsträger werden auch 2016 Überschüsse erzielen. Die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen steigen spürbar. Der Beschäftigungsaufbau findet nach wie vor im sozialversicherungspflichtigen Bereich statt. Zum 1. Jänner 2016 wurde zudem die Höchstbemessungsgrundlage zur Sozialversicherung überproportional angehoben.

Der Konsolidierungsfortschritt im Jahr 2016 zeigt sich auch bei den Staatseinnahmen- und Staatsausgabenquoten. Die Staatseinnahmen in Relation zum BIP gehen von 50,6% auf 49,3% zurück, die Staatsausgabenquote von 51,6% auf 50,7%.

Abbildung 2: Staatseinnahmen und -ausgaben, Maastricht-Saldo in % des BIP



Gesamtstaatlicher Haushalt 2017

Im kommenden Jahr wird das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit auf -1,2% des BIP zurückgehen. Die von der Bundesregierung bereits in den Vorjahren beschlossenen und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen führen

gemeinsam mit einer weiterhin restriktiven Ausgabenpolitik zur Fortsetzung der strukturellen Budgetkonsolidierung.

Bei den Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für Pensionsleistungen kommt es 2017 nur zu einem moderaten Anstieg. Der Bundeshaushalt profitiert auch von den außergewöhnlich niedrigen Zinsen der letzten Jahre. Beim Flüchtlingsstrom wird ein Abflauen auf die definierten Obergrenzen erwartet. Die schwierige Situation am Arbeitsmarkt lässt eine weitere dynamische Steigerung der Ausgaben in der Arbeitslosenversicherung erwarten. Gleichzeitig investiert der Bund in wichtige Zukunftsfelder, Forschung und Wirtschaft.

2017 bleibt die Staatseinnahmenquote konstant gegenüber 2016, die Staatsausgabenquote wird von 50,7% auf 50,5% zurückgeführt.

Tabelle 20: Maastricht-Saldo, Ableitung aus dem administrativen Finanzierungssaldo

In Mio. €	2015 Erfolg BFRG 2016 ¹⁾	2017 BVA-E	Diff. 16/17	
Finanzierungshaushalt Bund, allgemeine Gebarung				
Einzahlungen	72.728,4	72.329,8	73.158,7	828,9
Auszahlungen	74.589,5	78.107,5	77.457,2	-650,3
Finanzierungssaldo (administrativ)	-1.861,1	-5.777,7	-4.298,4	1.479,3
Maastricht-Komponenten				
Periodenabgrenzung UG 58	-964,0	180,0	-760,0	-940,0
Periodenabgrenzung Steuern	466,0		245,0	245,0
Periodenabgrenzung EU-Beiträge	-354,0	100,0	100,0	0,0
Periodenabgrenzung EU-Rückflüsse, EFS, EFRE	-250,0	80,0	100,0	20,0
Periodenabgrenzung UG 22	412,0	250,0		-250,0
Stundung BIG-Mieten		88,0		-88,0
Bayern-Vergleich	1.230,0			0,0
Verkauf Kommunalkredit und HAAG/SEE-Netzwerk	-192,0			0,0
Heta: Aufhebung HaaSanG durch VfGH	-1.750,0			0,0
Neue Ausgliederungen (ÖBB-Infra; BIG etc.)	-590,0	-400,0	-400,0	0,0
Sonstige	-135,0	-63,0		63,0
Maastricht-Saldo des Bundessektors	-3.988,1	-5.542,7	-5.013,4	529,3
In % des BIP, Rundungsdifferenzen				
Maastricht-Saldo				
Bund	-1,2	-1,6	-1,4	0,2
Länder, Gemeinden	0,1	0,0	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,1	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-1,0	-1,4	-1,2	0,2
Struktureller Saldo Gesamtstaat				
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-1,0	-1,4	-1,2	0,2
Konjunkturreffekt	0,7	0,3	0,2	-0,1
Einmalmaßnahmen	0,5	0,1	0,2	0,0
Struktureller Saldo I ²⁾	0,1	-0,9	-0,9	0,1
Mehrkosten Flüchtlinge + Terrorbekämpfung (in % BIP)	0,1	0,4	0,4	0,0
Struktureller Saldo II ³⁾	0,3	-0,5	-0,5	0,1

1) In der Fassung vom Frühjahr 2016

2) Ohne Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung

3) Mit Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung

Die Haushalte der Länder und Gemeinden sind stabil und lassen auch 2017 einen geringen Überschuss erwarten. Die Sozialversicherungen insgesamt profitieren auch 2017 von einer positiven Einnahmenentwicklung, sodass sich auch 2017 ein Überschuss von 0,1% des BIP ergeben wird.

Der Staatshaushalt wird 2017 auch strukturell ausgeglichen im Sinne der EU-Vorschriften sein (-0,5% des BIP). Bei der Berechnung des strukturellen Defizits wurden Einmalmaßnahmen iHv. 0,65 Mrd. € oder 0,2% des BIP

berücksichtigt. Diese entfallen auf potenzielle Bankenhilfsmaßnahmen. Die Mehrkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung sind 2017 mit 0,4% des BIP angesetzt.

Die Schuldenstandquote wird auf 80,9% des BIP sinken. Hierfür tragen die solide Budgetpolitik, aber auch die Rückführung von Schulden, die aufgrund von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise entstanden waren, bei.

Anhang: Übersichten

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Jährliche reale Veränderung in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Belgien	2,7	1,8	0,2	0,0	1,3	1,4	1,2	1,6
Deutschland	4,1	3,7	0,4	0,3	1,6	1,7	1,6	1,6
Estland	2,5	7,6	5,2	1,6	2,9	1,1	1,9	2,4
Irland	0,4	2,6	0,2	1,4	5,2	7,8	4,9	3,7
Griechenland	-5,5	-9,1	-7,3	-3,2	0,7	-0,2	-0,3	2,7
Spanien	0,0	-1,0	-2,6	-1,7	1,4	3,2	2,6	2,5
Frankreich	2,0	2,1	0,2	0,7	0,2	1,2	1,3	1,7
Italien	1,7	0,6	-2,8	-1,7	-0,3	0,8	1,1	1,3
Zypern	1,4	0,4	-2,4	-5,9	-2,5	1,6	1,7	2,0
Lettland	-3,8	6,2	4,0	3,0	2,4	2,7	2,8	3,1
Litauen	1,6	6,0	3,8	3,5	3,0	1,6	2,8	3,1
Luxemburg	5,7	2,6	-0,8	4,3	4,1	4,8	3,3	3,9
Malta	3,5	1,9	2,8	4,1	3,7	6,3	4,1	3,5
Niederlande	1,4	1,7	-1,1	-0,5	1,0	2,0	1,7	2,0
Österreich	1,9	2,8	0,8	0,3	0,4	0,9	1,5	1,6
Österreich *	1,9	2,8	0,7	0,1	0,6	1,0	1,7	1,5
Portugal	1,9	-1,8	-4,0	-1,1	0,9	1,5	1,5	1,7
Slowenien	1,2	0,6	-2,7	-1,1	3,0	2,9	1,7	2,3
Slowakei	5,1	2,8	1,5	1,4	2,5	3,6	3,2	3,3
Finnland	3,0	2,6	-1,4	-0,8	-0,7	0,5	0,7	0,7
Eurozone	2,1	1,6	-0,9	-0,3	0,9	1,7	1,6	1,8
Bulgarien	0,1	1,6	0,2	1,3	1,5	3,0	2,0	2,4
Tschechische Republik	2,3	2,0	-0,9	-0,5	2,0	4,2	2,1	2,6
Dänemark	1,6	1,2	-0,1	-0,2	1,3	1,2	1,2	1,9
Kroatien	-1,7	-0,3	-2,2	-1,1	-0,4	1,6	1,8	2,1
Ungarn	0,7	1,8	-1,7	1,9	3,7	2,9	2,5	2,8
Polen	3,7	5,0	1,6	1,3	3,3	3,6	3,7	3,6
Rumänien	-0,8	1,1	0,6	3,5	3,0	3,8	4,2	3,7
Schweden	6,0	2,7	-0,3	1,2	2,3	4,1	3,4	2,9
Vereinigtes Königreich	1,5	2,0	1,2	2,2	2,9	2,3	1,8	1,9
Europäische Union	2,1	1,8	-0,5	0,2	1,4	2,0	1,8	1,9
USA	2,5	1,6	2,2	1,5	2,4	2,4	2,3	2,2
Schweiz	3,0	1,8	1,1	1,8	1,9	0,9	1,2	1,5
Japan	4,7	-0,5	1,7	1,4	0,0	0,5	0,8	0,4

Quellen: EK, Statistik Austria und WIFO-Konjunkturprognose September 2016

* nationale Angaben

Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

EU-Methode, in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Belgien	8,3	7,2	7,6	8,4	8,5	8,5	8,2	7,7
Deutschland	7,0	5,8	5,4	5,2	5,0	4,6	4,6	4,7
Estland	16,7	12,3	10,0	8,6	7,4	6,2	5,8	5,8
Irland	13,9	14,7	14,7	13,1	11,3	9,4	8,2	7,5
Griechenland	12,7	17,9	24,5	27,5	26,5	24,9	24,7	23,6
Spanien	19,9	21,4	24,8	26,1	24,5	22,1	20,0	18,1
Frankreich	9,3	9,2	9,8	10,3	10,3	10,4	10,2	10,1
Italien	8,4	8,4	10,7	12,1	12,7	11,9	11,4	11,2
Zypern	6,3	7,9	11,9	15,9	16,1	15,1	13,4	12,4
Lettland	19,5	16,2	15,0	11,9	10,8	9,9	9,6	9,3
Litauen	17,8	15,4	13,4	11,8	10,7	9,1	7,8	6,4
Luxemburg	4,6	4,8	5,1	5,9	5,9	6,4	6,2	6,2
Malta	6,9	6,4	6,3	6,4	5,9	5,4	5,1	5,1
Niederlande	5,0	5,0	5,8	7,3	7,4	6,9	6,4	6,1
Österreich	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,7	5,9	6,1
Österreich*	4,8	4,6	4,9	5,4	5,6	5,7	6,0	6,1
Portugal	12,0	12,9	15,8	16,4	14,1	12,6	11,6	10,7
Slowenien	7,3	8,2	8,9	10,1	9,7	9,0	8,6	8,1
Slowakei	14,5	13,7	14,0	14,2	13,2	11,5	10,5	9,5
Finnland	8,4	7,8	7,7	8,2	8,7	9,4	9,4	9,3
Eurozone	10,2	10,2	11,4	12,0	11,6	10,9	10,4	10,0
Bulgarien	10,3	11,3	12,3	13,0	11,4	9,2	8,6	8,0
Tschechische Republik	7,3	6,7	7,0	7,0	6,1	5,1	4,5	4,4
Dänemark	7,5	7,6	7,5	7,0	6,6	6,2	6,0	5,7
Kroatien	11,7	13,7	16,0	17,3	17,3	16,3	15,5	14,7
Ungarn	11,2	11,0	11,0	10,2	7,7	6,8	6,4	6,1
Polen	9,7	9,7	10,1	10,3	9,0	7,5	6,8	6,3
Rumänien	7,0	7,2	6,8	7,1	6,8	6,8	6,8	6,7
Schweden	8,6	7,8	8,0	8,0	7,9	7,4	6,8	6,3
Vereinigtes Königreich	7,8	8,1	7,9	7,6	6,1	5,3	5,0	4,9
Europäische Union	9,6	9,7	10,5	10,9	10,2	9,4	8,9	8,6
USA	9,6	8,9	8,1	7,4	6,2	5,3	4,8	4,5
Schweiz	4,2	3,8	3,9	4,1	4,5	4,6	5,2	5,0
Japan	5,0	4,6	4,3	4,0	3,6	3,4	3,3	3,3

Quellen: EK und WIFO-Konjunkturprognose September 2016

* nationale Angaben

Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

Jährliche Veränderung in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Belgien	2,3	3,4	2,6	1,2	0,5	0,6	1,7	1,6
Deutschland	1,1	2,5	2,1	1,6	0,8	0,1	0,3	1,5
Estland	2,7	5,1	4,2	3,2	0,5	0,1	0,8	2,9
Irland	-1,6	1,2	1,9	0,5	0,3	0,0	0,3	1,3
Griechenland	4,7	3,1	1,0	-0,9	-1,4	-1,1	-0,3	0,6
Spanien	2,0	3,0	2,4	1,5	-0,2	-0,6	-0,1	1,4
Frankreich	1,7	2,3	2,2	1,0	0,6	0,1	0,1	1,0
Italien	1,6	2,9	3,3	1,2	0,2	0,1	0,2	1,4
Zypern	2,6	3,5	3,1	0,4	-0,3	-1,5	-0,7	1,0
Lettland	-1,2	4,2	2,3	0,0	0,7	0,2	0,2	2,0
Litauen	1,2	4,1	3,2	1,2	0,2	-0,7	0,6	1,8
Luxemburg	2,8	3,7	2,9	1,7	0,7	0,1	-0,1	1,8
Malta	2,0	2,5	3,2	1,0	0,8	1,2	1,4	2,2
Niederlande	0,9	2,5	2,8	2,6	0,3	0,2	0,4	1,3
Österreich	1,7	3,6	2,6	2,1	1,5	0,8	0,9	1,7
Österreich*	1,9	3,3	2,4	2,0	1,7	0,9	1,0	1,7
Portugal	1,4	3,6	2,8	0,4	-0,2	0,5	0,7	1,2
Slowenien	2,1	2,1	2,8	1,9	0,4	-0,8	-0,2	1,6
Slowakei	0,7	4,1	3,7	1,5	-0,1	-0,3	-0,1	1,5
Finnland	1,7	3,3	3,2	2,2	1,2	-0,2	0,0	1,3
Eurozone	1,6	2,7	2,5	1,3	0,4	0,0	0,2	1,4
Bulgarien	3,0	3,4	2,4	0,4	-1,6	-1,1	-0,7	0,9
Tschechische Republik	1,2	2,2	3,5	1,4	0,4	0,3	0,5	1,4
Dänemark	2,2	2,7	2,4	0,5	0,4	0,2	0,3	1,5
Kroatien	1,1	2,2	3,4	2,3	0,2	-0,3	-0,6	0,7
Ungarn	4,7	3,9	5,7	1,7	0,0	0,1	0,4	2,3
Polen	2,6	3,9	3,7	0,8	0,1	-0,7	0,0	1,6
Rumänien	6,1	5,8	3,4	3,2	1,4	-0,4	-0,6	2,5
Schweden	1,9	1,4	0,9	0,4	0,2	0,7	0,9	1,2
Vereinigtes Königreich	3,3	4,5	2,8	2,6	1,5	0,0	0,8	1,6
Europäische Union	2,1	3,1	2,6	1,5	0,5	0,0	0,3	1,5
USA	1,6	3,2	2,1	1,5	1,6	0,1	1,2	2,2
Schweiz	0,6	0,1	-0,7	0,1	0,0	-0,8	-0,6	0,2
Japan	-0,7	-0,3	0,0	0,4	2,7	0,8	0,0	1,5

Quellen: EK, Statistik Austria und WIFO-Konjunkturprognose September 2016

* nationale Angaben

Übersicht 4: Salden der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich (Maastricht) ¹⁾

In % des BIP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Belgien	-4,0	-4,1	-4,2	-3,0	-3,1	-2,6	-2,8	-2,3
Deutschland	-4,2	-1,0	-0,1	-0,1	0,3	0,7	0,2	0,1
Estland	0,2	1,2	-0,3	-0,2	0,8	0,4	-0,1	-0,2
Irland	-32,3	-12,6	-8,0	-5,7	-3,8	-2,3	-1,2	-0,7
Griechenland	-11,2	-10,2	-8,8	-13,0	-3,6	-7,2	-3,1	-1,8
Spanien	-9,4	-9,6	-10,4	-6,9	-5,9	-5,1	-3,9	-3,1
Frankreich	-6,8	-5,1	-4,8	-4,0	-4,0	-3,5	-3,4	-3,2
Italien	-4,2	-3,5	-2,9	-2,9	-3,0	-2,6	-2,4	-1,9
Zypern	-4,8	-5,7	-5,8	-4,9	-8,9	-1,0	-0,4	0,0
Lettland	-8,5	-3,4	-0,8	-0,9	-1,6	-1,3	-1,0	-1,0
Litauen	-6,9	-8,9	-3,1	-2,6	-0,7	-0,2	-1,0	-0,2
Luxemburg	-0,7	0,5	0,3	0,8	1,7	1,2	1,0	0,1
Malta	-3,2	-2,6	-3,5	-2,6	-2,0	-1,5	-0,9	-0,8
Niederlande	-5,0	-4,3	-3,9	-2,4	-2,4	-1,8	-1,7	-1,2
Österreich	-4,4	-2,6	-2,2	-1,3	-2,7	-1,2	-1,5	-1,4
Österreich*	-4,5	-2,6	-2,2	-1,4	-2,7	-1,0	-1,4	-1,2
Portugal	-11,2	-7,4	-5,7	-4,8	-7,2	-4,4	-2,7	-2,3
Slowenien	-5,6	-6,7	-4,1	-15,0	-5,0	-2,9	-2,4	-2,1
Slowakei	-7,5	-4,1	-4,3	-2,7	-2,7	-3,0	-2,4	-1,6
Finnland	-2,6	-1,0	-2,2	-2,6	-3,2	-2,7	-2,5	-2,3
Eurozone	-6,2	-4,2	-3,7	-3,0	-2,6	-2,1	-1,9	-1,6
Bulgarien	-3,2	-2,0	-0,3	-0,4	-5,4	-2,1	-2,0	-1,6
Tschechische Republik	-4,4	-2,7	-3,9	-1,3	-1,9	-0,4	-0,7	-0,6
Dänemark	-2,7	-2,1	-3,5	-1,1	1,5	-2,1	-2,5	-1,9
Kroatien	-6,2	-7,8	-5,3	-5,3	-5,5	-3,2	-2,7	-2,3
Ungarn	-4,5	-5,5	-2,3	-2,6	-2,3	-2,0	-2,0	-2,0
Polen	-7,5	-4,9	-3,7	-4,0	-3,3	-2,6	-2,6	-3,1
Rumänien	-6,9	-5,4	-3,7	-2,1	-0,9	-0,7	-2,8	-3,4
Schweden	0,0	-0,1	-0,9	-1,4	-1,6	0,0	-0,4	-0,7
Vereinigtes Königreich	-9,6	-7,7	-8,3	-5,6	-5,6	-4,4	-3,4	-2,4
Europäische Union	-6,4	-4,5	-4,3	-3,3	-3,0	-2,4	-2,1	-1,8
USA	-12,0	-10,6	-8,8	-5,3	-4,9	-4,0	-4,4	-4,4
Schweiz	0,3	0,8	0,2	-0,3	-0,2	-0,3	-0,4	0,0
Japan	-8,3	-8,8	-8,7	-8,5	-6,2	-5,2	-4,5	-4,2

Quellen: EK, Statistik Austria und BMF

¹⁾ EU-Mitgliedstaaten ESVG 2010

* nationale Angaben

Übersicht 5: Strukturelle Budgetsalden, Gesamtstaat

In % des BIP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Belgien	-3,9	-4,0	-3,5	-2,8	-2,8	-2,6	-2,3	-2,1
Deutschland	-2,0	-1,4	-0,4	0,1	0,7	0,8	0,4	0,4
Estland	0,1	0,2	-0,2	-0,6	0,1	0,6	0,0	-0,2
Irland	-8,9	-7,5	-6,2	-4,0	-2,7	-2,2	-2,0	-1,0
Griechenland	-10,2	-6,3	-0,3	1,6	1,0	0,5	0,0	-0,6
Spanien	-7,1	-6,4	-3,4	-2,0	-1,9	-2,9	-3,1	-3,2
Frankreich	-5,8	-5,0	-4,1	-3,4	-2,7	-2,4	-2,4	-2,7
Italien	-3,3	-3,3	-1,2	-0,9	-1,1	-1,0	-1,7	-1,7
Zypern	-5,1	-5,4	-4,9	-1,3	3,0	1,7	0,4	-0,5
Lettland	-2,3	-1,4	-0,1	-1,0	-1,7	-1,9	-1,6	-1,6
Litauen	-3,3	-3,6	-2,6	-2,2	-1,5	-0,4	-1,2	-0,8
Luxemburg	0,4	1,5	2,7	2,4	2,8	1,7	1,4	0,3
Malta	-3,9	-2,5	-3,3	-2,5	-2,2	-2,3	-1,6	-1,2
Niederlande	-3,5	-3,6	-2,3	-1,0	-0,6	-0,9	-1,5	-1,2
Österreich	-3,2	-2,5	-1,8	-1,2	-0,7	0,0	-0,9	-1,2
Österreich*	-3,2	-2,5	-1,8	-1,2	-0,7	0,3	-0,5	-0,5
Portugal	-8,0	-6,2	-3,1	-2,5	-1,4	-2,0	-2,2	-2,5
Slowenien	-4,5	-4,8	-2,0	-2,1	-2,6	-2,7	-2,5	-2,9
Slowakei	-7,1	-4,1	-3,7	-1,7	-2,0	-2,3	-2,1	-1,5
Finnland	-1,1	-0,9	-1,2	-1,2	-1,6	-1,4	-1,6	-1,5
Eurozone	-4,2	-3,6	-2,1	-1,4	-1,0	-1,0	-1,3	-1,4
Bulgarien	-2,5	-1,8	-0,1	-0,3	-2,0	-1,9	-1,8	-1,4
Tschechische Republik	-4,0	-2,6	-1,5	0,0	-0,8	-0,4	-0,7	-0,9
Dänemark	-0,7	-0,5	-0,1	-0,3	0,2	-1,8	-1,0	-0,9
Kroatien	-5,5	-7,3	-4,0	-3,3	-3,5	-1,7	-1,9	-2,1
Ungarn	-3,6	-4,5	-1,4	-1,5	-2,2	-2,0	-2,9	-2,5
Polen	-8,2	-6,0	-4,0	-3,4	-2,6	-2,3	-3,0	-3,3
Rumänien	-5,6	-3,0	-2,6	-1,1	-0,2	-0,6	-2,8	-3,4
Schweden	0,8	0,1	0,2	0,0	-0,3	0,3	-0,5	-0,9
Vereinigtes Königreich	-7,2	-5,7	-6,4	-4,5	-5,2	-4,5	-3,6	-2,7
Europäische Union	-4,6	-3,8	-2,7	-1,8	-1,7	-1,6	-1,7	-1,7

Quelle: EK

* nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung, Quelle: Bis 2014 EK, ab 2015 BMF

Übersicht 6: Öffentliches Defizit (Maastricht), Öffentlicher Schuldenstand, Zinsausgaben, Primärsaldo und Budgetsaldo strukturell (Gesamtstaat, nach VGR)

	Finanzierungssaldo (Maastricht)			Öffentlicher Schuldenstand		Zinsausgaben		Primärsaldo		Struktureller Budgetsaldo	
	BIP									I ¹⁾	II ²⁾
	in Mio €	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in % des BIP	in % des BIP
1980	76.596	-1.598	-2,1	27.002	35,3	1.540	2,0	-57	-0,1	-	-
1981	81.597	-1.712	-2,1	30.157	37,0	1.845	2,3	134	0,2	-	-
1982	87.625	-3.198	-3,6	34.410	39,3	2.242	2,6	-955	-1,1	-	-
1983	93.332	-4.210	-4,5	40.575	43,5	2.328	2,5	-1.882	-2,0	-	-
1984	98.011	-2.883	-2,9	44.936	45,8	2.796	2,9	-87	-0,1	-	-
1985	103.419	-3.181	-3,1	49.579	47,9	3.103	3,0	-77	-0,1	-	-
1986	108.957	-4.496	-4,1	57.105	52,4	3.371	3,1	-1.124	-1,0	-	-
1987	113.089	-5.351	-4,7	63.957	56,6	3.791	3,4	-1.561	-1,4	-	-
1988	118.582	-4.164	-3,5	68.264	57,6	3.927	3,3	-237	-0,2	-	-
1989	126.836	-3.990	-3,1	71.705	56,5	4.187	3,3	197	0,2	-	-
1990	136.213	-3.548	-2,6	76.518	56,2	4.665	3,4	1.117	0,8	-	-
1991	146.083	-4.404	-3,0	82.331	56,4	5.301	3,6	897	0,6	-	-
1992	154.207	-3.189	-2,1	86.814	56,3	5.756	3,7	2.567	1,7	-	-
1993	159.160	-7.143	-4,5	97.042	61,0	6.179	3,9	-963	-0,6	-	-
1994	167.010	-8.325	-5,0	107.078	64,1	6.136	3,7	-2.189	-1,3	-	-
1995	176.183	-10.843	-6,2	119.834	68,0	7.069	4,0	-3.774	-2,1	-	-
1996	182.133	-7.953	-4,4	123.776	68,0	7.167	3,9	-786	-0,4	-	-
1997	188.310	-4.476	-2,4	119.001	63,2	6.802	3,6	2.326	1,2	-	-
1998	195.828	-5.337	-2,7	124.559	63,6	7.029	3,6	1.692	0,9	-	-
1999	203.418	-5.240	-2,6	135.123	66,4	7.006	3,4	1.766	0,9	-	-
2000	213.196	-4.407	-2,1	140.420	65,9	7.608	3,6	3.201	1,5	-	-
2001	220.096	-1.452	-0,7	146.328	66,5	7.953	3,6	6.501	3,0	-	-
2002	226.303	-3.204	-1,4	150.470	66,5	7.810	3,5	4.606	2,0	-	-
2003	230.999	-4.228	-1,8	151.862	65,7	7.373	3,2	3.145	1,4	-	-
2004	241.505	-11.727	-4,9	157.160	65,1	7.284	3,0	-4.443	-1,8	-	-
2005	253.009	-6.455	-2,6	173.578	68,6	8.184	3,2	1.729	0,7	-	-
2006	266.478	-6.866	-2,6	179.444	67,3	8.393	3,1	1.527	0,6	-	-
2007	282.347	-3.926	-1,4	183.849	65,1	8.896	3,2	4.970	1,8	-	-
2008	291.930	-4.469	-1,5	200.984	68,8	8.648	3,0	4.179	1,4	-	-
2009	286.188	-15.427	-5,4	229.225	80,1	9.041	3,2	-6.386	-2,2	-	-
2010	294.627	-13.177	-4,5	243.871	82,8	8.555	2,9	-4.622	-1,6	-3,2	-3,2
2011	308.630	-7.992	-2,6	254.858	82,6	8.628	2,8	636	0,2	-2,5	-2,5
2012	317.117	-7.046	-2,2	260.091	82,0	8.638	2,7	1.592	0,5	-1,8	-1,8
2013	322.539	-4.409	-1,4	262.300	81,3	8.415	2,6	4.006	1,2	-1,2	-1,2
2014	330.418	-9.055	-2,7	278.919	84,4	8.158	2,5	-897	-0,3	-0,7	-0,7
2015	339.896	-3.543	-1,0	290.762	85,5	8.075	2,4	4.532	1,3	0,1	0,3
2016	352.160	-4.898	-1,4	293.060	83,2	7.587	2,2	2.689	0,8	-0,9	-0,5
2017	363.040	-4.400	-1,2	293.660	80,9	7.302	2,0	2.902	0,8	-0,9	-0,5

Quellen: Statistik Austria (bis 2015); BMF (2016 und 2017); EK

1) Struktureller Saldo I = vor Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung, Quelle: Bis 2014 EK, ab 2015 BMF

Übersicht 7: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Bundessektor

In Mrd. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen	94,2	99,3	103,2	106,1	108,8	113,5	112,8	116,2
Produktionserlöse	6,9	7,1	7,2	7,5	7,5	7,8	8,0	8,2
Produktions- und Importabgaben	38,3	40,4	42,1	42,5	43,2	44,5	46,6	47,4
Einkommen- und Vermögensteuern	36,4	38,5	40,5	42,3	44,5	47,7	44,9	47,1
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte)	7,2	7,4	7,7	8,0	8,2	8,4	8,6	8,7
Vermögenseinkommen	2,6	2,5	2,2	2,0	2,0	2,0	1,5	1,5
Transfers	2,7	3,5	3,5	3,8	3,3	3,2	3,3	3,4
Ausgaben	104,0	106,4	110,1	110,6	118,1	117,5	118,3	121,2
Vorleistungen	8,8	9,0	9,0	9,0	9,0	9,1	9,3	9,5
Arbeitnehmerentgelt	13,4	13,5	13,9	14,0	14,3	14,8	15,3	15,7
Gezahlte Steuern	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
Monetäre Sozialleistungen	17,2	16,8	17,2	17,7	18,1	18,7	19,1	19,5
Soziale Sachleistungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7
Sonstige laufende Transfers	44,7	47,3	49,2	51,1	52,6	54,0	3,2	3,4
Subventionen	3,3	3,2	3,3	2,9	3,1	3,2	55,5	57,1
Vermögenstransfers	2,0	2,1	3,1	3,4	7,1	3,4	2,2	2,4
Zinsen für die Staatsschuld	8,0	8,0	8,1	7,9	7,6	7,6	7,0	6,7
Bruttoinvestitionen	5,4	5,4	5,2	5,6	5,3	5,4	5,5	5,6
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	0,2	0,1	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Finanzierungssaldo (Maastricht-Saldo)	-9,8	-7,1	-6,9	-4,6	-9,3	-4,0	-5,5	-5,0
in % des BIP	-3,3	-2,3	-2,2	-1,4	-2,8	-1,2	-1,6	-1,4

Quelle: Statistik Austria (bis 2015), BMF (ab 2016)

Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Gesamtstaat

In Mrd. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einnahmen	143,1606	149,8	156,1	160,8	165,3	171,9	173,5	179,0
Produktionserlöse	12,7	13,1	13,5	13,9	14,1	14,5	14,9	15,3
Produktions- und Importabgaben	42,3	44,5	46,4	46,9	47,8	49,2	51,3	52,3
Einkommen- und Vermögensteuern	3,9	39,6	41,7	43,5	45,8	48,9	46,1	48,4
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeitr)	37,5	45,8	47,3	49,1	50,5	52,3	54,1	55,9
Vermögenseinkommen	43,9	3,9	3,7	3,5	3,5	3,3	3,1	3,1
Transfers	2,9	3,0	3,6	3,9	3,6	3,7	3,9	4,0
Ausgaben	156,33807	157,8	163,2	165,3	174,3	175,4	178,4	183,4
Vorleistungen	19,9	20,2	20,6	21,1	21,3	21,8	22,3	22,9
Arbeitnehmerentgelt	33,0	33,4	34,2	34,6	35,3	36,6	37,7	38,8
Gezahlte Steuern	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7
Monetäre Sozialleistungen	56,8	57,4	59,5	61,7	63,6	65,3	67,1	69,0
Soziale Sachleistungen	10,8	11,3	11,8	12,3	12,9	13,7	14,8	15,6
Sonstige laufende Transfers	7,6	7,9	8,3	8,8	8,7	9,2	9,3	9,5
Subventionen	4,6	4,6	4,7	4,4	4,7	4,7	4,8	4,9
Vermögenstransfers	3,7	3,5	4,6	4,5	8,2	4,4	2,9	3,4
Zinsen für die Staatsschuld	8,6	8,6	8,6	8,4	8,2	8,1	7,6	7,3
Bruttoinvestitionen	9,6	9,4	9,4	9,9	9,8	9,9	10,1	10,3
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	0,2	0,0	-0,1	-2,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Finanzierungssaldo (Maastricht-Saldo)	-13,2	-8,0	-7,0	-4,4	-9,1	-3,5	-4,9	-4,4
in % des BIP	-4,5	-2,6	-2,2	-1,4	-2,7	-1,0	-1,4	-1,2

Quelle: Statistik Austria (bis 2015), BMF (ab 2016)

Übersicht 9: Bruttoabgaben, UG 16

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 BVA	2017 BVA-E
Veranlagte Einkommensteuer ¹⁾	2.668	2.678	2.849	3.121	3.384	3.617	4.150	4.000
Lohnsteuer	20.433	21.784	23.392	24.597	25.942	27.272	24.800	25.700
Kapitalertragsteuern	2.556	2.712	2.511	2.590	2.769	3.863	3.000	3.000
Körperschaftsteuer	4.633	5.277	5.327	6.018	5.906	6.320	6.300	7.500
Umsatzsteuer	22.467	23.391	24.602	24.867	25.472	26.013	28.200	28.800
Tabaksteuer	1.502	1.568	1.621	1.662	1.713	1.776	1.900	1.850
Mineralölsteuer	3.854	4.213	4.181	4.165	4.135	4.201	4.250	4.350
Gebühren u. Bundesverwaltungsabgaben	819	467	477	476	481	512	500	540
Energieabgabe	726	792	831	886	850	931	880	930
Normverbrauchsabgabe	452	481	507	457	437	395	450	400
Versicherungssteuer	1.017	1.071	1.053	1.056	1.101	1.122	1.130	1.140
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.554	1.662	1.728	1.782	2.126	2.181	2.320	2.350
Kraftfahrzeugsteuer	70	59	45	48	51	49	52	50
Sonstige Abgaben	2.740	3.702	4.028	4.645	4.134	4.173	3.918	3.815
Bruttoabgaben	65.492	69.858	73.153	76.370	78.503	82.427	81.850	84.425

Aufteilung

Bund (Nettoabgaben)	39.816	41.931	43.807	45.801	47.473	50.372	49.378	51.023
Länder	12.241	13.462	13.832	14.487	14.983	15.516	15.485	15.970
Gemeinden	7.442	8.201	8.544	8.920	9.202	9.588	9.520	9.769
Fonds etc	3.658	3.751	4.082	4.191	4.092	4.499	4.467	4.664
Europäische Union	2.336	2.512	2.888	2.971	2.752	2.452	3.000	3.000

Aufteilung in % der Bruttoabgaben

Bund (Nettoabgaben)	60,8	60,0	59,9	60,0	60,5	61,1	60,3	60,4
Länder	18,7	19,3	18,9	19,0	19,1	18,8	18,9	18,9
Gemeinden	11,4	11,7	11,7	11,7	11,7	11,6	11,6	11,6
Fonds etc	5,6	5,4	5,6	5,5	5,2	5,5	5,5	5,5
Europäische Union	3,6	3,6	3,9	3,9	3,5	3,0	3,7	3,6

1) Inkl. Vorwegbesteuerung Pensionskassen: 2012: 246,859 Mio. €, 2013: 0,815 Mio. €, 2014: 0,022 Mio. €

Übersicht 10: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 BVA	2017 BVA-E
Burgenland	596	660	680	713	739	762	751	777
Land	404	446	460	483	499	516	508	527
Gemeinden	192	214	220	230	239	246	243	250
Kärnten	1.304	1.425	1.476	1.534	1.573	1.623	1.600	1.652
Land	828	909	936	975	1.004	1.036	1.021	1.056
Gemeinden	476	516	540	560	568	588	579	596
Niederösterreich	3.512	3.884	3.994	4.191	4.336	4.491	4.429	4.592
Land	2.293	2.527	2.604	2.727	2.818	2.913	2.878	2.988
Gemeinden	1.219	1.357	1.391	1.464	1.518	1.578	1.551	1.604
Oberösterreich	3.171	3.498	3.613	3.775	3.902	4.041	3.985	4.132
Land	2.000	2.204	2.266	2.372	2.453	2.537	2.508	2.607
Gemeinden	1.171	1.293	1.347	1.404	1.449	1.504	1.477	1.525
Salzburg	1.322	1.447	1.498	1.564	1.614	1.669	1.648	1.711
Land	806	875	908	949	981	1.011	1.001	1.040
Gemeinden	517	573	590	614	633	658	648	671
Steiermark	2.675	2.958	3.035	3.168	3.268	3.383	3.336	3.447
Land	1.730	1.904	1.951	2.041	2.107	2.179	2.149	2.229
Gemeinden	945	1.054	1.085	1.127	1.162	1.204	1.187	1.217
Tirol	1.687	1.861	1.924	2.011	2.077	2.167	2.141	2.222
Land	1.042	1.149	1.179	1.236	1.279	1.327	1.314	1.367
Gemeinden	646	712	745	775	798	840	827	855
Vorarlberg	903	1.000	1.034	1.078	1.118	1.167	1.148	1.195
Land	560	615	635	664	687	711	703	732
Gemeinden	344	385	399	414	432	455	445	463
Wien	4.511	4.930	5.121	5.371	5.558	5.801	5.767	6.010
als Land	2.579	2.832	2.893	3.040	3.155	3.286	3.271	3.422
als Gemeinde	1.932	2.097	2.228	2.332	2.403	2.515	2.497	2.588
Ertragsanteile	19.682	21.663	22.376	23.407	24.186	25.104	24.805	25.738

Übersicht 11: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Finanzierung in Mrd. € bzw. in % des BIP								
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge ¹⁾	23,7	24,6	25,5	26,7	27,9	29,0	29,8	31,1
	8,1%	8,0%	8,0%	8,3%	8,5%	8,6%	8,5%	8,6%
Bundeszuschüsse	7,8	7,9	8,6	8,7	9,1	9,0	9,7	9,7
	2,6%	2,6%	2,7%	2,7%	2,7%	2,7%	2,8%	2,7%
Sonstige ²⁾	0,5	0,6	0,6	0,7	0,5	0,5	0,6	0,6
	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Insgesamt	32,0	33,1	34,7	36,1	37,5	38,5	40,1	41,3
	10,9%	10,7%	10,9%	11,2%	11,4%	11,4%	11,5%	11,4%
Leistungen ³⁾ in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %								
Alterspension	1.093	1.110	1.148	1.179	1.207	1.230	1.266	1.282
	2,6%	1,5%	3,4%	2,7%	2,4%	1,9%	2,9%	1,2%
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	967	1.000	1.023	1.037	1.052	1.084	1.150	1.163
	1,1%	3,3%	2,3%	1,4%	1,5%	3,0%	6,1%	1,1%
Witwenpension	633	646	669	687	704	721	740	750
	2,1%	2,0%	3,6%	2,8%	2,4%	2,5%	2,6%	1,3%
Witwerpension	298	302	311	320	327	334	343	345
	0,9%	1,2%	3,3%	2,7%	2,2%	2,3%	2,6%	0,5%
Waisenpension	241	246	254	261	267	274	290	291
	0,8%	1,9%	3,2%	2,9%	2,2%	2,6%	5,8%	0,3%
Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt ⁴⁾ in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %								
Pensionsaufwand	29,0	30,0	31,4	32,7	33,9	34,7	35,9	37,0
	4,3%	3,4%	4,8%	4,1%	3,6%	2,3%	3,6%	3,0%
Anzahl der Pflichtversicherten in 1.000	3.524	3.590	3.655	3.698	3.740	3.789	3.852	3.924
Anzahl der Pensionen in 1.000	2.206	2.235	2.260	2.286	2.308	2.307	2.314	2.349
Belastungsquote ⁵⁾	626	623	618	618	617	609	601	599
Deckungsquote in % ⁶⁾	24,3%	23,8%	24,8%	24,0%	24,2%	23,2%	24,3%	23,4%

Quelle: BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

1) Einschließlich Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF

2) Enthält sonstige Beiträge (zB. von Selbstversicherten und freiwillig Versicherten) und übrige Erträge der Pensionsversicherungsträger (zB. Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Finanzerträge, etc.)

3) Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)

4) Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

5) Anzahl der Pensionen auf 1000 Pflichtversicherungen

6) Bundeszuschüsse in % von Insgesamt

Übersicht 12: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 BVA	2017 BVA-E
Bundesbeitrag¹⁾ insgesamt	8.206	8.072	8.747	8.743	9.333	8.953	9.742	9.650
PVA	4.888	4.762	5.259	5.464	5.640	5.324	6.018	5.852
VAEB	352	335	366	352	363	346	331	316
SVB	1.445	1.453	1.545	1.571	1.581	1.614	1.647	1.672
SVA	1.521	1.522	1.577	1.356	1.749	1.669	1.747	1.810
Ausgleichszulagen insgesamt	990	998	1.002	1.001	1.022	988	983	974
PVA	656	668	677	684	706	680	679	674
VAEB	10	9	8	8	8	7	7	7
SVB	249	255	247	243	241	234	230	228
SVA	75	66	70	66	68	67	67	66
Sonstiges	42	44	46	48	48	49	47	56
Gesamtauszahlungen	9.238	9.114	9.795	9.793	10.403	9.990	10.772	10.681
in % des BIP	3,1%	3,0%	3,1%	3,0%	3,1%	2,9%	3,1%	2,9%

1) Inklusive Partnerleistung und Bundesbeitrag für Teilversicherte aus der UG 22

Übersicht 13: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (GB 23.01)¹⁾

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 BVA	2017 BVA-E
Auszahlungen	7.696	7.844	8.694	8.405	8.787	8.800	8.880	9.025
Hoheitsverwaltung ²⁾	3.371	3.459	3.875	3.773	3.906	3.953	3.998	4.091
Post	1.166	1.164	1.267	1.177	1.207	1.207	1.209	1.234
ÖBB	2.041	2.040	2.185	2.072	2.066	2.061	2.057	2.048
Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.118	1.181	1.367	1.383	1.609	1.579	1.616	1.653
In % des BIP	2,6%	2,5%	2,7%	2,6%	2,7%	2,6%	2,5%	2,5%
Einzahlungen	1.491	1.486	1.595	2.231	2.209	2.248	2.252	2.256
Hoheitsverwaltung ²⁾	849	820	876	1.316	1.301	1.330	1.331	1.364
Post	211	242	245	242	238	235	233	214
ÖBB	390	381	407	380	380	389	382	385
Landeslehrerinnen u. -lehrer	41	43	67	293	289	294	306	294
In % des BIP	0,5%	0,5%	0,5%	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%
Deckungsquote	19,4%	18,9%	18,3%	26,5%	25,1%	25,5%	25,4%	25,0%
Hoheitsverwaltung	25,2%	23,7%	22,6%	34,9%	33,3%	33,6%	33,3%	33,3%
Post	18,1%	20,8%	19,3%	20,6%	19,7%	19,5%	19,3%	17,3%
ÖBB	19,1%	18,7%	18,6%	18,3%	18,4%	18,9%	18,6%	18,8%
Landeslehrerinnen u. -lehrer	3,7%	3,6%	4,9%	21,2%	18,0%	18,6%	18,9%	17,8%

1) Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie von Einrichtungen, für deren Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder gleichgestellten Dienstverhältnis der Bund den Pensionsaufwand trägt (ohne Pflegegeld)

2) Inklusive Ausgliederte Institutionen

Übersicht 14: Haftungsübernahmen des Bundes¹⁾

In Mio. €	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausfuhrförderung²⁾	68.394	69.692	62.419	56.512	52.631	49.635
Ausfuhrförderungsgesetz	38.508	37.058	34.852	31.363	28.467	26.210
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	29.885	32.635	27.567	25.149	24.164	23.425
Verkehr und Infrastruktur	22.556	24.160	25.019	26.029	26.193	25.875
ASFINAG	9.332	9.378	9.365	9.290	9.030	8.800
Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)	12.046	13.605	15.651	16.736	17.161	17.073
Bundesfinanzgesetz (BFG)	9.616	10.928	13.321	14.365	15.215	15.215
EUROFIMA	2.430	2.677	2.330	2.371	1.946	1.858
Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG)	1.178	1.177	3	3	3	3
Österreichischer Finanzmarkt	28.662	18.277	13.026	7.777	4.727	8.050
Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)	25.245	14.449	7.411	3.094	0	0
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	1.200	2.101	3.948	3.199	3.445	7.368
Postsparkassengesetz 1969 (BAWAG P.S.K.)	2.217	1.728	1.668	1.485	1.281	681
European Financial Stability Facility (EFSF)	0	700	7.277	8.628	9.149	8.685
Wirtschaftsförderung	2.583	2.447	2.189	1.597	1.249	1.195
Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)	1.006	959	948	922	849	825
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (ÖHT)	159	162	160	188	237	295
Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	115	114	106	95	89	75
Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG)	1.303	1.213	975	392	75	0
Sonstige Haftungen	1.474	1.301	560	1.224	1.351	1.184
Leihgaben an Bundesmuseen	1.074	883	155	898	1.032	842
Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz	210	230	216	134	137	152
Atomhaftungsgesetz 1999	122	122	122	122	122	122
Europäische Investitionsbank (EIB)	55	61	66	70	60	68
Elektrizitätswirtschaft - Energieanleihen	0	0	0	0	0	0
Agrarinvestitionskredite	0	0	0	0	0	0
Österr. Industrieholding AG	13	5	0	0	0	0
Insgesamt³⁾	123.669	116.578	110.491	101.767	95.300	94.623

1) Gemäß Bundeshaftungsobergrenzengesetz darf im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2018 der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 197,0 Mrd. € an Kapital nicht übersteigen.

2) Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

3) Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsobligo erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten.

Die neue Gliederung entspricht der Darstellung der Bundeshaftungsstände auf der Homepage des BMF.

Übersicht 15: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamtinnen, Beamte und Vertragsbedienstete) nach Besoldungsgruppen-Bereichen

	2013	2014	2015	2016	2017 ⁴⁾
Planstellenverzeichnis 1a ¹⁾	133.506	133.958	133.772	137.277	138.535
Allgemeiner Verwaltungsdienst inkl. ADV	48.151	47.465	47.248	48.664	48.913
RichterInnen und RichteramtswärterInnen	2.102	2.474	2.474	2.499	2.518
Staatsanwältinnen u. -anwälte	490	493	481	488	488
Lehrpersonen	37.904	37.823	37.797	38.391	38.757
Hochschullehrpersonen ³⁾		1.089	1.089	1.089	1.094
Schulaufsicht	310	310	335	332	332
Exekutivdienst	29.844	29.915	30.104	31.313	31.995
Militärischer Dienst	13.918	13.599	13.498	13.744	13.678
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	50	52	50	60	59
Krankenpflegedienst	737	738	696	697	701
Planstellenverzeichnis 1b	27.035	24.967	24.447	23.520	22.363
Personalplan Gesamt	160.541	158.925	158.219	160.797	160.898

Quelle: BKA (Personalpläne des Bundes angepasst um etwaige unterjährige Änderungen, wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen)

1) Das Planstellenverzeichnis 1a beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung.

2) Das Planstellenverzeichnis 1b beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten.

3) Neues Hochschullehrerdienstrecht: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

4) Die aktuellen Migrationsbewegungen und damit zusammenhängende geopolitische Herausforderungen bedingen zusätzliche personelle Ressourcen in den Bereichen Bundesverwaltungsgericht, Bundesamt für Fremdenrecht und Asyl, Exekutive Inneres und Justiz sowie im Lehrerbereich. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Teil dieser zusätzlichen Ressourcen in den Jahren 2018 wieder abgebaut werden kann.

Übersicht 16: Personalstand und Personalauszahlungen/-aufwendungen des Bundes für Bundesbedienstete ¹⁾

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalstand	263.084	260.503	259.263	257.451	255.315	257.994	256.990	256.237
Aktive Bedienstete ²⁾	169.866	166.311	163.959	160.541	158.925	158.219	160.797	160.898
Pensionisten	93.218	94.192	95.304	96.910	96.390	99.775	96.193	95.339
Personalauszahlungen in Mio. €	10.679,4	10.841,5	11.728,4	11.992,1	12.275,1	12.591,0	12.758,9	13.276,0
Aktivitätsauszahlungen	7.308,7	7.382,4	7.854,3	8.219,0	8.369,4	8.638,0	8.760,8	9.185,5
Pensionsauszahlungen ³⁾	3.370,7	3.459,1	3.874,1	3.773,0	3.905,7	3.953,0	3.998,1	4.090,5
Personalauszahlungen in % d. BIP	3,62%	3,51%	3,70%	3,72%	3,72%	3,70%	3,62%	3,66%
Personalaufwand in Mio. €				12.145,4	12.208,3	12.525,3	12.943,1	13.456,6
Aktivitätsaufwand				8.512,3	8.458,2	8.744,4	8.949,9	9.367,6
Pensionsaufwand ³⁾				3.633,1	3.750,1	3.780,9	3.993,2	4.089,0
Personalaufwand in % d. BIP				3,77%	3,69%	3,69%	3,68%	3,71%

1) Außerdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, Vergütungen für Lehrerinnen u. Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelehrerinnen u. -lehrer, Verwaltungspraktikanten u. -praktikantinnen) sowie Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder Oberster Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder etc. geleistet.

2) Gesamtsumme lt. Personalplan

3) ohne Pflegegeld

Übersicht 17: Personalstand und Zahlungen/Aufwand des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalstand	106.024	107.603	109.780	111.367	110.320	113.755	112.173	108.432
Aktive Bedienstete ¹⁾²⁾	68.547	68.055	68.511	68.040	66.858	66.922	67.673	64.837
Pensionisten ¹⁾	37.477	39.548	41.269	43.327	43.462	46.833	44.500	43.595
Ersätze, Finanzierungshaushalt in Mio. €	4.513,7	4.612,9	4.993,4	5.053,6	5.393,1	5.531,6	5.095,2	5.669,9
Auszahlungen für Aktivitätsbezüge ⁴⁾	3.395,5	3.431,8	3.626,3	3.670,7	3.784,5	3.895,8	3.479,4	4.016,5
Auszahlungen für Pensionen ³⁾	1.118,2	1.181,0	1.367,1	1.382,9	1.608,6	1.635,8	1.615,8	1.653,4
Ersätze, Ergebnishaushalt in Mio. €				5.119,1	5.313,3	5.526,6	5.088,9	5.663,3
Aufwendungen für Aktivitätsbezüge ⁴⁾				3.688,5	3.762,5	3.895,8	3.479,4	4.017,9
Aufwendungen für Pensionen ⁴⁾				1.430,6	1.550,8	1.630,8	1.609,5	1.645,3

Quelle: BKA/BMF

1) 2010 bis 2016: Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände

2) 2017: Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände (= Stellenpläne der Landeslehrerinnen u. -lehrer für das Schuljahr 2016/2017 für die Zeit vom 1.9.16 bis 31.8.17); Personalstand für die land- u. forstwirtschaftlichen Schulen des BMLFuW für 2017 nicht verfügbar.

3) ohne Pflegegeld

4) 2012: inkl. Vorlaufzahlungen; ab 2013: inkl. Pensionsbeiträge - Beamtinnen u. Beamte

Übersicht 18: Anzahl von Global- und Detailbudgets *

Untergliederung	Globalbudgets	Detailbudgets 1. Ebene	Detailbudgets 2. Ebene	
01	Präsidentenkanzlei	1	1	-
02	Bundesgesetzgebung	1	6	-
03	Verfassungsgerichtshof	1	1	-
04	Verwaltungsgerichtshof	1	1	-
05	Volksanwaltschaft	1	1	-
06	Rechnungshof	1	1	-
10	Bundeskanzleramt	2	6	2
11	Inneres	4	19	9
12	Äußeres	2	5	-
13	Justiz	3	11	28
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	6	17	15
15	Finanzverwaltung	3	8	54
16	Abgaben	1	4	-
20	Arbeit	2	5	10
21	Soziales und Konsumentenschutz	4	11	-
22	Pensionsversicherung	3	11	-
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	4	12	-
24	Gesundheit und Frauen	4	8	-
25	Familien und Jugend	2	10	-
30	Bildung	3	18	2
31	Wissenschaft und Forschung	3	7	4
32	Kunst und Kultur	3	10	2
33	Wirtschaft (Forschung)	1	3	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	1	3	-
40	Wirtschaft	4	9	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2	10	4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	3	9	20
43	Umwelt	2	9	-
44	Finanzausgleich	2	7	-
45	Bundesvermögen	2	8	-
46	Finanzmarktstabilität	1	3	-
51	Kassenverwaltung	1	1	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	1	2	-
33	Anzahl insgesamt	75	237	150

*) ohne:

- Detailbudgets aus der Anlage II zum BFG "Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung" und
- "Technische" Detailbudgets, da aus verrechnungstechnischer Sicht für jedes DB 1. Ebene zumindest ein DB 2. Ebene erforderlich ist

Übersicht 19: Erfolg 2015, BVA 2016 und BVA-E 2017 auf Ebene der Globalbudgets

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt			Auszahlungen				Aufwände			
In Mio. €			2015	2016	2017	Diff.	2015	2016	2017	Diff.
UG	GB		Erfolg	BVA	BVA-E	16/17	Erfolg	BVA	BVA-E	16/17
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit			8.700,1	8.683,5	9.723,4	1.039,9	9.553,1	9.952,3	10.610,7	658,3
01	0101	Präsidentschaftskanzlei	8,1	8,2	8,3	0,2	8,4	8,4	8,4	0,0
02	0201	Bundesgesetzgebung	160,6	196,2	214,7	18,6	161,9	197,6	179,5	-18,2
03	0301	Verfassungsgerichtshof	14,6	14,9	15,7	0,8	14,7	15,1	15,9	0,8
04	0401	Verwaltungsgerichtshof	19,3	19,4	19,9	0,5	19,3	19,5	20,1	0,6
05	0501	Volksanwaltschaft	10,3	10,6	10,8	0,2	10,4	10,6	10,8	0,1
06	0601	Rechnungshof	31,5	32,9	33,0	0,0	31,5	33,8	33,1	-0,6
10		Bundeskanzleramt	480,9	401,7	457,2	55,6	480,4	406,5	460,0	53,5
	1001	Steuerung, Koordination u. Services	319,8	326,6	382,1	55,6	319,4	331,4	384,9	53,5
	1003	EFRE, variabel	161,0	75,1	75,1	0,0	161,0	75,1	75,1	0,0
11		Inneres	2.850,4	3.027,6	3.468,1	440,5	2.897,5	3.041,7	3.445,3	403,6
	1101	Steuerung	60,9	60,6	68,9	8,3	61,2	61,6	70,0	8,5
	1102	Sicherheit	2.170,7	2.060,8	2.260,4	199,6	2.185,4	2.076,6	2.242,8	166,2
	1103	Recht/Asyl/Migraion	395,2	667,2	854,0	186,8	409,8	658,5	852,2	193,7
	1104	Services/Kontrolle	223,6	239,0	284,9	45,9	241,1	245,0	280,3	35,3
12		Äußeres	441,6	428,0	551,9	123,9	466,6	439,7	557,6	117,9
	1201	Außenpol. Planung, Infra. u. Koord.	232,6	230,3	243,2	12,9	238,2	242,0	248,9	6,8
	1202	Außen- u. integrationspol. Maßn.	208,9	197,7	308,7	111,0	228,4	197,7	308,7	111,0
13		Justiz	1.477,2	1.305,3	1.434,8	129,6	1.477,5	1.361,8	1.511,0	149,2
	1301	Steuerung und Services	80,9	92,9	95,5	2,6	84,8	93,8	99,1	5,3
	1302	Rechtsprechung	896,6	780,1	850,6	70,5	912,3	819,4	907,1	87,7
	1303	Strafvollzug	499,7	432,3	488,7	56,5	480,4	448,6	504,8	56,2
14		Milit. Angelegenheiten und Sport	2.079,5	2.071,9	2.318,3	246,4	2.180,8	2.224,0	2.398,5	174,5
	1401	Steuerung und Service	217,5	220,4		-220,4	217,7	221,9		-221,9
	1402	Streitkräfte	1.742,0	1.718,5		-1.718,5	1.843,3	1.868,9		-1.868,9
	1403	Sport	119,9	133,0		-133,0	119,7	133,2		-133,2
	1404	Präs., Pers. u. Support			91,8	91,8			88,9	88,9
	1405	Landesverteidigung			2.084,1	2.084,1			2.167,2	2.167,2
	1406	Sport			142,3	142,3			142,4	142,4
15		Finanzverwaltung	1.126,0	1.167,0	1.190,7	23,7	1.117,6	1.192,6	1.220,5	27,9
	1501	Steuerung & Services	396,6	382,1	388,4	6,4	381,6	386,5	398,9	12,3
	1502	Steuer- & Zollverwaltung	689,2	741,8	759,0	17,1	695,3	761,8	777,6	15,8
	1503	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	40,2	43,1	43,4	0,2	40,6	44,3	44,1	-0,2
16		Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	686,7	1.001,0	750,0	-251,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam.			38.119,1	39.123,5	39.622,0	498,5	38.095,0	39.046,3	39.556,0	509,7
20		Arbeit	7.905,4	8.091,3	8.634,5	543,2	7.924,0	8.101,4	8.644,4	542,9
	2001	Arbeitsmarkt	7.873,6	8.058,3	8.601,5	543,2	7.892,0	8.067,9	8.610,9	543,0
	2002	Arbeitsinspektion	31,8	33,0	33,0	0,0	32,0	33,6	33,5	-0,1
21		Soziales und Konsumentenschutz	3.041,7	3.050,8	3.121,7	71,0	3.040,5	3.061,5	3.156,7	95,2
	2101	Steuerung und Services	136,7	130,9	145,0	14,1	139,3	137,3	150,2	13,0
	2102	Pflege	2.710,8	2.762,2	2.809,6	47,4	2.709,6	2.761,9	2.838,4	76,5
	2103	Versorgungs- und Entschädigungsg.	138,3	112,5	118,0	5,4	135,8	117,1	118,8	1,6
	2104	Maßnahmen für Behinderte	56,0	45,2	49,2	4,0	55,8	45,2	49,3	4,1
22		Pensionsversicherung	10.174,0	10.772,4	10.680,5	-91,9	10.174,0	10.772,4	10.680,5	-91,9
	2201	Bundesbeitrag und Partnerleistung, v.	9.140,7	10.772,4	10.680,5	-91,9	9.140,7	10.772,4	10.680,5	-91,9
	2202	Ausgleichszulagen, variabel	989,7	0,0	0,0	0,0	989,7	0,0	0,0	0,0
	2203	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	43,6	0,0	0,0	0,0	43,6	0,0	0,0	0,0
23		Pensionen - Beamtinnen und Bea.	9.011,4	9.099,3	9.246,2	146,8	9.002,2	9.088,2	9.218,4	130,2
	2301	Ruhe- u. Versorgungsgenüsse inkl. SV	4.061,0	8.880,0	9.025,4	145,3	4.059,4	8.869,4	8.997,8	128,4
	2302	Pflegegeld	1.242,6	219,3	220,8	1,5	1.240,6	218,9	220,7	1,8
	2303	ÖBB	2.104,1	0,0	0,0	0,0	2.106,2	0,0	0,0	0,0

Einzahlungen				Erträge					
2015	2016	2017	Diff.	2015	2016	2017	Diff.		
Erfolg	BVA	BVA-E	16/17	Erfolg	BVA	BVA-E	16/17	GB	UG
51.962,1	50.697,5	52.531,7	1.834,2	52.979,4	50.726,0	52.551,1	1.825,1	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3	0,3	Präsidentenchaftskanzlei	0101 01
2,0	2,3	2,3	0,0	2,0	2,3	2,3	0,0	Bundesgesetzgebung	0201 02
0,1	0,4	0,1	-0,3	0,3	0,4	0,1	-0,3	Verfassungsgerichtshof	0301 03
0,1	0,1	0,1	-0,0	0,1	0,1	0,1	-0,0	Verwaltungsgerichtshof	0401 04
0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	-0,0	Volksanwaltschaft	0501 05
0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	0,3	0,2	-0,1	Rechnungshof	0601 06
5,2	4,1	4,1	0,0	6,0	3,9	3,9	0,0	Bundeskanzleramt	10
5,2	4,1	4,1	0,0	6,0	3,9	3,9	0,0	Steuerung, Koordination u. Services	1001
0,0	0,0	0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	EFRE, variabel	1003
147,6	167,8	144,8	-23,0	157,6	175,3	150,0	-25,3	Inneres	11
1,0	1,3	0,9	-0,4	1,3	1,8	1,4	-0,4	Steuerung	1101
104,4	100,6	109,7	9,1	109,6	104,7	113,9	9,2	Sicherheit	1102
34,2	58,9	27,2	-31,7	37,9	59,2	27,5	-31,7	Recht/Asyl/Migration	1103
7,9	7,0	7,0	0,0	8,8	9,6	7,2	-2,4	Services/Kontrolle	1104
7,3	5,8	4,8	-1,0	8,1	5,9	5,5	-0,4	Äußeres	12
3,8	3,7	2,5	-1,2	4,5	3,8	3,2	-0,6	Außenpol. Planung, Infra. u. Koord.	1201
3,5	2,1	2,3	0,2	3,7	2,1	2,3	0,2	Außen- u. integrationspol. Maßn.	1202
1.195,8	1.020,0	1.209,1	189,1	1.189,6	1.040,1	1.221,7	181,6	Justiz	13
0,6	0,2	0,3	0,1	0,6	0,8	0,8	-0,0	Steuerung und Services	1301
1.134,4	964,0	1.153,0	189,0	1.128,1	976,5	1.158,2	181,7	Rechtsprechung	1302
60,8	55,8	55,8	0,0	60,8	62,8	62,7	-0,1	Strafvollzug	1303
65,9	0,0	0,0	-0,0	71,5	0,1	0,0	-0,1	Milit. Angelegenheiten und Sport	14
14,8	0,0	0,0	-0,0	12,9	0,0	0,0	-0,0	Steuerung und Service	1401
51,0	0,0	0,0	-0,0	58,5	0,1	0,0	-0,1	Streitkräfte	1402
0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	-0,0	Sport	1403
		0,0	0,0			0,0	0,0	Sport	1404
		0,0	0,0			0,1	0,1	Sport	1405
		0,0	0,0			0,0	0,0	Sport	1406
165,9	119,3	143,3	24,0	178,8	119,9	143,9	23,9	Finanzverwaltung	15
149,8	105,4	129,3	23,9	161,2	105,3	129,6	24,3	Steuerung & Services	1501
13,6	12,1	12,2	0,1	14,8	12,7	12,5	-0,2	Steuer- & Zollverwaltung	1502
2,5	1,8	1,8	-0,0	2,8	1,9	1,8	-0,1	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1503
50.372,0	49.377,5	51.023,0	1.645,5	51.364,8	49.377,5	51.023,0	1.645,5	Öffentliche Abgaben	16
16.324,0	16.479,5	16.102,4	-377,0	15.936,2	16.082,3	16.015,9	-66,4	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam.	
6.377,7	6.477,7	6.721,8	244,1	6.379,5	6.477,5	6.722,4	244,9	Arbeit	20
6.376,2	6.477,1	6.721,3	244,2	6.377,9	6.477,0	6.721,7	244,7	Arbeitsmarkt	2001
1,6	0,6	0,5	-0,1	1,6	0,5	0,7	0,2	Arbeitsinspektion	2002
303,7	361,9	356,6	-5,3	303,8	362,2	357,0	-5,1	Soziales und Konsumentenschutz	21
3,8	3,4	3,4	0,0	4,1	3,8	3,9	0,1	Steuerung und Services	2101
297,5	354,2	351,4	-2,7	297,5	354,2	351,4	-2,7	Pflege	2102
2,3	4,3	1,8	-2,5	2,2	4,3	1,7	-2,5	Versorgungs- und Entschädigungsg.	2103
0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	Maßnahmen für Behinderte	2104
38,1	38,9	40,8	1,9	38,1	38,9	40,8	1,9	Pensionsversicherung	22
0,0	38,9	40,8	1,9	0,0	38,9	40,8	1,9	Bundesbeitrag und Partnerleistung, v.	2201
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Ausgleichszulagen, variabel	2202
38,1	0,0	0,0	0,0	38,1	0,0	0,0	0,0	Sonstige Leistungen zur PV, variabel	2203
2.295,6	2.257,1	2.256,3	-0,7	2.290,6	2.251,9	2.254,6	2,7	Pensionen - Beamtinnen und Bea.	23
1.329,6	2.251,9	2.256,3	4,4	1.326,3	2.246,8	2.254,6	7,8	Ruhe- u. Versorgungsgenüsse inkl. SV	2301
240,4	5,1	0,0	-5,1	240,5	5,1	0,0	-5,1	Post	2302
431,1	0,0	0,0	0,0	430,9	0,0	0,0	0,0	ÖBB	2303

Übersicht 19: Erfolg 2015, BVA 2016 und BVA-E 2017 auf Ebene der Globalbudgets

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt			Auszahlungen				Aufwände			
In Mio. €			2015	2016	2017	Diff.	2015	2016	2017	Diff.
UG	GB		Erfolg	BVA	BVA-E	16/17	Erfolg	BVA	BVA-E	16/17
	2304	Landeslehrer	1.603,8	0,0	0,0	0,0	1.596,0	0,0	0,0	0,0
24		Gesundheit und Frauen	963,2	1.036,6	1.063,1	26,6	1.045,3	1.038,4	1.065,3	26,8
	2401	Steuerung und Services	123,8	126,1	128,6	2,6	123,9	127,6	130,5	2,9
	2402	Gesundheitssystemfinanzierung	769,7	832,6	851,1	18,5	851,6	832,6	851,1	18,5
	2403	Gesundheitsvors. u. Verbraucherges.	69,7	72,7	73,3	0,6	69,8	73,0	73,5	0,5
	2404	Frauenangeleg. u. Gleichstellung	0,0	5,3	10,2	4,9	0,0	5,3	10,2	4,9
25		Familien und Jugend	7.023,3	7.073,1	6.875,9	-197,2	6.908,9	6.984,4	6.790,8	-193,6
	2501	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.932,4	6.977,8	6.780,6	-197,2	6.818,1	6.888,6	6.695,2	-193,4
	2502	Familienpolit. Maßnahmen u. Jugend	91,0	95,3	95,3	0,0	90,8	95,8	95,6	-0,2
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur			13.330,7	13.340,8	14.000,1	659,3	13.478,3	13.372,5	14.145,1	772,6
30		Bildung	8.260,2	8.091,5	8.646,9	555,4	8.366,1	8.116,0	8.765,3	649,3
	3001	Steuerung und Services	1.044,7	1.200,8	1.124,1	-76,6	1.068,6	1.140,7	1.145,8	5,1
	3002	Schule einschließlich Lehrpersonal	7.205,2	6.885,9	7.522,8	636,9	7.287,0	6.970,4	7.619,5	649,1
	3005	Frauenangeleg. u. Gleichstellung	10,4	4,9	0,0	-4,9	10,4	4,9	0,0	-4,9
31		Wissenschaft und Forschung	4.106,5	4.278,3	4.362,5	84,1	4.118,4	4.281,3	4.364,0	82,7
	3101	Steuerung und Services	52,1	56,8	57,0	0,2	52,7	57,7	57,7	0,1
	3102	Tertiäre Bildung	3.569,5	3.745,1	3.820,6	75,5	3.574,6	3.745,5	3.821,0	75,5
	3103	Forschung und Entwicklung	485,0	476,5	484,9	8,4	491,1	478,1	485,3	7,1
32		Kunst und Kultur	425,1	441,2	454,3	13,1	424,7	440,5	474,4	33,9
	3201	Kunst und Kultur	93,8	154,9	162,8	7,8	91,6	154,2	175,9	21,7
	3202	Kultur	70,6	0,0	0,0	0,0	70,6	0,0	0,0	0,0
	3203	Kultureinrichtungen	260,7	286,3	291,5	5,2	262,5	286,3	298,5	12,2
33	3301	Wirtschaft (Forschung)	109,6	101,6	104,7	3,1	113,0	101,6	104,7	3,1
34	3401	Forschung, Technologie u. Innov.	429,2	428,1	431,7	3,6	456,2	433,1	436,7	3,6
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt			9.187,1	9.677,8	9.376,3	-301,5	10.990,2	12.263,5	12.337,3	73,7
40		Wirtschaft	361,1	323,0	370,2	47,2	387,0	363,1	408,1	45,0
	4001	Steuerung und Services	80,7	81,3	83,3	2,0	79,7	83,2	85,1	1,8
	4002	Transferleistungen an die Wirtschaft	147,9	114,7	159,4	44,8	147,4	115,0	159,8	44,8
	4003	Eich- und Vermessungswesen	83,5	83,2	83,6	0,4	83,9	85,6	86,0	0,4
	4004	Historische Objekte	49,0	43,8	43,8	0,0	76,0	79,3	77,3	-2,0
41		Verkehr, Innov. u. Technologie	3.492,7	3.808,8	3.794,1	-14,6	5.559,7	6.632,1	6.730,5	98,4
	4101	Steuerung und Services	146,3	138,1	138,5	0,4	155,7	150,4	153,6	3,2
	4102	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.346,3	3.670,7	3.655,7	-15,0	5.404,0	6.481,7	6.576,9	95,2
42		Land-, Forst- und Wasserwirt.	1.715,9	2.135,4	2.138,6	3,3	1.718,7	2.145,4	2.151,4	6,0
	4201	Steuerung und Services	156,3	158,8	163,2	4,4	157,9	165,6	170,5	4,9
	4202	Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.317,6	1.770,1	1.768,7	-1,4	1.318,7	1.768,3	1.769,1	0,7
	4203	Forst-, Wasserres. u. Naturgefahrenm.	242,0	206,4	206,8	0,3	242,1	211,4	211,9	0,4
43		Umwelt	678,7	627,5	608,2	-19,3	676,2	627,5	608,0	-19,5
	4301	Allgemeine Umweltschutzpolitik	275,4	210,3	198,7	-11,6	274,4	210,3	198,5	-11,8
	4302	Abfall- und Siedlungsw. und Chemie	403,3	417,2	409,5	-7,7	401,8	417,2	409,5	-7,7
44		Finanzausgleich	897,2	976,0	962,2	-13,8	897,2	976,0	962,2	-13,8
	4401	Transfers an Länder und Gemeinden	538,3	571,6	537,4	-34,2	538,3	571,6	537,4	-34,2
	4402	Katastrophenfonds	358,9	404,5	424,8	20,4	358,9	404,5	424,8	20,4
45		Bundesvermögen	549,7	1.035,4	821,7	-213,8	1.019,7	792,7	856,9	64,1
	4501	Haftungen des Bundes	231,3	612,4	420,9	-191,4	624,0	368,9	463,1	94,3
	4502	Bundesvermögensverwaltung	318,4	423,1	400,7	-22,4	395,7	423,9	393,7	-30,1
46	4601	Finanzmarktstabilität	1.491,9	771,7	681,3	-90,4	731,6	726,7	620,3	-106,4
Rubrik 5: Kassa und Zinsen			5.252,5	5.626,6	4.735,4	-891,2	6.133,0	6.008,6	5.495,4	-513,3
51	5101	Kassenverwaltung	4,0	4,5	15,3	10,8	4,0	4,5	15,3	10,8
58	5801	Finanzierungen, Währungst.	5.248,6	5.622,1	4.720,1	-902,0	6.129,1	6.004,1	5.480,1	-524,0
Summe			74.589,5	76.452,2	77.457,2	1.005,0	78.249,7	80.643,3	82.144,4	1.501,1

Einzahlungen				Erträge					GB	UG
2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17			
294,5	0,0	0,0	0,0	293,0	0,0	0,0	0,0	Landeslehrer	2304	
48,1	49,3	49,3	-0,1	48,9	49,4	49,6	0,2	Gesundheit und Frauen		24
8,3	8,5	8,3	-0,2	9,1	8,6	8,7	0,1	Steuerung und Services	2401	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Gesundheitssystemfinanzierung	2402	
39,8	40,8	40,9	0,1	39,7	40,8	40,9	0,1	Gesundheitsvors. u. Verbraucherges.	2403	
0,0	0,0	0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	Frauenangeleg. u. Gleichstellung	2404	
7.260,8	7.294,7	6.677,7	-617,0	6.875,2	6.902,4	6.591,4	-310,9	Familien und Jugend		25
6.908,4	6.977,8	6.677,7	-300,1	6.859,1	6.902,3	6.591,4	-310,9	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	2501	
352,5	316,9	0,0	-316,9	16,2	0,1	0,1	-0,0	Familienpolit. Maßnahmen u. Jugend	2502	
114,2	82,6	82,6	-0,0	125,5	145,6	91,6	-54,0	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		
107,3	73,9	73,9	-0,0	112,0	138,4	83,7	-54,7	Bildung		30
49,3	28,4	28,4	0,0	48,4	32,9	29,1	-3,7	Steuerung und Services	3001	
58,0	45,5	45,5	0,0	63,7	105,5	54,6	-50,9	Schule einschließlich Lehrpersonal	3002	
0,0	0,0	0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	Frauenangeleg. u. Gleichstellung	3005	
1,4	0,5	0,5	0,0	1,8	1,0	0,6	-0,4	Wissenschaft und Forschung		31
0,7	0,4	0,4	0,0	0,6	0,4	0,2	-0,2	Steuerung und Services	3101	
0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	-0,1	Tertiäre Bildung	3102	
0,6	0,2	0,2	0,0	1,1	0,5	0,3	-0,2	Forschung und Entwicklung	3103	
4,0	6,2	6,2	0,0	4,4	6,2	7,3	1,1	Kunst und Kultur		32
0,0	6,2	6,2	0,0	0,0	6,2	7,2	1,0	Kunst und Kultur	3201	
4,0	0,0	0,0	0,0	4,4	0,0	0,0	0,0	Kultur	3202	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Kultureinrichtungen	3203	
0,0	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0	Wirtschaft (Forschung)	3301	33
1,5	2,0	2,0	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0	Forschung, Technologie u. Innov.	3401	34
2.981,4	3.154,2	3.026,5	-127,7	3.212,5	2.937,6	3.106,6	169,0	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		
249,7	248,2	341,6	93,3	250,8	237,8	340,7	102,9	Wirtschaft		40
2,4	1,6	1,6	0,0	3,5	1,5	1,5	0,0	Steuerung und Services	4001	
209,5	214,7	304,6	89,9	208,8	204,5	304,1	99,6	Transferleistungen an die Wirtschaft	4002	
9,2	7,2	8,0	0,8	9,4	7,0	7,8	0,8	Eich- und Vermessungswesen	4003	
28,6	24,8	27,4	2,6	29,1	24,8	27,4	2,6	Historische Objekte	4004	
379,8	319,5	314,5	-5,0	390,4	319,2	314,3	-4,9	Verkehr, Innov. u. Technologie		41
40,7	30,3	30,3	0,0	44,5	30,2	30,2	0,0	Steuerung und Services	4101	
339,0	289,2	284,2	-5,0	346,0	289,0	284,1	-4,9	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	4102	
207,9	181,8	181,8	0,0	215,4	183,7	183,5	-0,2	Land-, Forst- und Wasserwirt.		42
25,9	23,5	23,0	-0,5	25,3	25,1	24,4	-0,7	Steuerung und Services	4201	
17,9	16,0	16,2	0,1	22,5	16,3	16,4	0,1	Landwirtschaft und ländlicher Raum	4202	
164,1	142,2	142,6	0,4	167,6	142,4	142,8	0,4	Forst-, Wasserres. u. Naturgefahrenm.	4203	
423,0	564,4	555,7	-8,7	449,8	564,4	555,7	-8,7	Umwelt		43
80,7	213,4	213,4	0,0	87,9	213,4	213,4	0,0	Allgemeine Umweltschutzpolitik	4301	
342,3	351,0	342,3	-8,7	361,9	351,0	342,3	-8,7	Abfall- und Siedlungsww. und Chemie	4302	
588,2	570,5	599,1	28,6	588,2	570,5	599,1	28,6	Finanzausgleich		44
206,7	166,0	174,3	8,3	206,7	166,0	174,3	8,3	Transfers an Länder und Gemeinden	4401	
381,6	404,5	424,8	20,4	381,6	404,5	424,8	20,4	Katastrophenfonds	4402	
879,8	1.267,8	979,1	-288,7	1.080,7	1.060,0	945,2	-114,8	Bundesvermögen		45
359,6	567,3	549,5	-17,8	564,1	365,9	521,1	155,2	Haftungen des Bundes	4501	
520,2	700,5	429,6	-270,9	516,7	694,1	424,1	-270,0	Bundesvermögensverwaltung	4502	
252,9	2,0	54,8	52,8	237,1	2,0	168,0	166,0	Finanzmarktstabilität	4601	46
1.346,6	1.414,0	1.415,4	1,4	1.224,8	1.414,0	1.415,4	1,4	Rubrik 5: Kassa und Zinsen		
1.346,6	1.414,0	1.415,4	1,4	1.224,8	1.414,0	1.415,4	1,4	Kassenverwaltung	5101	51
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Finanzierungen, Währungst.	5801	58
72.728,4	71.827,8	73.158,7	1.330,9	73.478,4	71.305,6	73.180,6	1.875,0	Summe		

Übersicht 20: Ökonomische Gliederung der Auszahlungen und Aufwendungen

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt	Auszahlungen				Aufwendungen				Unterschied	
	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17	Auf.-Aus. 2017 BVA-E	
In Mio. €										
Op. Verwaltungstätigkeit u. Transfers/Finanzierungsw. Aufw.	73.972,3	75.437,1	76.457,4	1.020,3	75.901,4	78.509,6	80.086,1	1.576,5	3.628,7	
Auszahlungen/Aufwand für Personal	8.638,0	8.760,8	9.185,5	424,6	8.558,3	8.687,8	9.113,1	425,3	-72,4	
<i>Bezüge</i>	5.928,5	6.106,7	6.411,5	304,8	5.919,5	6.108,3	6.413,4	305,1	1,9	
<i>Mehrdienstleistungen</i>	663,0	612,3	702,7	90,4	671,0	612,2	702,7	90,4	0,0	
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	382,7	375,5	391,1	15,6	378,6	375,0	391,1	16,1	0,0	
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	1.531,0	1.532,2	1.541,0	8,8	1.532,5	1.531,9	1.541,8	9,9	0,8	
<i>Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen</i>	77,5	78,8	82,8	4,0	1,8	5,1	7,6	2,6	-75,1	
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	19,4	19,2	19,7	0,5	19,4	19,2	19,7	0,5	0,0	
<i>Aufwandsentschädigungen für Personal</i>	35,9	36,2	36,8	0,6	35,4	36,2	36,8	0,6	0,0	
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	6.995,4	5.937,1	6.116,7	179,7	5.707,2	5.866,5	6.122,4	255,9	5,7	
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	21,7	19,9	19,4	-0,5	21,8	19,9	19,9	0,0	0,5	
<i>Materialaufwand (inklusive Auszahlungen für Vorräte)</i>	10,5	10,8	11,8	0,9	9,8	10,5	11,2	0,8	-0,5	
<i>Mieten</i>	976,9	1.080,2	1.033,3	-47,0	966,2	999,3	1.019,8	20,5	-13,5	
<i>Instandhaltung</i>	239,9	268,7	273,2	4,5	246,2	268,7	280,2	11,4	7,0	
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	110,9	107,9	115,5	7,6	112,3	109,0	115,5	6,5	0,0	
<i>Reisen</i>	96,6	96,4	103,6	7,2	96,6	96,3	103,6	7,3	0,0	
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	2.666,2	2.696,2	2.783,7	87,5	2.629,7	2.704,7	2.795,9	91,2	12,2	
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	247,5	254,3	264,8	10,5	247,9	254,7	265,2	10,5	0,4	
<i>Transporte durch Dritte</i>	485,4	506,7	501,5	-5,2	482,7	506,7	501,5	-5,2	0,0	
<i>Heeresanlagen</i>	90,2	78,9	102,3	23,4	74,1	78,9	102,3	23,4	0,0	
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	73,7	54,4	57,2	2,8	73,4	54,4	57,2	2,8	0,0	
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	41,2	49,0	57,3	8,3	41,2	49,1	57,3	8,2	0,0	
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	1.934,6	713,6	793,2	79,6	705,4	714,3	792,8	78,5	-0,4	
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	5.252,8	5.650,7	4.735,7	-915,0	6.133,1	6.032,7	5.495,7	-537,0	760,0	
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	53.086,0	55.088,5	56.419,5	1.331,0	55.502,7	57.922,5	59.354,9	1.432,3	2.935,4	
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	29.523,3	30.460,5	31.279,5	818,9	30.040,3	30.454,0	31.317,0	863,0	37,6	
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</i>	510,3	537,2	591,3	54,0	608,6	591,4	618,5	27,1	27,2	
<i>Transfers an Unternehmen</i>	7.726,0	8.754,6	7.753,7	-1.000,9	9.531,3	11.543,2	10.626,8	-916,5	2.873,0	
<i>Transfers an private Haushalte</i>	15.006,9	15.041,0	16.499,3	1.458,4	15.003,2	15.038,7	16.496,9	1.458,2	-2,4	
<i>Sonstige Transfers</i>	319,4	295,1	295,7	0,5	319,4	295,1	295,7	0,5	0,0	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					2.348,3	2.133,7	2.058,3	-75,4	2.058,3	
Abschreibungen auf Vermögenswerte					917,2	491,9	506,2	14,3	506,2	
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					469,0	360,8	292,9	-67,9	292,9	
<i>Abfertigungen</i>					47,4	80,0	78,1	-1,9	78,1	
<i>Jubiläumszuwendungen</i>					99,7	145,4	141,5	-3,9	141,5	
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>					13,7	14,4	8,9	-5,5	8,9	
<i>Prozesse</i>					0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<i>Haftungen</i>					238,6	66,0	0,0	-66,0	0,0	
<i>Sonstige</i>					69,5	55,0	64,4	9,4	64,4	
Aufwand aus Wertberichtigungen					962,2	1.281,0	1.259,2	-21,8	1.259,2	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	341,0	329,5	439,3	109,9					-439,3	
Sachanlagen	319,1	275,2	404,2	129,0					-404,2	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,1	1,2	1,3	0,1					-1,3	
Beteiligungen	20,8	53,1	33,9	-19,2					-33,9	
Darlehen und Vorschüsse	276,2	685,6	560,4	-125,2					-560,4	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,4	0,4	0,0					-0,4	
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	131,1	533,5	410,6	-122,9					-410,6	
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	145,1	151,8	149,5	-2,3					-149,5	
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	74.589,5	76.452,2	77.457,2	1.005,0	78.249,7	80.643,3	82.144,4	1.501,1	4.687,2	

Übersicht 21: Ökonomische Gliederung der Einzahlungen und Erträge

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt	Einzahlungen				Erträge				Unterschied	
	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17	Ertr.-Einz. 2017 BVA-E	
In Mio. €										
Operative Verwalt.tätigkeit und Transfers (ohne Finanzerträge)	71.881,4	71.016,8	72.381,1	1.364,3	72.707,8	70.822,9	72.522,8	1.699,9	141,7	
Abgaben (brutto)	82.427,1	81.850,0	84.425,0	2.575,0	83.536,9	81.850,0	84.425,0	2.575,0	0,0	
<i>Einzahlungen aus Einkommens- und Vermögenssteuern</i>	42.796,8	39.908,0	41.686,0	1.778,0	43.342,4	39.908,0	41.686,0	1.778,0	0,0	
<i>Einzahlungen aus Verbrauchs- und Verkehrssteuern</i>	38.900,1	41.306,9	42.101,4	794,5	39.530,8	41.306,9	42.101,4	794,5	0,0	
<i>Abgaben</i>	730,2	635,2	637,7	2,5	663,7	635,2	637,7	2,5	0,0	
Ab-Überweisungen (FAC, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-32.055,1	-32.472,5	-33.402,0	-929,5	-32.172,1	-32.472,5	-33.402,0	-929,5	0,0	
<i>Länder und Gemeinden (Ertragsanteile)</i>	-25.104,2	-25.005,4	-25.738,4	-733,1	-25.104,8	-25.005,4	-25.738,4	-733,1	0,0	
<i>Fonds etc</i>	-4.498,7	-4.467,1	-4.663,6	-196,5	-4.615,2	-4.467,1	-4.663,6	-196,5	0,0	
<i>EU</i>	-2.452,2	-3.000,0	-3.000,0	0,0	-2.452,2	-3.000,0	-3.000,0	0,0	0,0	
Abgaben (netto)	50.372,0	49.377,5	51.023,0	1.645,5	51.364,8	49.377,5	51.023,0	1.645,5	0,0	
Abgabenähnliche Erträge	12.932,8	13.146,2	13.062,6	-83,6	12.963,7	13.146,2	13.062,6	-83,6	0,0	
<i>Beiträge zur Arbeitsmarktvorsicherung (ALV)</i>	6.079,0	6.216,6	6.444,0	227,4	6.079,1	6.216,6	6.444,0	227,4	0,0	
<i>Beiträge zum FLAF</i>	6.812,1	6.887,8	6.574,9	-312,9	6.842,7	6.887,8	6.574,9	-312,9	0,0	
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	326,3	394,9	481,8	86,9	332,7	385,7	482,0	96,3	0,2	
Kostenbeiträge und Gebühren	1.629,2	1.425,3	1.606,2	181,0	1.579,9	1.440,0	1.678,7	238,8	72,5	
Transfers von	6.102,0	6.064,6	5.777,8	-286,8	5.624,2	5.742,6	5.776,1	33,5	-1,7	
<i>öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	903,5	832,6	537,0	-295,6	551,6	515,7	537,0	21,3	0,0	
<i>ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	1.459,4	1.480,6	1.496,7	16,1	1.338,8	1.480,6	1.496,7	16,1	0,0	
<i>Unternehmen</i>	635,7	557,1	542,1	-15,0	635,8	557,6	542,1	-15,4	0,0	
<i>privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen</i>	308,1	305,6	302,1	-3,5	307,8	305,4	302,2	-3,2	0,1	
<i>innerhalb des Bundes</i>	2.246,2	2.344,9	2.346,0	1,1	2.243,6	2.344,6	2.346,0	1,5	0,0	
<i>Sozialbeiträgen</i>	549,1	543,7	553,9	10,2	546,6	538,8	552,0	13,3	-1,9	
Vergütungen innerhalb des Bundes	21,7	18,4	18,8	0,4	21,7	18,4	18,8	0,4	0,0	
Sonstige Einzahlungen/Erträge	497,4	589,9	410,8	-179,1	820,9	712,5	481,5	-231,0	70,7	
Finanzerträge	620,9	482,7	597,8	115,1	770,5	482,7	657,8	175,1	60,0	
Davon nicht fin.wirksame Erträge				0,0	408,1	118,0	69,4	-48,5	69,4	
<i>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen</i>				0,0	178,9	91,1	40,9	-50,2	40,9	
<i>Übrige Erträge aus der operat. Verwaltung und Transfers</i>				0,0	229,2	26,9	28,5	1,6	28,5	
Investitionstätigkeit	262,7	19,8	23,3	3,5					-23,3	
Sachanlagen	70,7	19,7	23,3	3,5					-23,3	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0					0,0	
Beteiligungen	192,0	0,0	0,0	0,0					0,0	
Darlehen und Vorschüsse	-36,7	308,6	156,6	-152,0					-156,6	
Einzahlungen / Erträge insgesamt	72.728,4	71.827,8	73.158,7	1.330,9	73.478,4	71.305,6	73.180,6	1.875,0	21,8	
Nettofinanzierungsbedarf / Nettoergebnis	-1.861,1	-4.624,4	-4.298,4	325,9	-4.771,3	-9.337,7	-8.963,9	373,8	-4.665,5	

Anmerkung: Die Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sind getrennt nach finanzierungswirksamen u. nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen dargestellt u. stimmen daher in den Zwischensummen nicht mit den ökonomischen Darstellungen ohne Aufteilung in finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge überein. Die nicht finanzierungswirksamen Erträge sind in den Erträgen aus operativer Verwaltungstätigkeit enthalten u. unten lediglich gesondert dargestellt.

Übersicht 22: Ressortgliederung

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt In Mio. €	Auszahlungen				Aufwendungen				Unterschied
	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17	Auf-Aus 2017 BVA-E
Oberste Organe	244,5	282,0	302,3	20,3	246,2	285,1	267,8	-17,3	-34,5
01 Präsidentschaftskanzlei	8,1	8,2	8,3	0,2	8,4	8,4	8,4	0,0	0,1
02 Bundesgesetzgebung	160,6	196,2	214,7	18,6	161,9	197,6	179,5	-18,2	-35,3
03 Verfassungsgerichtshof	14,6	14,9	15,7	0,8	14,7	15,1	15,9	0,8	0,2
04 Verwaltungsgerichtshof	19,3	19,4	19,9	0,5	19,3	19,5	20,1	0,6	0,2
05 Volksanwaltschaft	10,3	10,6	10,8	0,2	10,4	10,6	10,8	0,1	0,0
06 Rechnungshof	31,5	32,9	33,0	0,0	31,5	33,8	33,1	-0,6	0,2
Bundeskanzleramt	905,9	842,9	911,5	68,6	905,1	847,0	934,4	87,4	22,9
10 Bundeskanzleramt	480,9	401,7	457,2	55,6	480,4	406,5	460,0	53,5	2,8
32 Kunst und Kultur	425,1	441,2	454,3	13,1	424,7	440,5	474,4	33,9	20,1
BM für Inneres	2.850,4	3.027,6	3.468,1	440,5	2.897,5	3.041,7	3.445,3	403,6	-22,8
11 Inneres	2.850,4	3.027,6	3.468,1	440,5	2.897,5	3.041,7	3.445,3	403,6	-22,8
BM für Europa, Integration und Äußeres	441,6	428,0	551,9	123,9	466,6	439,7	557,6	117,9	5,6
12 Äußeres	441,6	428,0	551,9	123,9	466,6	439,7	557,6	117,9	5,6
BM für Justiz	1.477,2	1.305,3	1.434,8	129,6	1.477,5	1.361,8	1.511,0	149,2	76,1
13 Justiz	1.477,2	1.305,3	1.434,8	129,6	1.477,5	1.361,8	1.511,0	149,2	76,1
BM für Landesverteidigung und Sport	2.079,5	2.071,9	2.318,3	246,4	2.180,8	2.224,0	2.398,5	174,5	80,2
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.079,5	2.071,9	2.318,3	246,4	2.180,8	2.224,0	2.398,5	174,5	80,2
BM für Finanzen	18.328,7	18.676,2	17.637,5	-1.038,7	19.588,1	19.785,9	19.123,6	-662,3	1.486,2
15 Finanzverwaltung	1.126,0	1.167,0	1.190,7	23,7	1.117,6	1.192,6	1.220,5	27,9	29,8
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	686,7	1.001,0	750,0	-251,0	750,0
23 Pensionen	9.011,4	9.099,3	9.246,2	146,8	9.002,2	9.088,2	9.218,4	130,2	-27,8
44 Finanzausgleich	897,2	976,0	962,2	-13,8	897,2	976,0	962,2	-13,8	0,0
45 Bundesvermögen	549,7	1.035,4	821,7	-213,8	1.019,7	792,7	856,9	64,1	35,2
46 Finanzmarktstabilität	1.491,9	771,7	681,3	-90,4	731,6	726,7	620,3	-106,4	-61,0
51 Kassenverwaltung	4,0	4,5	15,3	10,8	4,0	4,5	15,3	10,8	0,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.248,6	5.622,1	4.720,1	-902,0	6.129,1	6.004,1	5.480,1	-524,0	760,0
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	21.121,2	21.914,5	22.436,8	522,3	21.138,5	21.935,3	22.481,5	546,2	44,7
20 Arbeit	7.905,4	8.091,3	8.634,5	543,2	7.924,0	8.101,4	8.644,4	542,9	9,8
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.041,7	3.050,8	3.121,7	71,0	3.040,5	3.061,5	3.156,7	95,2	34,9
22 Pensionsversicherung	10.174,0	10.772,4	10.680,5	-91,9	10.174,0	10.772,4	10.680,5	-91,9	0,0
BM für Gesundheit und Frauen	963,2	1.036,6	1.063,1	26,6	1.045,3	1.038,4	1.065,3	26,8	2,1
24 Gesundheit und Frauen	963,2	1.036,6	1.063,1	26,6	1.045,3	1.038,4	1.065,3	26,8	2,1
BM für Familien und Jugend	7.023,3	7.073,1	6.875,9	-197,2	6.908,9	6.984,4	6.790,8	-193,6	-85,1
25 Familien und Jugend	7.023,3	7.073,1	6.875,9	-197,2	6.908,9	6.984,4	6.790,8	-193,6	-85,1
BM für Bildung	8.260,2	8.091,5	8.646,9	555,4	8.366,1	8.116,0	8.765,3	649,3	118,4
30 Bildung	8.260,2	8.091,5	8.646,9	555,4	8.366,1	8.116,0	8.765,3	649,3	118,4
BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	4.577,3	4.702,9	4.837,3	134,4	4.618,4	4.746,0	4.876,8	130,8	39,4
31 Wissenschaft und Forschung	4.106,5	4.278,3	4.362,5	84,1	4.118,4	4.281,3	4.364,0	82,7	1,6
33 Wirtschaft (Forschung)	109,6	101,6	104,7	3,1	113,0	101,6	104,7	3,1	0,0
40 Wirtschaft	361,1	323,0	370,2	47,2	387,0	363,1	408,1	45,0	37,9
BM für Verkehr, Innovation und Technologie	3.921,8	4.236,9	4.225,8	-11,1	6.015,8	7.065,2	7.167,1	102,0	2.941,3
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	429,2	428,1	431,7	3,6	456,2	433,1	436,7	3,6	5,0
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.492,7	3.808,8	3.794,1	-14,7	5.559,7	6.632,1	6.730,5	98,4	2.936,3
BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft	2.394,6	2.762,8	2.746,8	-16,0	2.395,0	2.772,9	2.759,4	-13,5	12,6
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.715,9	2.135,4	2.138,6	3,3	1.718,7	2.145,4	2.151,4	6,0	12,8
43 Umwelt	678,7	627,5	608,2	-19,3	676,2	627,5	608,0	-19,5	-0,2
Summe	74.589,5	76.452,2	77.457,2	1.005,0	78.249,7	80.643,3	82.144,4	1.501,1	4.687,3

Übersicht 23: Aufgabenbereiche

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt

In Mio. €	Auszahlungen				Aufwendungen				Unterschied Auf-Aus 2017 BVA-E
	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17	2015 Erfolg	2016 BVA	2017 BVA-E	Diff. 16/17	
09 Soziale Sicherung	34.802,0	35.998,2	37.809,2	1.811,0	34.942,7	36.025,2	38.024,4	1.999,2	215,2
GB 11.03 Recht/Asyl/Migration	317,6	604,2	757,5	153,3	332,1	595,3	755,7	160,4	-1,8
GB 20.01 Arbeitsmarkt	7.873,6	8.058,3	8.601,5	543,2	7.892,0	8.067,9	8.610,9	543,0	9,4
GB 21.02 Pflege	2.710,8	2.762,2	2.809,6	47,4	2.709,6	2.761,9	2.838,4	76,5	28,9
UG 22 Pensionsversicherung	10.174,0	10.772,4	10.680,5	-91,9	10.174,0	10.772,4	10.680,5	-91,9	0,0
UG 23 Pensionen Beamtinnen u. Beamte	5.847,6	5.934,9	7.234,1	1.299,2	5.838,4	5.923,2	7.222,4	1.299,1	-11,8
GB 25.01 Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	6.912,4	6.957,8	6.759,5	-198,3	6.798,2	6.868,6	6.674,1	-194,5	-85,4
GB 44.02 Katastrophenfonds	357,5	346,6	358,9	12,3	357,5	346,6	358,9	12,3	0,0
16 Allgemeine öffentliche Verwaltung	4.554,2	3.348,2	3.582,4	234,2	4.420,7	4.408,7	4.332,5	-76,2	750,1
UG 11 Inneres	334,1	316,8	412,8	96,0	341,9	311,5	387,7	76,1	-25,1
UG 12 Äußeres	395,3	381,2	450,9	69,7	420,9	392,9	456,6	63,6	5,7
UG 15 Finanzverwaltung	1.001,1	1.029,9	1.079,6	49,7	995,1	1.054,4	1.108,0	53,7	28,4
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	686,7	1.001,0	750,0	-251,0	750,0
UG 44 Finanzausgleich	146,8	212,0	223,6	11,5	146,8	212,0	223,6	11,5	0,0
UG 45 Bundesvermögen	314,6	415,5	396,4	-19,1	393,1	417,6	390,5	-27,1	-5,9
UG 46 Finanzmarktstabilität	1.434,2	36,7	0,0	-36,7	494,2	36,7	0,0	-36,7	0,0
17 Staatsschuldentransaktionen	5.252,5	5.626,6	4.735,4	-891,2	6.133,0	6.008,6	5.495,4	-513,3	760,0
GB 58.01 Finanzierungen u. Währungstauschverträge	5.248,6	5.622,1	4.720,1	-902,0	6.129,1	6.004,1	5.480,1	-524,0	760,0
25 Verteidigung	1.942,1	1.893,0	2.027,1	134,0	2.043,2	2.045,2	2.104,9	59,7	77,9
GB 14.02 Streitkräfte (ab 2017 GB 14.05)	1.704,9	1.681,9	1.998,8	316,9	1.805,7	1.831,5	2.070,0	238,6	71,2
31 Polizei	2.083,4	2.015,0	2.198,4	183,4	2.096,6	2.039,7	2.203,3	163,6	4,9
GB 11.02 Sicherheit	2.057,1	1.989,9	2.165,3	175,5	2.070,4	2.014,2	2.169,9	155,8	4,6
33 Gerichte	845,6	779,5	845,7	66,2	869,8	818,9	899,6	80,7	54,0
GB 13.02 Rechtsprechung	801,4	734,8	799,4	64,7	824,6	772,6	851,4	78,8	52,0
34 Justizvollzug	446,0	397,9	454,4	56,5	442,7	414,2	470,4	56,2	16,0
GB 13.03 Strafvollzug	446,0	397,9	454,4	56,5	442,7	414,2	470,4	56,2	16,0
36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	275,2	228,3	253,2	24,9	260,1	234,3	252,9	18,6	-0,3
42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	1.584,5	1.996,8	2.055,5	58,7	1.586,6	2.005,4	2.068,6	63,2	13,1
GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	1.167,9	1.614,9	1.610,5	-4,4	1.168,1	1.612,8	1.610,6	-2,2	0,1
45 Verkehr	6.571,6	6.630,5	5.633,5	-997,0	8.631,3	9.440,9	8.537,4	-903,6	2.903,9
UG 23 Pensionen Beamtinnen u. Beamte (hauptsächl. Post, ÖBB)	3.163,8	3.164,4	2.012,0	-1.152,4	3.163,8	3.165,0	1.996,1	-1.169,0	-16,0
GB 41.02 Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	3.323,5	3.370,6	3.525,4	154,8	5.382,0	6.180,5	6.445,2	264,8	2.919,9
49 Wirtschaftliche Angelegenheiten	637,5	1.601,6	1.373,0	-228,6	975,6	1.199,6	1.087,1	-112,5	-285,9
GB 10.03 Europ. Fonds f. regionale Entwicklung (EFRE)	160,5	74,2	74,0	-0,3	160,5	74,2	74,0	-0,3	0,0
GB 45.01 Haftungen des Bundes	231,3	612,4	420,9	-191,5	392,2	253,9	193,0	-60,8	-227,8
GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	2,2	2,6	2,6	0,0	2,1	2,6	2,6	0,0	0,0
GB 46.01 Finanzmarktstabilität	57,7	735,0	681,3	-53,8	237,5	690,0	620,3	-69,8	-61,0
56 Umweltschutz	680,2	629,4	609,2	-20,2	676,9	628,6	608,2	-20,4	-1,0
GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	275,4	210,3	198,7	-11,6	274,4	210,3	198,5	-11,8	0,2
GB 43.02 Abfall- u. Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	403,3	417,2	409,5	-7,7	401,8	417,2	409,5	-7,7	-0,0
61 Wohnungswesen	31,1	53,3	53,0	-0,2	30,2	50,9	50,6	-0,3	-2,5
76 Gesundheitswesen	1.133,8	1.194,6	1.210,5	15,9	1.216,2	1.197,0	1.213,2	16,1	2,7
UG 24 Gesundheit und Frauen	916,1	970,5	977,7	7,2	998,2	972,4	979,7	7,3	2,0
GB 44.01 Transfers an Länder u. Gemeinden	155,1	166,0	174,3	8,3	155,1	166,0	174,3	8,3	0,0
82 Kultur	500,3	511,1	529,4	18,4	527,7	545,5	583,0	37,5	53,6
UG 30 Bildung	6,7	6,7	10,4	3,6	6,7	6,7	10,4	3,6	0,0
UG 32 Kunst und Kultur	425,0	441,1	454,2	13,1	424,6	440,4	474,3	33,9	20,1
84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	58,6	59,2	59,9	0,7	58,6	59,2	59,9	0,7	0,0
86 Sport	119,8	133,0	142,1	9,2	119,6	133,2	142,2	9,1	0,1
91 Elementar- und Primärbereich	3.801,5	3.385,9	3.936,6	550,7	3.801,6	3.385,9	3.936,6	550,7	0,0
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.801,5	3.385,9	3.936,6	550,7	3.801,6	3.385,9	3.936,6	550,7	0,0
92 Sekundärbereich	3.930,1	4.156,1	4.141,8	-14,3	4.028,0	4.166,3	4.248,4	82,1	106,6
GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	575,0	706,8	605,6	-101,1	590,6	629,6	616,4	-13,2	10,8
GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.355,1	3.449,3	3.536,1	86,8	3.437,4	3.536,7	3.631,9	95,3	95,8
94 Tertiärbereich	3.777,0	3.963,6	4.044,2	80,6	3.783,8	3.970,7	4.051,1	80,4	6,9
GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	205,7	218,1	220,9	2,8	207,6	224,7	227,4	2,6	6,5
GB 31.02 Wissenschaft u. Forschung: Tertiäre Bildung	3.567,3	3.742,4	3.818,0	75,6	3.572,4	3.742,8	3.818,4	75,6	0,4
98 Bildungswesen	574,3	603,5	670,6	67,1	581,3	611,8	677,3	65,5	6,7
UG 30 Bildung	305,2	319,1	336,5	17,4	311,4	327,1	342,2	15,1	5,7
UG 31 Wissenschaft und Forschung	90,2	98,0	100,9	2,8	90,7	98,4	101,1	2,7	0,2
GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	136,7	143,2	144,9	1,6	137,5	143,3	144,8	1,5	-0,1
99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	988,1	1.246,9	1.092,2	-154,8	1.023,4	1.253,6	1.097,6	-156,0	5,4
GB 31.03 Forschung und Entwicklung	444,5	434,2	437,4	3,3	450,6	435,8	437,8	2,0	0,4
GB 33.01 Wirtschaft (Forschung)	109,6	101,6	104,7	3,1	113,0	101,6	104,7	3,1	0,0
GB 34.01 Forschung, Technologie u. Innovation	429,2	428,1	431,7	3,6	455,0	433,1	436,7	3,6	5,0
Summe	74.589,5	76.452,2	77.457,2	1.005,0	78.249,7	80.643,3	82.144,4	1.501,1	4.687,3

Unter den Aufgabenbereichen (AB) sind als Hievonpositionen die wesentlichsten Einzelwerte aus denen sich der AB zusammensetzt angeführt. Sie bilden aber nicht zwangsläufig die Gesamtsumme des AB.

